

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Sitzungsprotokoll Gemeinderat Öffentlich	2
Vorlagendokumente	0
TOP Ö 4.3 Ortszeichen für die Katastralgemeinde Weidlingbach	95
Ortszeichen Weidlingbach Sta-Dion/0080/2014	95



SITZUNGSPROTOKOLL

zur 41. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 12.12.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 20:26 Uhr

Ort, Raum: Großen Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager
STR KommR. Martin Czerny

(Vorsitzender)
(verlässt die Sitzung um 18:40
Uhr)

STR Mag. Konrad Eckl

(ab 15:11 Uhr anwesend,
von 18:34 Uhr - 20:25 Uhr
abwesend)

STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder

(von 15:40 Uhr - 18:19 Uhr
abwesend)

STR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner
GRin Martina Enzmann
GR Wolfgang Essl
UGR Johann Fanta

(verlässt die Sitzung um 18:55
Uhr)

GRin Eva-Maria Feistauer
STR Karl Hava
STR HR DDr. Holger Herbrüggen
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer
STR Mag. Roland Honeder
GR Christoph Kaufmann
GR DI Johannes Kehrer

(verlässt die Sitzung um 17:55
Uhr)

GR Ing. Leopold Kerbl sen.
GR Hans Kickmaier
GRin Ursula Kohut
STR Dr. Stefan Mann
STR Peter Mayer
STR Thomas Mayrhofer
GR Wilhelm Müller
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko
GR Ingrid Pollauf
GR Markus Presle
GRin Elisabeth Pröglhöf
GR Christoph Raz
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz
GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli

UGR Leopold Spitzbart jun.
GRin Mag. Eva Stöber
GR Martin Trat
GR DI Peter Tscheliesnig
GR Friedrich Veit
GR Ing. Alexander Weber
GR Karl Weiss
GR Eduard Wieshaider

(von 15:55 Uhr - 16:50 Uhr
abwesend)

STR Mag. Sepp Wimmer
GR Mag. Martin Zach
StADir. Mag. Michael Duscher
GA-Leiter Mag. Christian Eistert
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz
Ortsvorsteherin Waltraud Balaska

(entschuldigt abwesend)

Ortsvorsteher Johann Bauer
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss

(verlässt die Sitzung um 20:10
Uhr)

(verlässt die Sitzung um 18:20
Uhr)

Stefan Konvicka

(verlässt die Sitzung um 16:11
Uhr)

Edith Mroz

(Schriftführerin)

Abwesend sind:

GR Michael Angel
GR Werner Rochlitz
Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner
Ortsvorsteher Günter Knapp
Ortsvorsteher Franz Resperger

(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- . BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010
- . Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
- . Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 2.1. Förderung iBurg 2013 an den Verein „Klosterneuburger Wirtschaft
- 3. Bericht des Geschäftsführers der Sportstätten GmbH
- 4. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
- 4.1. BA 195 - Förderungsvertrag KPC
- 4.2. BA 202 - Förderungsvertrag KPC
- 4.3. Ortszeichen für die Katastralgemeinde Weidlingbach
- 4.4. Grundsatzbeschluss - Empfehlung an den am 25. Jänner 2015 neu zu wählenden Gemeinderat: Optimierung der politischen Funktionen auf Klosterneuburger Gemeindeebene - Dringlichkeitsantrag Die Grünen
- 5. Voranschlag 2014, Überplan- und außerplanmäßige Überschreitungen
- 6. Voranschlag 2014, 2. Überplan- und außerplanmäßige Überschreitungen
- 7. Voranschlag 2015
- 8. Freiwillige Feuerwehren - Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes 2015
- 9. Stellungnahme zur Neudarstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland bzw. zur Überführung in das Regionale Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nordwest
- 10. Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten Rahmenvereinbarung WVA Klosterneuburg 2015-2018
- 11. Straßenreinigung - Ankauf einer VW Doka-Pritsche (Ersatzanschaffung)
- 12. Müllbeseitigung - Ankauf eines LKW's (Ersatzanschaffung)
- 13. Gärtnerei - Ankauf eines LKW's (Ersatzanschaffung)
- 14. Martinsball 2015 - Finanzielle Unterstützung für die Hallenmietkosten der Babenbergerhalle
- 15. Beratungsstelle Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für 2015

Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010

Entfällt.

Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung

Dringlichkeitsantrag Nr. 5 wird zurückgezogen.

Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit

Es wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- 1) BA 195 - Förderungsvertrag KPC - **Behandlung unter Ö 4.1**
- 2) BA 202 - Förderungsvertrag KPC - **Behandlung unter Ö 4.2**
- 3) Nahversorgung Höflein/Donau - Benützungvereinbarung - **Behandlung unter N 2.1**
- 4) Wohnungsvergabe - **Behandlung unter N 2.2**
- 5) Wohnungsvergabe - **wird zurückgezogen**
- 6) Ortszeichen für die Katastralgemeinde Weidlingbach - **Behandlung unter Ö 4.3**
- 7) Grundsatzbeschluss - Empfehlung an den am 25. Jänner 2015 neu zu wählenden Gemeinderat: Optimierung der politischen Funktionen auf Klosterneuburger Gemeindeebene - **Behandlung unter Ö 4.4**

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt

1	Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung
----------	---

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Daher gelten die Protokolle der 39. und 40. Sitzung als genehmigt.

- **TOP N 9 . Änderungen zum Vertragswerk**

Der Bürgermeister verweist auf die Änderungen im Vertragswerk, die sehr spät ausgesandt worden seien. Es hänge das auch damit zusammen, dass man mit Anwaltskanzleien und Fristen zu tun gehabt habe. Er möchte betonen, dass alle Änderungen in den Verträgen, die im Ausschuss schon bekannt gewesen seien, Verbesserungen für die Stadtgemeinde seien. Hier sei somit kein Risiko damit verbunden.

(T3)

STR Mag. Wimmer meint, es ginge nicht um Verschlechterungen für die Stadtgemeinde, sondern darum, dass sich die Gemeinderäte die Verträge ansehen können. Wie ihnen erklärt worden sei, seien das Dinge, die nicht wesentlich seien. Er gebe jedoch zu bedenken, wenn Änderungen umfangreicher seien und diese relativ knapp kommen, dass das ein Problem werde.

(GRin Feistauer erscheint um 15:03 Uhr.)

Sie wollen sich nicht einmal vorwerfen lassen, dass sie, ohne den Vertrag gekannt zu haben, wo es bei einer Liegenschaft um Millionen gegangen sei, einfach mitgestimmt haben. Die Materie sei sehr schwierig, die Juristen verstehen sie, und Die Grünen lassen sich das gerne erklären, daher gehe es bei ihnen auch nicht immer so schnell. In dem Fall sei das in Ordnung, doch für die nächste Legislaturperiode würde er ersuchen, das so zu übermitteln, dass man sich vorbereiten und es sich anschauen könne.

Der Bürgermeister betont, das üblicherweise nicht so zu machen, doch hänge das speziell mit der Fristigkeit der Gemeinderatssitzungen zusammen, weil die nächste Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates erst Ende März stattfinden könne.

- **Denkmalschutz Rostockvilla**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass es ein Denkmalschutz per Verordnung sei, den ein neuer Eigentümer übernehmen müsste - weil diskutiert worden sei, dass der dann fallen würde, sollte die öffentliche Hand nicht mehr Eigentümer sein.

(T4)

STR Mag. Wimmer erinnert, das letzte Mal erörtert zu haben, dass das der Wissensstand Der Grünen sei, aber auch dazu gesagt zu haben, dass es kein Denkmalschutz per Bescheid sei, und das sei essentiell, sondern einer per Verordnung. Der sei relativ wieder leicht aufzuheben, wie man beim Josefinenspital in Wien erlebt habe und immer wieder erlebe. Das seien ihre Bedenken, wenn es zum Verkauf von Seiten des Landes komme und die Stadtgemeinde die Rückabwicklung nicht in Anspruch genommen habe, dass dort sicher verbaut würde. Wer sonst sollte so altruistisch sein, sich dieses Gebäude zu kaufen und zu sanieren? Das könne nur die öffentliche Hand machen, weil er nicht glaube, dass vielleicht ein russischer oder ukrainischer Oligarch das sein würde. Er glaube, dass das alle nicht wollen. Daher sei ihr Ansinnen gewesen, dass dieser Denkmalschutz erhalten bleibe. Es gebe nämlich zwei Arten von Denkmalschutz, und der, der jetzt drauf sei, sei ein sehr schwacher - und das seien die Bedenken der Grünen. Da werden sie auch versuchen, dass sich die Stadtgemeinde klar dazu bekenne, dieses historische Gebäude in ihre eigene Hoheit wieder zu übernehmen.

Der Bürgermeister ergänzt, das nur gesagt zu haben, weil die Angst bestehe, dass der Nächste, der

das Gebäude übernehme, nicht den Denkmalschutz berücksichtigen müsste. Das sei jedoch ausgeräumt. Man werde ohnehin noch die Möglichkeit haben, dass alles vertiefend zu besprechen, weil keine Entscheidungen mehr von diesem, sondern vom nächsten Gemeinderat getroffen werden. Eines sei auch wichtig: Es gebe eine Schutzzone in diesem Bereich der Stadtgemeinde. Der Gemeinderat müsste die Widmung dort ändern und seine eigene Schutzzone aufheben, dass dort etwas Anderes gebaut werden könnte. Er sage das nur dazu, weil man auch alles aufzählen sollte, was mit diesem Objekt zusammenhänge. Die Entwicklung Martinsschlüssel möge z.B. ein Glücksfall sein für die Stadt oder nicht, und so etwas wäre auch hier schön für die Stadt.

(T5)

STR Mag. Wimmer meint, dass es schön wäre, aber es sei ein aufgelegter Elfer für Die Grünen, weil jetzt zu erwähnen, dass dort Schutzzonen seien, so habe man es 2013 erlebt, dass all diese Schutzzonen der Gemeinderat mit Mehrheit wieder aufheben könne und durchaus zur Diskussion stehen. Daher sei das keine 100 %ige Sicherheit oder eine sehr sichere Sache. Aus diesem Grund haben sie die Sache thematisiert, dass man sich darum annehme und es wieder in die Hoheit zurückbringe.

- **U4 bis Klosterneuburg**

Der Bürgermeister möchte gemeinsam mit GR DI Hofbauer dieses Thema ansprechen, weil auch der falsch zitiert worden sei. Er möchte das nur insofern erwähnen, dass sich an den Äußerungen der Stadt, die er brieflich und schriftlich weitergegeben habe, bislang nichts geändert habe. Entscheidend sei auch die Entwicklungsorientierung des Landes, die in die klare Richtung Stammstreckenausbau der S-Bahn und in die Taktverdichtung gehe. Das sei bislang auch der Zugang der Stadtgemeinde gewesen und seien auch keine U-Bahnplanungen und dgl.

(T6)

GR DI Hofbauer bemerkt, in der NÖN zitiert zu sein. Er habe das auch tatsächlich gesagt, aber scherzhaft. Er möchte dadurch aber da keine falschen Hoffnungen wecken und hier ausdrücklich zum Ausdruck bringen, was möglicherweise diskutiert werde. Der Bezirk Wien-Umgebung werde neu strukturiert. Es werden diesbezüglich Überlegungen angestellt. Da möchte er auch Gegenüberstellungen von Vor- und Nachteilen einer Wiedervereinigung Klosterneuburgs mit Wien diskutiert haben. Das sei keine Forderung, sondern wolle er das zur Diskussion gestellt haben. Da sei einmal wichtig, dass man einen historischen Rückblick mache. Nämlich Wien und NÖ. seien ein Lebensraum. Wien und NÖ. seien durch das Trennungsgesetz 1921 getrennt worden. Es sei ein völliger Unsinn, wenn es heute noch Leute gebe, die im „Schatz-im Silbersee-Niveau“ stehengeblieben seien. Denen sollte man einmal sagen, was das wunderbare NÖ. sei - er liebe es, hier zu wohnen -, aber Wien sei ein Teil von NÖ. Wie in diesem Zusammenhang diskutiert werde, so pendeln 260.000 NÖer täglich nach Wien ein. Daher solle man dem einmal entsprechend Rechnung tragen und anerkennen, dass Wien ein Teil von NÖ. sei. Wenn er hier zitiert werde, so sei das sinngemäß richtig, dass er das auch diskutiert haben wolle, aber die falschen Hoffnungen erwecken, da würde er sich auf den Opportunismus verlegen, den da verschiedene Politiker zur Hand nehmen, dass man tatsächlich eine U-Bahn nach Klosterneuburg bekommen könnte.

(T7)

GR DI Kehrer möchte nur eine kurze Anmerkung bei diesem Thema U 4 machen, dass das unrealistische Verkehrsforderung seien und auch eine Anregung an die Junge ÖVP betreffend der Forderung des 20 Minutentakts auf der Schnellbahnstrecke machen, weil es in ÖBB-Takten keinen 20 Minutentakt gebe. Das sei völlig unrealistisch. ¼- oder ½-Studentakt würde gehen, und das gebe er zu bedenken.

(T8)

STR Dr. Pitschko bemerkt, weil man schon beim Berichtigen von NÖN-Zitaten sei, dass auch er falsch zitiert worden sei. Er habe nicht gesagt, jeder Klosterneuburger könnte alle fünf Jahre ein Mittelklasse-Auto bekommen, sondern sei es sarkastisch formuliert gewesen, jeder Klosterneuburger Wien-Pendler könnte es sein. Da sei er davon ausgegangen, dass ungefähr 6.000 damals regelmäßig nach Wien gependelt seien, und die Grundlage sei 1) eine U-Bahn (entsprechend im Sinn von Untergrund) und nicht wie in Liesing, wo die Bahn in der Höhe fahre, die bei Minusgrade und wenn der Wind wehe, stehen bleibe, und 2) habe es auch andere Zinssätze gegeben, die er berücksichtigt hatte. Es sei das nicht eine Alternative, sondern nur eine Anmerkung, was das kosten würde, und da könne man es sich eben leichter vorstellen mit so einem Vergleich.

(STR Mag. Eckl erscheint um 15:11 Uhr.)

(T8, 1:10)

GR DI Hofbauer liest einen Satz aus einem Brief, den ihm der Bürgermeister am 21.1.2013 geschrieben hatte, vor: „Diese Planung zeigt, dass weder die Verlängerung der U-Bahn über die Wiener Stadtgrenze noch eine Einrichtung von Mischsystemen zielführend und volkswirtschaftlich vertretbar ist.“ Das müsse man ganz deutlich sagen und nicht falsche Hoffnungen in der Bevölkerung wecken. Das habe der Bürgermeister persönlich geschrieben, und das stimme auch.

(T9)

STR Mag. Wimmer bittet um einen Bericht betreffend Flüchtlingsunterbringung. Er findet, dass das, was die Stadt damit zu tun habe, ganz ordentlich funktioniere, und das sei super. Die Fragen, die an ihn herangetragen worden seien und immer wieder herangetragen werden, seien, wieviel und wer wirklich unten sei, wie viele Familien oder Einzelpersonen und ob dieser Wechsel in einem Monat stattfinde?

Der Bürgermeister antwortet, dass das genau feststellbar sei, doch könne er die genauen Daten jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln. Er glaube, es wären 21 Familien und die Ethnien wären mit Schwerpunkt Syrien, Irak, Afghanistan und auch andere Ethnien, u.a. auch Afrikaner, die eben auf der Flucht seien. Was sich zur Zeit abzeichne, sei, dass es noch ein höherer Anteil an Syrern und Irakern werde, weil diese auch aus der Türkei weiterziehen. Das sei auch die Diskussion, die man in Österreich führe, dass noch weitere Objekte gesucht werden, wahrscheinlich auch andere Kasernen und andere Gemeinden. Das habe er auch schon einmal verlesen, dass diese aufgefordert werden, hier aktiv zu werden. Man habe schon immer eine genaue Aufstellung, die er zur Kenntnis bringen könne. Ob es Männer oder Frauen seien, so könne man auch hinunterschauen und sehen, dass alle Altersklassen darunter seien.

2.1	Förderung iBurg 2013 an den Verein „Klosterneuburger Wirtschaft Vorlage: GA I/0087/2014
------------	--

Mit Schreiben vom 14.11.2014, eingelangt am 17.11.2014 GZ 1-9171/061/1, hat der Verein Klosterneuburger Wirtschaft- vertreten durch Hr. DI Dr. Michael Gartner- ein überarbeitetes Subventionsansuchen über die im Jahr 2013 erhaltene Förderung (GR 28.6.2013, TOP Ö12) des Projektes iBurg (Produkt der Firma RegioMind) vorgelegt.

Demzufolge dient der Förderzweck zur Gänze der Begleichung von – an den Verein fakturierten - Leistungen der Firma RegioMind für das Projekt iBurg. Die Begründung für diese Förderung liegt darin, dass die Idee der Errichtung einer externen Plattform mit Einträgen aller lokalen Unternehmen sowohl für die Klosterneuburger Wirtschaftsbetriebe als auch für den Wirtschaftsstandort zu begrüßen ist. Darüber hinaus wurde bereits im Förderansuchen vom Mai 2013 ausführlich dargelegt, welche Leistungen durch die Firma RegioMind mit dem Produkt iBurg für die Klosterneuburger Wirtschaft erbringt.

Weiters wird mit Schreiben vom 14.11.2014 erklärt, dass der Verein Klosterneuburger Wirtschaft zu keinem Zeitpunkt über Bilanz relevantes Eigenkapital verfügt oder verfügt hat und Projekte wie die Förderung „iBurg“ nur über externe Geldquellen erfolgen kann. Gesamtprojektkosten und der Eigenkapitalanteil des Betreibers der Plattform (Firma RegioMind) sind dem Klosterneuburger Wirtschaftsverein nicht bekannt.

O.a. Schreiben der Klosterneuburger Wirtschaft vom 14.11.2014 wurde im Rundlauf den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Sport und Tourismus vorgelegt und zur Abstimmung, bzw. Stellungnahme per E-Mail ersucht.

Die Ausschussmitglieder sehen in dieser Vorgehensweise eine zulässige und korrekte Ergänzung zum Förderansuchen vom 29. Mai 2013. Der Empfehlung, die der Prüfungsausschuss in seiner 23. Sitzung festgehalten und in der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2014 abgegeben hat, wird somit entsprochen.

Das Abstimmungsergebnis lautet: einstimmig

Zur Kenntnis genommen.

(T10)

Der Geschäftsführer der Sportstätten GmbH, Herr Konvicka, legt seinen jährlichen Bericht anhand einer Power Point-Präsentation (siehe Anlage).

(STRin Dr. Eder verlässt die Sitzung um 15:40 Uhr.)

In der darauffolgenden Diskussion melden sich zu Wort: STR Mag. Wimmer, STR Mag. Honeder, GR DI Hofbauer, STR KommR. Czerny, STR Dr. Pitschko, GR Dr. Schweeger-Exeli

(T11)

STR Mag. Wimmer betont, dass man sich froh schätzen könne, so einen Geschäftsführer zu haben, der seine Hausarbeiten mache und auch seine kritischen Fragen vom letzten Mal gleich hier eingearbeitet und ihm einiges an Munition genommen habe, was vernünftig und gescheit sei. Trotzdem bleibe für ihn die wesentliche Frage noch immer. Die Grundlage für die Sanierung des Happyland sei dieser Masterplan, Version 0.4. Da habe man die thermische Sanierung der Gebäudehülle, Fassade und Dach drinnen. Wie Herr Konvicka ausgeführt habe, sei die mögliche Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dach wegen statischer Probleme nicht möglich. Das habe aber niemand gesagt. Das sei die einzige Kritik, die er anbringen müsse. Das habe Herr Konvicka in keiner Beiratssitzung gesagt, dass das nicht komme. Man könnte auch sagen, sie hätten nicht nachgefragt, doch sei er nach wie vor davon überzeugt, dass diese Option von der Stadt genützt hätte werden sollen. Nicht nur, weil es hier um Einsparungsmaßnahmen gehe, die zwar nicht so groß wären, aber es hätte auch eine umweltpolitische Signalwirkung gegeben. Weil die Leute sprechen Die Grünen schon an, dass man da etwas hätte machen können mit Solar, jetzt ganz unabhängig davon, weil man immer die Frage habe, ab wann sich etwas rentieren würde. Man mache nämlich viele Solargeschichten - auch die Stadt -, wo man nicht wisse, ab wann sich das rentieren würde, aber man mache es, damit man einfach einen politischen Fingerzeig mache.

STR Mag. Honeder wirft ein, dass es sich für die Stadt relativ rasch rentiere, weil man in den Verträgen die Förderungen relativ rasch optimiere.

STR Mag. Wimmer meint, dass man dann verabsäumt habe, STR Mag. Honeder in dieses Projekt hinein zu nehmen, weil dann sicher auch etwas herausgekommen wäre, dass man das auch hätte machen können. (STR Honeder: „War ohnehin dabei.“) Er glaube, dass das von vielen so gesehen würde, wenn es eine Generalsanierung gebe, dass man dann auch die Fragen der Statik hätte klären und auch offen ansprechen müssen. Das sei jedoch aus Sicht der Grünen nicht geschehen. Weil auch gesagt und präsentiert worden sei, dass die letzten thermischen Sanierungen 1997/98 erfolgt wären, so seien das auch schon 17, 18 oder bald 20 Jahre, und das sei auch die Frage, ob es sinnvoll sei, jetzt dieses Happyland general zusanieren, und dann komme man in fünf, sechs oder sieben Jahren darauf, dass man bei diesen thermischen Anlagen wieder nachrüsten müsse. Daher fehle ihm noch immer die Information, wie lange das noch gehe. Wenn ihm jemand sagen könne, dass man damit noch 15 Jahre gut leben könnte, dann könne er es auch. Nur fehle ihm diese Information. Der zweite Punkt sei die Frage der Energieeinsparung. Das hier sei jetzt der Ist-Stand. Man könne noch nicht sagen, wie die Energiebilanz ausschaue, wenn das gesamte Renovierten mit den zusätzlichen Anlagen des Freizeitentrums laufen werde, was man da brauche. Wenn es dazu schon etwas gäbe, würde ihn das auch schon interessieren, ebenso wie der Gesamtenergieausweis für das gesamte Gebäude. Das werde jedoch erst nach Fertigstellung sein (2016). Ihm sei immer wichtig, eine Jahreszahl zu kennen. Er habe nämlich schon erlebt, dass man gesagt habe, es würde sein, wenn man fertig sei, doch habe irgendwo ein Geländer gefehlt und das habe dann noch fünf Jahre

gedauert. Die letzte - zentrale - Frage sei zum Budget, ob Herr Konvicka garantieren könne, dass das Budget von € 14 Mio. halten würde?

(T 12)

Herr Konvicka hält Replik betreffend Photovoltaik- und Solaranlage. Das sei schon im Beirat diskutiert worden. In gewisser Weise habe STR Mag. Wimmer Recht, aber gerade diese Photovoltaik- und Solargeschichte sei immer außerhalb des Projekts gewesen. Man habe es sich gemeinsam angeschaut, auch mit STR Mag. Honeder und den Herren der beauftragten Firma Energy Changes. Man habe das sehr wohl gemacht und es sich angeschaut und schon damals gesagt, dass die Dachkonstruktion das nicht aushalten würde. Betreffend der Tragedauer könne er sagen, dass die derzeitigen Normen eingehalten werden. Er könne jedoch noch darüber berichten, wenn man eine Aussage treffen könne, wie lange die Dämmungen halten würden. Bezüglich der Wärmeenergie und der Einsparung dort seien die neuen Gebäudeteile bereits berücksichtigt. Beim Strom sei das ein wenig schwierig zu sagen, weil das Flutlicht, das man vorher nicht hatte, auch wieder dazu komme. Daher habe er keine Aussage getroffen, wie viel man sich ersparen würde oder nicht. Der Energieausweis werde ein bisschen dauern, weil man dafür ein bisschen Zeit brauche. Das jetzt sei nur der Energieausweis für die neuen Gebäudeteile. Bezüglich Budgets könne er sagen, dass es nach derzeitigem Wissensstand halten werde.

(T13)

STR Mag. Honeder will darauf eingehen, was die Photovoltaikanlagen betrifft. Man habe bereits die Herstellungspreise, weil die Dinge schon montiert seien, sprich, es seien die Kosten fix, und man habe fixe Verträge mit den Förderinstitutionen. D.h., man wisse genau, was hereinkommen werde. Man sei im Endeffekt bei einer Rendite oder einem Rückfluss von 11 % pro Jahr auf die Investition, die man getätigt habe. Er sage immer, dass er solche Geschäfte gerne privat machen würde. Er mache sie jedoch leider nicht.

(T14)

GR DI Hofbauer betont, dass, wenn er Kritik bringe, sich diese keineswegs gegen Herrn Konvicka richte. Dieser habe bei ihm einen Stein im Brett, weil er derjenige gewesen sei, der geholfen habe, diesen Eislaufplatz zu retten, als STR KommR. Czerny diesen Eislaufplatz auf den Rathausplatz verlegen wollte. Siehe da, alle Angst, die damals verbreitet worden sei, dass da unten Ammoniak austreten könnte, habe sich nicht bewahrheitet, und der Eislaufplatz sei schon jetzt wieder in Betrieb. Er habe aber trotzdem einige Fragen, die er beantwortet bekommen könnte. Zunächst einmal zur Kraftkammer der Basketballer, die im ursprünglichem Gewerk enthalten gewesen sei, wer diese benützen und dort trainieren dürfe, ob das den Basketballern vorbehalten wäre und wenn ja, warum? Dann solle der Saunabereich auch wieder saniert werden. Die Sauna sei doch erst groß und feierlich vor ganz wenigen Jahren neu errichtet und in Betrieb genommen worden. Was die Tennisplätze anbelange, habe Herr Konvicka erklärt, dass der Fußballplatz auf die Stelle der Tennisplätze gekommen sei und umgekehrt, wegen der kürzeren Wege. Er sei der Meinung, wenn er auf dem 17er Platz zwei Stunden Tennis spiele, dass er diesen Weg auch in Kauf nehmen könne. Er könne sich nicht vorstellen, dass man den Tennisplatz deshalb verlegen müsse, weil der Weg für den Tennisspieler zu lang wäre. Auch stimme das nicht, weil dann der Weg für die Fußballer länger sei. Das seien schließlich auch durchtrainierte Burschen, und die Zuschauer werden den Weg auch in Kauf nehmen müssen. Dass die Drainagen der Tennisplätze nicht auf dem letzten Stand wären, vage er zu bezweifeln, weil die Tennisplätze 17, 18, 19 zur gleichen Zeit errichtet worden seien wie die Tennisplätze des KTV, und diese seien wunderbar in Ordnung. Außerdem habe er auf diesen Plätzen problemlos gespielt. Das erscheine ihm somit nicht ganz plausibel. Wenn er schon bei den Tennisplätzen sei, so sei er bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen, als er einen Fragenkatalog an Herrn Konvicka gerichtet hatte, der ihm teilweise plausibel beantwortet worden sei, von STR KommR. Czerny hier „aufgeblättert“ worden, und der habe gesagt, er hätte mit dem Vorstand gesprochen und der hätte gesagt, er würde sich von seinen (Hofbauers) Fragen distanzieren. Doch

das, was STR KommR. Czerny hier gesagt hatte, sei nicht richtig. Dieser habe mit dem Obmann des Tennisclubs gesprochen, und der habe grundsätzlich gesagt, dass er sich gegen parteipolitischer Vereinnahmung verwehre, aber sich inhaltlich von dem, was er (Hofbauer) hier vorgebracht habe, nicht distanzieren. Die Fragen, die er gestellt hatte, habe er letzten Endes von zwei Vorstandsmitgliedern bekommen, weil sonst hätte er die Fragen gar nicht stellen können. Dass STR KommR. Czerny mit dem Vorstand gesprochen hätte, sei somit nicht richtig, wofür er entsprechende Zeugen habe. Er wolle aber aus Rücksicht des guten Einvernehmens des KTV mit dem Herrn Bürgermeister auf diese Fragen des Tennisplatzes und vor allem der Kosten des Tennisplatzes, die nun der Tennisverein zahlen müsse, nicht näher eingehen. Was die Energieeffizienz anlange, sei er von vornherein der Vorgehensweise sehr skeptisch gegenüber gestanden, weil aus seiner Sicht zu dieser Sanierung des Happylands gar keine Alternativen geprüft worden seien. Er könne sich noch erinnern - er habe STR Mag. Honeder dazu eingeladen -, dass sie in Graz gewesen seien. Sie haben sich dort die sog. Auster angeschaut. Dort sei man zur Erkenntnis gekommen, ein neues Bad zu bauen, weil es energietechnisch langfristig die bessere Lösung sei. Dann habe er sich das Bad in Bad Mitterndorf angeschaut, wo man eingehend Erdwärme zur Energieherstellung benützt habe. Wenn nun diese Angelegenheit betreffend Photovoltaik auf dem Dach nicht komme, so dürfe diese Frage wohl gestellt werden, warum nicht, nachdem in einer Zeitung groß gestanden sei - GR Spitzbart sei es gewesen -, dass man auch die Photovoltaik anwenden sollte, aber sei ausdrücklich in der Zeitung gestanden, nicht auf der grünen Wiese. Da sei er mit ihm vollkommen einer Meinung, dass man nicht überall diese Photovoltaik hinbauen sollte, aber es sei auch auf Dächern gestanden. Daher sei die Frage durchaus berechtigt, die beantwortet worden sei, aber er wisse nicht, ob das befriedigend sei, dass das Dach das nicht aushalte. Das hätte man eigentlich schon bei der Planung berücksichtigen müssen. Er wisse auch nicht, für welche Schneelasten das Dach berechnet sei.

(GR Wieshaider verlässt die Sitzung um 15:55 Uhr.)

Die Photovoltaik sei außerdem nicht eine unumstrittene Technik, denn die Herstellung der Materialien finde zwar woanders statt, sei aber deswegen nicht umweltfreundlicher. Er habe heute von einem Freund Unterlagen bekommen, die er noch nicht bis ins letzte Detail durchstudieren haben könne, dass bereits auch in NÖ. Überlegungen und Techniken entwickelt werden, die weit über das hinausgehen, die hier aber nicht zur Anwendung kommen konnten, weil er bezweifle, dass man bei der Planung tatsächlich den letzten Stand der Wissenschaft herangezogen habe. Jetzt seien die Würfel gefallen, und es bleibe nichts Anderes übrig als das Projekt weiter zu verfolgen und zu schauen, ob das, was versprochen worden sei, tatsächlich eingehalten werde hinsichtlich Energieeffizienz, hinsichtlich Kosten, und da ersuche er alle Mitglieder des Gemeinderates - ihm sei ja die Möglichkeit nicht gegeben, nicht, weil er vielleicht im nächsten Gemeinderat nicht mehr drinnen sei, aber an und für sich sei das ja nicht Gegenstand des Gemeinderates, weil das ein ausgegliederter Betrieb sei, und seien es ja nur die Stadträte, die in diesem Beirat drinnen seien, die die entsprechenden Informationen bekommen. D.h., die Endabrechnung - hoffentlich sei sie gut - werde erst erfolgen, wenn das Ganze fertig sei. Er bittet, ihm diese zwei Fragen betreffend Sauna, die erst vor wenigen Jahren in Betrieb genommen worden sei und das, was die Kraftkammer anbelange, zu beantworten und auch die Frage betreffend Energieeffizienz, weil da habe er sich sehr intensiv damit beschäftigt und gesehen, wie schwierig das sei und habe auch Auskünfte bekommen vom Land hinsichtlich des Energieeffizienzgesetzes, dass das keinen so richtigen Biss hätte, sei ihm gesagt worden. Es gebe Gesetze, die gebe es zwar, aber in der Anwendung seien sie offensichtlich schwierig. Dass der Energieausweise erst nachher erbracht werden könne, sei auf Grund der Unterlagen, die er habe, wirklich fragwürdig, denn es stehe, zumindest das, was er gelesen habe, dass die Erbringung des Energieausweises Teil des Genehmigungsverfahrens sei. Wenn das dort anders sei, dann möge man ihm das bitte erklären - er sei kein Jurist. Er habe da einiges vorweggenommen, was er beim Budget sagen habe wollen. Er werde das dort entsprechend selektieren.

(T14, 9:15)

Herr Konvicka führt aus, dass die Kraftkammer immer schon Teil des Umsetzungsplanes gewesen sei. Sie sei lediglich neu situiert und getauscht worden innerhalb des Gebäudes. Diese könne der Basketballverein nutzen, nämlich das Bundesleistungszentrum, weil auch die Geräte dem Bundesleistungszentrum gehören und das immer schon so gewesen sei. Es wäre auch von der Haftung schwierig, und sie sei nicht öffentlich zugänglich.

GR DI Hofbauer betont, diese Frage nur weitergegeben zu haben, die an ihn anderorts gestellt worden sei.

Herr Konvicka erklärt betreffend Saunabereich, dass das der neueste Bauteil sei, doch sei dieser Zubau auch schon zehn Jahre und die Sanierung 15 Jahre her. D.h., es werde hier nicht alles komplett neu gebaut, sondern baue man eine Außensauna dazu, um auch hier einfach die Kapazitätssteigerung zu haben, die notwendig sei, und baue man in den Duschenbereichen und einigen anderen Teilen im Innenbereich noch um, nicht komplett alles neu, sondern nur Ergänzungen. Zu den Schneelasten: Diese seien nach den heutigen Normen berechnet. Dazu gebe es eine Stellungnahme eines Ziviltechnikers. Es sei auch so, dass der Energieausweis bei den Neubauten bei der behördlichen Einreichung abgegeben worden sei, aber für die anderen Bauten, die man nicht neu erstelle, brauche man keinen Energieausweis im Vorfeld, aber man mache ihn für das Gesamtprojekt im Nachhinein. Das sei die Auskunft, die er von den Behörden bekommen habe, bzw. vom Architekten und den zuständigen Personen.

(T15)

GR DI Hofbauer sagt, dass die Frage betreffend Energieausweis von den Juristen des Hauses näher beleuchtet werden sollte, weil ihm das nicht ganz klar sei. Er wisse eigentlich, dass jeder, der einen Neubau mache, vorher einen Energieausweis erbringen müsse, weil dieser Teil des Genehmigungsverfahrens sei. Die Sache werde man jedoch jetzt nicht klären. Er habe sich darüber entsprechend informiert. Seine Frage gehe dahin, ob die Kraftkammer, die jetzt woanders situiert sei, dem eingereichten Bauplan entspreche? Die zweite Frage sei, wie hoch der Anteil jener Kraftkammer sei, die ausschließlich den Basketballern zur Benützung zur Verfügung stehe? Das sei ein ganz wesentlicher Teil, weil ihn andere Sportler fragen, wieso sie keine Kraftkammer zur Verfügung gestellt bekämen.

(T16)

Der Bürgermeister meint, dass man die Frage, die man gleich beantworten könne, gleich beantworten werde, die anderen Fragen würde man dann schriftlich beantworten.

Herr Konvicka gibt Auskunft, dass die Kraftkammer schon immer so im Plan und in der Einreichung enthalten gewesen sei. Es habe sie auch vorher schon gegeben. Deswegen habe er nur gemeint, sie wäre woanders situiert worden. Vorher sei sie im gleichen Gebäude nur an einer anderen Stelle gewesen und sei nur woanders hin verlegt worden. Es sei da etwas dazu gebaut worden beim Eislaufplatz, weil die Garderoben bzw. die Duschen in diesen Bereich hinaufgewandert seien und unten eine Lagerfläche entstanden sei. Weil die Lagerfläche ein bisschen kleiner geworden sei, sei sie dorthin verlagert worden.

Der Bürgermeister fragt GR DI Hofbauer, ob das jetzt eine Unterstellung sein solle? Warum solle die Baubehörde einem genehmigungsfähigen Antrag nicht zustimmen? Das verstünde er nicht. Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass das, was dazu gebaut worden sei, sehr wohl geplant gewesen sei. Es sei nur diese Kraftkammer dann von einem Altraum in diesen neuen Raum gewandert innerhalb des planmäßig Vorgesehenen.

Herr Konvicka sagt zu, die Kostenaufteilung nachzuliefern.

(T16, 2:00)

STR KommR. Czerny bemerkt, dass es zwar jedes Jahr die gleiche Wortmeldung sei und dass er auch heuer wieder die gleiche Wortmeldung abgeben werde hinsichtlich Eislaufplatz. Das Happyland sei damals eine Aktiengesellschaft mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat gewesen. Welche Rechte und Pflichten ein Aufsichtsrat bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende habe, sei hier wohl jedem bekannt, dass er auch persönlich hafte. Wenn ihm als Aufsichtsratsvorsitzenden Gutachten von zwei gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt werden, dass die Rohre, die diese Kältemittel transportieren, angerostet seien, wo Ammoniak austreten könne, dann sei er nicht Fachmann genug, das selber vielleicht noch beurteilen zu können, sondern nehme er diese Gutachten zum Anlass - und er glaube, der Aufsichtsrat könne sich noch erinnern -, und sage, dass man das unter diesen Voraussetzungen nicht mehr machen könne. Man habe dann einen Weg gefunden - das sei auch nicht so einfach gewesen -, indem jedes Jahr vor Inbetriebnahme dieses Eislaufplatzes eine Druckprobe gemacht werde und den Mehrkosten einer Prüfung eines Sachverständigen entsprochen. Möge sein, dass das alles falsch transportiert worden sei, doch habe er es damals sehr ausführlich erklärt. Wenn es bis heute nicht verstanden worden sei, dann tue es ihm auch leid, aber es stehe jedes Jahr so im Protokoll.

(T16, 3:50)

STR Dr. Pitschko hat eine ergänzende Frage zum Budget, weil gesagt worden sei, es würde eingehalten. Es sei aber mit so einem Gesichtsausdruck gesagt worden, dass er sich gedacht hatte, es wäre eine Nachfrage durchaus angebracht. Wenn man heute so ein Großprojekt plane, dann habe man einmal Kosten für die verschiedenen Bauabschnitte, die man plane und dann habe man einen Bereich Nicht Vorhergesehenes. Da sei seine erste Frage, wie hoch die geplanten Kosten gewesen seien und der Bereich Nicht Vorgesehenes am Beginn des Umbaus und wie schau es jetzt aus? Es könne durchaus sein, dass man noch im Budgetrahmen sei, aber der Posten für Unvorhergesehenes schon gegen Null gehe. D.h., wenn in den nächsten Bauabschnitten Unvorhergesehenes eintrete, dann sei man darüber. Daher die Frage, wie es mit diesem Unvorhergesehenen ausschaue.

(T17)

Herr Konvicka antwortet, sein Gesichtsausdruck sei deshalb so gewesen, weil er auch nicht in die Zukunft schauen könne und nur vom jetzigen Stand sagen könne, dass sich alles, was man eingeplant habe und was man wisse, mit dem Unvorhergesehenen ausgehen sollte. Wenn natürlich ein Gebäudeteil einbrechen sollte, dann würde man sich mit dem Budget schwertun. Bei den € 14 Mio. seien € 500.000,-- für Unvorhergesehenes eingeplant gewesen und davon habe man derzeit noch € 200.000,-- übrig, wobei man mit dem Wellenbecken und den Außenbereichen die größten Bauabschnitte hinter sich habe. Gefährlich werden sicherlich noch der Eingangs- und der Gangbereich, weil man dort in den Altbestand groß eingreifen werde, wobei man unten bei der Technik schon ein bisschen umgebaut habe, und daher sei schon ein bisschen eher vorhersehbar, was zu passieren habe, was vorher nicht der Fall gewesen sei.

(T18)

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt die Frage, ob es auf dem neu zu errichtenden Gebäude die Möglichkeit gäbe, statisch gesehen Photovoltaikanlagen zu installieren, und wenn ja, würde Herr Konvicka das selbst in die Hand nehmen, so etwas zu organisieren oder würde er andere Wege der Finanzierung suchen - entweder mit der Gemeinde oder mit anderen Partnern?

Herr Konvicka antwortet, dass das so eingerechnet sei, dass es dort gehen würde. Es sei jedoch von der Ausrichtung her ein bisschen schwierig, weil sie nicht so viel bringen würden. Auch das habe man sich schon angeschaut. Es sei immer die Umsetzung mit der Gemeinde gemeinsam oder mit einem anderen Finanzierungspartner überlegt worden, aber da sei die Umsetzung mit dem

Förderungspartner immer schwierig, in die Umsetzung zu kommen. Das könne man sich aber sicherlich noch anschauen, welche Möglichkeiten es da gäbe.

Herr Konvicka möchte sich, nachdem es die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Runde sei, seinerseits bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken, vor allem bei denen, die fix ausscheiden werden aus bestimmten Gründen. Er werde sicher den Einen oder Anderen bei ihm im Happyland wieder treffen. Allen anderen wünscht er viel Erfolg im Jänner, und bis dahin ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.

Zur Kenntnis genommen.

4	Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
----------	---

4.1	BA 195 - Förderungsvertrag KPC Vorlage: GA IV/5/0174/2014
------------	--

Für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klosterneuburg, BA 195, Gebiet KG Klosterneuburg: Ubald-Kostersitz-Gasse, Sachsengasse, Höhenstraße, Eichweg, Andreas-Hofer-Straße, Pater-Abel-Straße, Steigergasse und Sandfang Niedermarkt, KG Weidling: Metzgergasse (von Mittelstraße bis Klosterneuburger Gasse), Klosterneuburger Gasse und Frankgasse, wurde am 29.11.2013 im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung um Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH angesucht. In der Sitzung der Kommission für Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 29.09.2014 wurde das Projekt vorgelegt und positiv beurteilt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hat die Förderung dieses Projektes am 28.11.2014 genehmigt. Nunmehr ist es notwendig den beiliegenden Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, abzuschließen.

Die Finanzierung des ABA 195 gliedert sich daher wie folgt:

Anschlussgebühren	€ 140.000,--
Eigenmittel	€ 218.500,--
Landesmittel	€ 119.500,--
Bundesmittel	€ 233.765,--
<u>Restfinanzierung</u>	<u>€ 1.678.235,--</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 2.390.000,--

Für die ABA 195 beträgt der vorläufige Fördersatz 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 2.390.000,--. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Pauschalförderungen ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 233.765, --. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 1,05 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 01.07. oder 01.01., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

Beschluss:

Der beiliegende Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Abwasserbeseitigungsanlage Klosterneuburg, BA 195, wird abgeschlossen.

Anlage:

- Förderungsvertrag KPC

Begründung der Dringlichkeit:

Der Vertrag sollte innerhalb von 3 Monaten angenommen und an KPC retourniert werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.2	BA 202 - Förderungsvertrag KPC Vorlage: GA IV/5/0175/2014
------------	--

Für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klosterneuburg, BA 202, Steigerung Energieeffizienz ARA Klosterneuburg (Austausch Blockheizkraftwerk und Einkauf Desintegrationsanlage), wurde am 11.10.2012 im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung um Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH angesucht. In der Sitzung der Kommission für Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 25.11.2014 wurde das Projekt vorgelegt und positiv beurteilt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hat die Förderung dieses Projektes am 28.11.2014 genehmigt. Nunmehr ist es notwendig den beiliegenden Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, abzuschließen.

Die Finanzierung des ABA 202 gliedert sich daher wie folgt:

Eigenmittel	€ 197.490,--
Landesmittel	€ 11.350,--
Bundesmittel	€ 18.160,--
<hr/>	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 227.000,--

Für die ABA 202 beträgt der vorläufige Fördersatz 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 227.000,--. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 18.160,--.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 1,05 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 01.07. oder 01.01., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

Beschluss:

Der beiliegende Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Abwasserbeseitigungsanlage Klosterneuburg, BA 202, wird abgeschlossen.

Anlage:

- Förderungsvertrag KPC

Begründung der Dringlichkeit:

Der Vertrag sollte innerhalb von 3 Monaten angenommen und an KPC retourniert werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.3	Ortszeichen für die Katastralgemeinde Weidlingbach Vorlage: Sta-Dion/0080/2014
------------	---

Da für die Katastralgemeinde Weidlingbach kein Ortszeichen existiert soll analog zu den anderen Katastralgemeinden (zuletzt Weidling GR-Beschluss vom 27. Juni 1997) ein nach den heraldischen Richtlinien erstelltes Ortszeichen beschlossen werden. Über Initiative einiger Ortsbewohner, u.a. Herrn Daryabegi Daryusch (Graphiker), Herrn Dr. Gradwohl und Frau Ortsvorsteher Balaska, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ Landesregierung ein Ortszeichen entworfen sowie eine fachgerechte Beschreibung erarbeitet.

Ortszeichen von Weidlingbach

Grafische Darstellung - siehe Beilage

Heraldische Beschreibung

Durch einen silbernen Faden schräglinksgeteilt, rechts in Grün ein natürlicher römischer Meilenstein, links in Gold ein grüner Laubbaum.

Erklärung

Der silberne Faden weist auf die Straße zwischen den Ortsteilen Weidlingbach und Scheiblingstein hin. Der Laubbaum erinnert an den slawischen Siedlungsnamen Videncia (= Waldbach) und wird 1108 erstmals urkundlich genannt. Weidlingbach war seit Jahrhunderten eine Waldarbeiter- und Köhlersiedlung. Der noch vorhandene Meilenstein erinnert an die Römerstraße, die an Scheiblingstein vorbeiläuft.

Beschluss:

Das im Sachverhalt beschriebene Ortszeichen für die Katastralgemeinde Weidlingbach wird beschlossen. Das Amt der NÖ Landesregierung wird um die Ausfertigung einer heraldisch fachgerechten Urkunde ersucht. Die Kosten betragen nach Auskunft der zuständigen Landesdienststelle EUR 2.000,00.

Anlage:

Ortszeichen Weidlingbach

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:
1/010000-728000

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem voraussichtlich die nächste Gemeinderatssitzung im kommenden Frühjahr stattfindet, kann Weidlingbach mit einem Beschluss zur heutigen Sitzung schon unmittelbar das Ortszeichen verwenden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, GR Dr. Schweeger-Exeli, Mag. Duscher, STR Dr. Pitschko, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T18, 2:35)

STR Mag. Wimmer meint, dass man so etwas nicht der neuen Ortsvorsteherin abschlagen könne, und der Betrag, glaube er, sei auch überschaubar. Man wünsche Weidlingbach, dass es dann weiterhin mit diesem Ortszeichen sehr erfolgreich sei.

(T19)

GR Dr. Schweeger-Exeli will ein solches Zeichen auch nicht abschlagen, verstehe aber nicht, dass man der zuständigen Landesdienststelle € 2.000,-- zahlen müsse, damit sie etwas herausgebe, das wahrscheinlich der Heraldisch-Genealogische Verein kostenlos machen würde. Er sei zwar dort nicht Mitglied, sein Vater sei es gewesen, aber als der verstorben sei, sei es das Erste gewesen, was er gekündigt habe. Aber nichtsdestotrotz sei der Verein rührig, was solche Angelegenheiten anlange. Er würde empfehlen, dass man einmal dort frage, bevor man hier € 2.000,-- für so etwas zahle.

Der Bürgermeister bittet den Stadtamtsdirektor, dazu Stellung zu nehmen.

(T20)

Mag Duscher führt aus, dass die Kosten nicht ans Land NÖ. gehen, sondern werde da ein Grafiker vom Land NÖ. beauftragt eine Urkunde zu erstellen, und das seien die Maximalkosten. Wahrscheinlich werden die Kosten niedriger sein.

(Herr Konvicka verlässt die Sitzung um 16:11 Uhr.)

(T20, 0:23)

STR Dr. Pitschko findet es grotesk, was sich hier abspiele, weil um ungefähr € 150.000,-- eine Dachmarke kreiert worden sei mit allen möglichen bunten Kästchen und Dreieckerln und was sonst noch. Es verschwinde das Stadtwappen von den behördlichen Schriftstücken. Überall sei diese komische Marke oben und kaum habe man diese komische Marke, komme Weidlingbach und sage, es möchte ein Wappen haben. Das sei in Ordnung, und er verstehe das. Aber diese Marke hätte man sich ersparen können, weil das hier genau der Punkt sei, wieso die Schaffung der Dachmarke sinnlos gewesen sei.

Der Bürgermeister sagt, dass die Dachmarke nichts Urkundliches, sondern ein Logo sei. Sie ersetze nicht das Stadtwappen, und es sei auch nicht geplant gewesen, das Stadtwappen zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.4	Grundsatzbeschluss - Empfehlung an den am 25. Jänner 2015 neu zu wählenden Gemeinderat: Optimierung der politischen Funktionen auf Klosterneuburger Gemeindeebene - Dringlichkeitsantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0321/2014
------------	---

Sachverhalt

Der finanzielle Aufwand an Steuermitteln für die politischen Funktionsträger auf Klosterneuburger Gemeindeebene beträgt derzeit jährlich rd. 760.000,- €. Darin enthalten sind die Gehälter bzw. Aufwandsentschädigungen für die Funktionen des BGM, des Vizebgm, der 13 Stadträte, des Vorsitzes des Prüfungsausschusses, von 2UGR, sowie 23 GemeinderätInnen. Dazu kommen noch 6 Ortsvorsteher/innen. Die aufgrund des vorliegenden Vorschlages zu erzielende Einsparung bei den politischen FunktionsträgInnen beträgt jährlich ca. 150.000,- €, in der fünfjährigen Legislaturperiode somit ca. 750.000,- Euro (entspricht einem gesamten Jahresaufwand nach aktuellen Zahlen!).

Im Wesentlichen sollen drei Änderungen zu einer zukünftig optimierten und kostensparenden zeitgemäßen politischen Verwaltungsstruktur führen:

- 1) **Reduzierung der Stadträte von 13 auf 9.** Dementsprechend soll auch die Anzahl der Fachausschüsse dem angeglichen werden.

Eine Reduzierung hätte neben der großen finanziellen Einsparung für die Stadt den Vorteil, dass durch die Zusammenlegung inhaltlich ähnlicher Fachausschüsse eine Vereinfachung und Straffung der Ausschussarbeit erreicht werden kann.

- 2) **Die Ortsvorsteher sollen aus der Mitte der Gemeinderäte gewählt werden.**

Dies hätte neben der finanziellen Einsparung für die Stadt den Vorteil, dass die Ortsvorsteher als Gemeinderäte in den einzelnen Fachausschüssen vertreten wären und im Gemeinderat automatisch das Rederecht haben, was eine klare Stärkung ihrer Position und der vertretenen Katastralgemeinden bedeutet.

- 3) **Zusammenlegung der Umweltgemeinderäte mit dem Umweltstadtrat.**

Eine Zusammenlegung hätte neben der finanziellen Einsparung für die Stadt den Vorteil, dass hier die Umweltagenden auf eine Person zusammengefasst werden und dies für die Bevölkerung eine Vereinfachung in der Kommunikation bei Umweltfragen darstellen würde.

Antrag

Der Klosterneuburger Gemeinderat beschließt als die Empfehlung an den am 25.Jänner zu wählenden neuen Klosterneuburger Gemeinderat:

- 1) Festlegung der Anzahl der StadträtInnen mit 9 (anstatt bisher 13).
- 2) Entsendung der Funktion der Ortsvorsteher/innen aus der Mitte der GemeinderätInnen
- 3) Zusammenlegung der Funktionen der UmweltgemeinderätInnen mit jener des Umweltstadtrates bzw. der Umweltstadträtin.

Begründung der Dringlichkeit

Die unmittelbar bevorstehende Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: GR Mag. Zach, STR Dr. Mann, GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Hava, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mayer, STR Mag. Wimmer, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Honeder, GR DI Kehrer, GRin Enzmann

Wortmeldungen:

(T21)

GR Mag. Zach bemerkt, dass das Thema schon mehrfach behandelt worden sei. Die Grünen haben diesen Antrag heute im Hinblick auf die Budgetsitzung eingebracht. Es gehe hier um budgetäre Mittel der Stadtgemeinde. Und es gehe auch um die Einbringung dieses Antrags in die letzte Sitzung dieses Gemeinderates. Er bringt sodann den Sachverhalt und den Antrag zur Kenntnis. Aus all diesen Vorschlägen würde sich eine Einsparung summieren, die um die 20 % der Kosten betrage. Man hätte nach ihren Berechnungen Einsparungen in etwa von € 750.000,--. Das wäre nach derzeitigem Stand der StadträtInnen ein ganzes Jahresbudget. Die Grünen ersuchen, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen und eine entsprechende Empfehlung zur Festsetzung an den künftigen Gemeinderat auszusprechen.

(T21, 2:31)

STR Dr. Mann meint, dass man natürlich sagen könne, dass man mit diesen Beiträgen zur Budgetsanierung beitragen könne. Wesentlich werde dieser Beitrag jedoch nicht sein. Man könne sagen, dass man bei der Bevölkerung mehr Verständnis erziele, dafür, dass man dann unangenehme Beschlüsse fasse, und dazu haben die Politiker auch ihren Beitrag zu leisten - das sei auch schön. Aber gehe dieser Vorschlag wirklich in diese Richtung? Aus Sicht der SPÖ: Nein. Er gehe deshalb nicht in diese Richtung, weil man sich auch den Zeitpunkt anschauen müsse. Und dieser Zeitpunkt sei jetzt vor der Wahl. Er denke, knapp vor der Wahl bringe man so etwas ein, wenn man damit einfach Populismus spielen wolle, wenn man einen populistischen Antrag, der gut ankomme, aber der im Endeffekt relativ wenig fürs Budget bringe, umsetzen wolle. Die SPÖ sei nicht gegen Einsparungen, und man müsse sich überall Einsparungsmöglichkeiten anschauen, auch in der Politik, und auch im Gemeinderat. Gerade bei den politischen Vertretungen gebe es Optimierungsmöglichkeiten, und die sollte man sich anschauen und auch nützen. Man sollte sich in Ruhe anschauen, was davon man nützen könne. Aber müsse man sich auch anschauen, warum so eine Selbstgeißelung der Politik passiere, gerade vor der Wahl, und man müsse sich anschauen, was bei einer solchen Selbstgeißelung passiere, wenn ein paar Volksvertreter dann weniger seien. Wo würde das enden? Das ende dann dort, dass man den Stadtrat abschaffe. Man brauche dann gar keinen Stadtrat mehr. Ende das dort, dass man irgendwann einmal den Gemeinderat an sich abschaffe? Sei das das Ziel? Das könne es nicht sein. Das wolle niemand, und das unterstelle er auch den Antragstellern nicht. Das wolle niemand hier im Gemeinderat. Das könne nicht das Ziel sein, aber man müsse sich überlegen, wo es im Endeffekt hinführe. Wenn sie als Kommunalpolitiker und auch die große Politik immer wieder sage, die Arbeit der Politik sei nichts wert, dann werde es etwas sein, was die Bevölkerung glaube. So sehen er und auch die SPÖ es nicht.

(T21, 5:19)

GR DI Hofbauer sagt, dass das, was STR Dr. Mann gesagt habe, ihn ein wenig belustige. Zu verlangen, dass die Anzahl der Stadträte auf jenes Maß reduziert werde, das im Gesetz vorgesehen sei, nämlich neun müssen es sein, dass man da auf die Idee komme, jemand wolle aus Populismus die Stadträte und die Politiker abschaffen, sei lächerlich, denn im Gesetz sei vorgesehen, dass es

neun Stadträte sein müssen. In Klosterneuburg schöpfe man die Möglichkeit aus 13 zu haben, was absolut nicht notwendig sei. Es gebe keine Stadt in Österreich dieser Größenordnung, die 13 Stadträte habe, weder Bregenz oder wie auch immer. Man könne das vergleichen. Das habe er schon immer bei seinen Vergleichen herangezogen, und dass die Ortsvorsteher nach § 40 der Gemeindeordnung Mitglieder des Gemeinderates sein sollen - nach Möglichkeit. Nach Möglichkeit heiße, wenn ein Gemeinderat in einem Ortsteil wohne, dann solle er auch gleichzeitig der Ortsvorsteher sein. In einem Ortsteil, wo kein Gemeinderat wohne, sei die Möglichkeit nicht gegeben. So meine es der Gesetzgeber. Wie oft er das schon im Gemeinderat erzählt habe, wisse er nicht. Außerdem habe er den Antrag inhaltlich gleich vor fünf Jahren, nämlich im Dezember 2009, gestellt. Auch damals sei er abgelehnt worden. Aber selbstverständlich, in diesem Versorgungsposten-Versicherungsverein, der ÖVP heiße, werde das immer abrutschen. Und zu sagen, dass man da nur € 700.000,-- einspare in einer Periode, sei lustig. Er frage STR Dr. Mann, ob dieser wisse, was € 700.000,-- seien. Woanders müsse man Länge mal Breite einsparen, und da werden sie völlig unsinnig ausgegeben, und in keiner anderen Gemeinde geschehe das so. Es gebe nach seinem Wissensstand in NÖ. keine Gemeinde dieser Größenordnung, wo die Ortsvorsteher nicht dem Gemeinderat angehören, außer es sei in diesem Ortsteil kein Gemeinderat wohnhaft. Dass sich da besonders Vzbgm. Reg.Rat Raz in der NÖN aufgeregt habe, weil Hofbauer wieder mit dieser Forderung dahergekommen sei, da denke er sich einiges. Dieser sei ja auch nicht mehr in der Führungsscrew, was oft in der Propaganda draufstehe. Darüber mache er sich seine Gedanken, die sich ein Anderer auch noch machen werde. Dann sollte auch immer unterschieden werden zwischen Populismus und Opportunismus. Populismus heiße nämlich, dass man das mache, was das Volk wolle. Opportunismus sei, dass man aus einem ganz bestimmten Grund heraus jetzt etwas mache. Das sei opportun, persönlich opportunistisch. Weil man immer daher kommen und sagen, vor der Wahl komme man mit so etwas daher, betone er, dass Wahlkampf immer sei. Wenn er jetzt die Beispiele hernehme, was sich im Wahlkampf da mit Bürgerbefragung etc. abspiele, sage er, dass das reiner Opportunismus sei. Er müsse befürchten, dass diesem Antrag wieder nicht zugestimmt werde, weil es da um ein paar lukrative Posterln gehe, und dann erzähle man wieder den Menschen auf der Straße, wo man nicht alles einsparen wolle. Wer gestern in der Zeit im Bild Finanzminister Schelling gesehen habe, der habe einen Appell gerichtet, weil es um die Steuerreform gehe, für die von irgendwo das Geld herkommen müsse. Der habe ausdrücklich gesagt, dass auch in den Gemeinden und Städten Einsparungen zu machen seien, und zwar durch Verwaltungsvereinfachung. Und wenn das keine Form der Verwaltungsvereinfachung sei, wenn man diese Strukturen dort hinbringe, so wie es in jeder anderen Stadt sei, dann wisse er es nicht mehr. Er ersuche, wirklich einmal nachzudenken, und er werde von dem nicht heruntersteigen, so lange er die Möglichkeit habe, darauf hinzuweisen, dass es hier einzig und allein darum gehe, für bestimmte Leute Versorgungsposten zu sichern. Er sage das einmal ganz deutlich, wie es wirklich sei. Sein Erstaunen sei unglaublich, dass STR Dr. Mann so etwas sage. Das hätte er tatsächlich von ihm nicht erwartet, aber vielleicht habe auch das seinen Grund, warum er das zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehne. Auch da mache er sich seine Gedanken darüber.

(T22)

Der Bürgermeister meint, STR Dr. Pitschko wäre z.B. einer, den es betreffen würde. Bei neun Stadträten wäre dieser kein Stadtrat.

Es kommt zu einer kurzen Debatte zwischen STR Dr. Pitschko und dem Bürgermeister.

STR Dr. Pitschko sagt dezidiert, dass eine Reduzierung der Stadträte nicht der Grund wäre, warum er da nicht dafür sei, sondern dagegen. Wieso er dagegen sei, sei die ganze Absurdität dieses Antrages. Wenn gesagt werde, es wäre opportunistisch, so meine er, dass es schlicht und einfach absurd sei. Wenn er davon ausgehe, dass im Wesentlichen dieselben Parteien dem nächsten Gemeinderat angehören werden wie dem jetzigen Gemeinderat, wahrscheinlich die meisten der hier anwesenden Personen auch wieder dem nächsten Gemeinderat angehören werden, sei das im

Prinzip eine In-sich-Empfehlung. Man stelle den Dringlichkeitsantrag, dass man sich empfehle. Er müsse davon ausgehen, dass er im Prinzip aufgrund der Listenerstellung dieselben handelnden Personen jetzt und auch dann da seien. Er brauche sich somit nicht selbst etwas empfehlen. Das Zweite: Die Ortsvorsteher sollen aus der Mitte der Gemeinderäte gewählt werden. Richtig heiße es: bestellt. Der Gemeinderat könne nur Ortsvorsteher bestellen, die vom Bürgermeister vorgeschlagen werden. Das ergebe sich zwangsläufig aus der untergeordneten Stellung eines Ortsvorstehers, der im Auftrag bzw. auf Weisung und unter Verantwortung des Bürgermeisters tätig werde. Ihn störe das Wort „gewählt“ aus einem ganz bestimmten Grund.

Es kommt zu einer kurzen Debatte zwischen STR Mag. Wimmer und STR Dr. Pitschko, der erklärt, Ortsvorsteher nicht wählen zu können, wenn der Bürgermeister sie vorschläge. Man könne nicht sagen, der Bürgermeister schlage Herrn A vor, den wolle man nicht, daher wähle man Herrn B. Man habe somit kein Auswahlverfahren, sondern könne nur Ja oder Nein sagen. Ihm störe dieser Ausdruck „gewählt“ deshalb - das sei nicht gegen Die Grünen gerichtet, sondern gegen diese ÖVP-Kampagnen, wo den Leuten ständig suggeriert werde, sie könnten mit irgendwelchen Vorzugsstimmen den Ortsvorsteher wählen. Das stimme aber überhaupt nicht. Deswegen sei er so allergisch auf das „Wählen“. Es gebe keine Wahl des Ortsvorstehers bei einer Gemeinderatswahl. Das müsse man doch einmal begreifen. Von dieser ÖVP werde das permanent gespielt seit Jahrzehnten, und dieses Volk begreife das nicht. Und das sei das, was ihn so ärgere. Deswegen ärgere er sich auch, wenn in diesem Antrag „wählen“ drinnen stehe. Es gebe keine Ortsvorsteherwahl. Da können die Ortsvorsteher 100 oder 1.000 Vorzugsstimmen haben, sie kommen in den Gemeinderat. Nur dort wollen sie gar nicht hinein, wie die Erfahrung zeige. In Wahrheit sei das eine Wählertäuschung. STR Mayer sei als Obmann der ÖVP Kierling einer gewesen, der dieses irrsinnige Wahlmodell präsentiert habe. Man könne ihm das nicht oft genug sagen, dass das eine Wählertäuschung sei. Die Leute wählen einen Knapp, der gar nicht in den Gemeinderat wolle, und als Ortsvorsteher können sie ihn nicht wählen.

(T22, 4:25)

GR Mag. Zach pflichtet bei, dass im Sachverhalt das Wort „gewählt“ vorkomme. Es sei das falsche Wort, aber im Antrag stehe „Entsendung.“ Er möchte das ein bisschen entspannen. Er glaube, dass er die Wortmeldung STR Dr. Manns in seiner Wortmeldung schon entkräftet hätte, wenn die SPÖ davon ausgehe, dass € 750.000,- ein geringer Betrag oder nicht viel wäre, aber um € 150.000,- würde man z.B. im Radwegbudget sehr weit kommen, wenn man sie entsprechend verwenden könnte. Er wolle da nicht populistisch agieren, sondern wolle da nur ein Beispiel bringen. Und zu sagen, sie würden das vor der Wahl einbringen und wären populistisch, wenn er sich richtig erinnern könne, dann sei das genau das, was man gesagt hatte. Das müsste man eigentlich vor der nächsten Wahl festlegen. Das habe man bereits hier im Gemeinderat diskutiert. Daraus einen Populismus zu machen, gehe an dem vorbei, was man hier gesprochen hatte, und zwar einvernehmlich. Zur In-sich-Empfehlung wisse STR Dr. Pitschko sehr genau, was eine Rechtskörperschaft sei. Dass die handelnden Personen ident oder möglicherweise ähnlich seien, sei schon richtig, aber dieser Gemeinderat sei ein anderer als es der nächste sein werde. Weil STR Dr. Pitschko das ganz genau wisse, möchte er dazu nicht viel mehr sagen.

Der Bürgermeister möchte als Ergänzung für die Zuseher sagen, dass die konstituierende Sitzung, und damit die neue Mehrheit des Gemeinderates, festlege, wie viele Stadträte es gebe, wer die Ortsvorsteher seien usw. Das sei damit gemeint, warum man sage, Empfehlung an das nächste Gremium bzw. Eigenempfehlung, wenn das Gremium wieder von diesen Personen besetzt sei bzw. zusammentrete. Das gelte immer von der konstituierenden Sitzung ab fünf Jahre, sofern der Gemeinderat nicht aufgelöst werde.

(T22, 6:51)

STR Hava möchte in bisschen in die Vergangenheit schauen. Er könne sich erinnern, wie GR DI Hofbauer noch in der SPÖ-Fraktion und Vizebürgermeister gewesen sei. Da habe ihm die ÖVP den Vizebürgermeister quasi aberkannt und STR Abheiter zum Stadtrat erkoren. Da sei das große Geschrei gewesen, sie würden das wegen der Einsparung machen. Hofbauer sei aber damals dagegen gewesen, weil er Vizebürgermeister werden wollte. Er habe auch noch in Erinnerung, dass Die Grünen, wie sie in der Koalition gewesen seien, gegen die Anträge des GR DI Hofbauers und diese Einsparung gestimmt haben- er habe geglaubt, der Antrag wäre von GR DI Hofbauer. Das sei somit immer ein Hin und ein Her aus der Geschichte heraus, und jetzt kommen Die Grünen wieder und sagen, sie wollen da einsparen. Er könne sich die Diskussion da schon vorstellen, und der künftige Gemeinderat oder der Bürgermeister werde das zu bestimmen haben, ob er aus den Reihen der Gemeinderäte einen Ortsvorsteher bringe oder nicht. Gescheit wäre es sicherlich, aber das werde man jetzt nicht festlegen, sondern werde das erst in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates passieren. Bei der Zusammenlegung der Umweltgemeinderäte mit dem Umweltstadtrat sehe er für den Umweltstadtrat, sollte es wieder STR Mag. Wimmer werden, ein großes Problem, weil das Thema Umwelt in seinem Ausschuss relativ wenig vorgekommen sei. Wenn er also die Agenden des Umweltgemeinderates auch machen müsste, dann sehe er eine gewisse Schwierigkeit mit dem Zeitbudget - das nur zur Aufklärung.

(T23)

GR Dr. Schweeger-Exeli hält diesen Antrag auch für relativ populistisch, zumal die Zahl der Stadträte von der konstituierenden Sitzung abhängen, zusammenhängend damit, ob es für irgendwelche Koalitionen notwendig sein würde, eventuell jemand ein Zuckerl in den Rachen zu werfen. Er sei sich nicht ganz so sicher, wenn z.B. einer der Fraktionen, wie jetzt die Grünen, oder die SPÖ den zehnten Stadtrat machen würden und möglicherweise in eine Koalition eintreten müssten, dass sie dann wieder sagten, man solle wieder bei neun bleiben und sie würden auf den Stadtrat verzichten. Er glaube das einfach nicht. Das Zweite sei, dass er auch glaube, dass das eine Eigenempfehlung sei, die eher populistisch sei, weil man sage, man würde dafür sorgen, dass die Politik sich selbst zurück und ein bisschen an die Kandare nehme und weniger dem Steuerzahler an Kosten verursache. Er werde sich diesem Antrag nur enthalten. Manche Sachen seien zu befürworten und manche seien nur eine unsinnige Forderung. Eine weitere Sache, die vielleicht den Streit zwischen STR Dr. Pitschko und GR Mag. Zach bedeute - da werde zwar von „gewählt“ gesprochen, aber im Antrag schaue es auch nicht viel gescheiter aus, wenn er es so bemerken dürfe, dass man eine Funktion „Entsendung der Funktion der Ortsvorsteher/innen“ bezeichne. Eine Funktion zu entsenden sei auch nicht gerade das Gelbe vom Ei, wenn man juristische Formulierungen (GR Mag. Zach ist Jurist) hier anschau. Es sei weder das Eine noch das Andere wirklich sehr vernünftig.

(T 24)

GR DI Hofbauer bemerkt, sich auf die Diskussion mit STR Hava jetzt nicht einzulassen. Vielleicht sollte man das Buch lesen, Die Geschichte Klosterneuburgs, bis 2004, da stehe schon ganz genau drinnen, dass der Vizebürgermeister eingespart und dafür zwei neue Stadträte installiert worden seien. Diese Hinterhältigkeit könne nur jemand haben, der glaube, er würde nach dem Prinzip, der Zweck würde die Mittel heiligen, handeln. So eine Verlogenheit in ein Buch hinein zu geben, sei allerhand. Außerdem sei er damals noch in der SPÖ-Fraktion gewesen. Er sei damals in die Fraktion zurückgekommen und habe gesagt, dass Bürgermeister Dr. Schuh einen Deal mit STR Mag. Wimmer mache, daher habe die SPÖ volle Handlungsfreiheit, und er brauche nicht mehr den Vizebürgermeister spielen. Er glaube auch STR Dr. Pitschko, wenn man sage, man hätte nicht mehr 13 Stadträte und dass er nicht mehr drinnen wäre, dass ihm das egal sei. Weil, wenn jemand unter diesen Voraussetzungen in die Politik gehe, dass er dort Geld verdiene, dann habe er dort ohnehin nichts verloren, weil das sei nämlich ein Ehrenamt hier. STR Dr. Pitschko habe dreimal das Wort Wählertäuschung verwendet. Das hätte er (Hofbauer) sich gar nicht getraut. Er hätte gesagt, der Wähler würde getäuscht, weil Wählertäuschung an und für sich eine Rechtsverletzung wäre, die zu

ahnden sei. Allerdings sei es schon so, dass die Ortsvorsteher doch die Wähler insoferne täuschen, als sie hausieren gehen und um Vorzugsstimmen für den Gemeinderat bitten, aber tatsächlich sei noch nie einer der Ortsvorsteher in den Gemeinderat gegangen. D.h., der Wähler werde da tatsächlich getäuscht, und das sollte man vor der Wahl versuchen - er versuchte das seit 15 Jahren -, den Leuten zu sagen, dass das nicht richtig sei, wenn z.B. für Kritzendorf Herr Resperger, ein beliebter Ortsvorsteher, hergehe und um seine Vorzugsstimme bettelle. Diese brauche er nicht, um Ortsvorsteher zu sein, denn er werde vom Bürgermeister berufen. Er könne sich noch erinnern, als er Vorsitzender der Sozialdemokraten gewesen sei, habe er OV Bauer ersucht, er möge auf die Liste der SPÖ gehen, weil er doch eine gewisse Popularität habe, und es haben damals 17 Stimmen auf ein weiteres Mandat gefehlt, was ihm heute noch leid tue. Er wisse nicht, warum er nicht auf die Liste gegangen sei, er habe es nicht gemacht. Weil der Bürgermeister die Weisungsgebundenheit der Ortsvorsteher ins Treffen geführt und gemeint habe, dass er deswegen nicht im Gemeinderat sein könne, so frage er, die das genauso mit GR Ing. Weber sei - der sei Beamter und weisungsgebunden und sei auch im Gemeinderat. Es habe sogar einmal einen Stadtamtsdirektor gegeben, Dr. Weber, der sei Stadtamtsdirektor gewesen. als solcher sei er den ganzen Tag weisungsgebunden gewesen, und im Gemeinderat sei er in der Opposition gewesen zum Bürgermeister. Dieses Argument des Bürgermeisters stimme somit nicht. Außerdem, das was er in der Zeitung gesagt habe, dass er dieses Gesetz nicht für sinnvoll halte, hätte er sich an seiner Stelle überlegt und gesagt, etwas gesagt zu haben, was nicht richtig gewesen sei. Sich an ein Gesetz nicht zu halten oder es zu deuten und zu sagen, sich deshalb nicht daran zu halten, weil man es nicht für sinnvoll halte, sei sehr sehr stark. Nach wie vor gehe es hier um € 750.000,-- innerhalb von fünf Jahren einzusparen und jeder der sage, es wäre eine Bagatelle, handle nicht verantwortungsbewusst. Zuletzt wiederhole er noch einmal: Es gebe keine vergleichbare Stadt in Österreich, die die gesetzlichen Möglichkeiten für die Anzahl der Stadträte, Umweltgemeinderäte, Ortsvorsteher voll ausschöpfe. Das mache nur Klosterneuburg. Und die Bürger mögen sich Gedanken machen, warum das so geschehe. Er sage es ihnen: Es handle sich darum, um einige Posterln zu sichern für den Einen oder Anderen und sonst um gar nichts.

Der Bürgermeister antwortet, dass GR Ing. Weber zwar Bediensteter der Gemeinde sei, womit er weisungsgebunden sei in seiner Tätigkeit, die laut Stellenbeschreibung ausführlich beschrieben sei, und zum Anderem sei er als Politiker ein freier Mandatar. Und das sei auch das, was er mit der Weisungsgebundenheit meine, dass er es nicht für sinnvoll halte, dass im Gemeinderat weisungsgebundene Politiker sitzen. Das könnte ja den Verdacht erhärten, dass man auch hier Weisungen erteile und dann mit dem freien Mandat kollidiere. Das sei das Einzige, was er immer gesagt habe. GR Ing. Weber kollidiere nicht damit in seiner politischen Tätigkeit.

GR DI Hofbauer wirft ein, dass man das natürlich trennen müsse, doch gelte das für die Ortsvorsteher genauso.

(T 25)

STR Mayer möchte den persönlichen Angriff STR Dr. Pitschkos nicht im Raum stehen lassen. Er gehe da jetzt weniger auf den Antrag ein. Natürlich kenne er die Gemeinderatswahlordnung und die Gemeindeordnung. Er wisse, wovon er rede, und bei ihm in Kierling sei der spezielle Fall, dass der langjährige Ortsvorsteher nach der Wahl nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Er frage, was dagegen spreche, wenn man sage, die Bevölkerung könne direkt bei der Wahl mit Vorzugsstimmen dem Bürgermeister zeigen, welche Person aus ihrer Sicht gut ankomme und die Bürgermeisterentscheidung erleichtern. D.h. noch gar nicht, dass derjenige, der die meisten Vorzugsstimmen habe, auch wirklich Ortsvorsteher werden wolle. Vielleicht sage der dann nein, er würde in den Gemeinderat gehen. Für ihn sei es eindeutig so, dass im Rahmen des Wahlrechts agiert werde und hier nichts Ungesetzliches passiere, sondern, dass einfach auf Grund des Wählerverhaltens erkennbar sein könne, wer der Geeignetste für Kierling sein würde, um sich nicht Vorwürfen aussetzen zu müssen, ungeeignete Personen, Erbpachten usw. zu haben. Wenn der

Bürgermeister einen Ortsvorsteher bestelle, wisse er gar nicht, wie der im Ort ankomme. Das sei aber wesentlich, und so wie man es in Kierling erlebt habe, glaube er auch, dass es in den anderen Katastralgemeinden so statfinde, und wie er die Ortsvorsteher kenne, seien diese Integrationsfiguren und geachtete Menschen in den Orten und unpolitische, unparteiliche Anlaufstellen auch für Andere. Es gebe Sprechstunden und Hilfestellungen auch für Andere. Und das sei für ihn wesentlich. Daher sei diese Idee, das so zu propagieren und vorzuschlagen, dass der Wähler in dieser Form zeigen könne, wen er gerne als Ortsvorsteher hätte.

(T26)

STR Mag. Wimmer meint, dass schon seit einiger Zeit Helmut Qualtinger mit seinem Herrn Karl auf diesen Gemeinderat herabschauen würde. Denn was da an Skurrilität an Wortmeldungen gesagt werde, sei einzigartig. Das, was STR Mayer gesagt hatte, sei nicht skurril, dazu hätte er jedoch nur eine Frage. Wenn jetzt die Bürger mittels Stimmzettel dem Bürgermeister empfehlen können, wen sie als Ortsvorsteher wollen, ob dann am Stimmzettel stehen würde, dass sie XY als Ortsvorsteher haben wollten? Weil wie sollte der Bürgermeister dann wissen wollen, wem sie als Ortsvorsteher haben wollten?

STR Mayer antwortet, den, der viele Vorzugsstimmen habe.

STR Dr. Pitschko und GR DI Hofbauer wenden ein, dass das eine Gemeinderatswahl sei und keine Ortsvorsteherwahl.

STR Mag. Wimmer meint, dass alle wüssten, dass es Missbrauch des Vorzugsstimmensystems sei, das der Gesetzgeber für den Gemeinderat und für die Gemeinderäte gedacht habe und nicht für die Ortsvorsteherwahl. Das könne man überall nachlesen, und das sei ein Missbrauch. Das werde sich die ÖVP gefallen lassen müssen.

Der Bürgermeister macht den Zwischenruf, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass, wenn bei der konstituierenden Sitzung festgestellt werde, dass man die Ortsvorsteher aus der Mitte der Gemeinderäte nehme, dass das sehr wohl einen Einfluss habe auf den Gemeinderat.

STR Mag. Wimmer antwortet, dass das schon richtig wäre, aber die Argumentation des Finanzstadtrates würde so sicher nicht stimmen, denn wenn das nicht auf dem Stimmzettel draufstehe, und es könne nicht draufstehen, dann könne der Bürgermeister nicht wissen, dass man den oder die als OrtsvorsteherIn wolle. Damit wolle er nichts mehr gesagt haben und sei das für ihn erledigt. Was zu diesem Antrag gesagt worden sei von allen Seiten, so finde man ein Wort, damit man das nicht machen wolle, was man schon gar nicht wolle, dass man einspare, obwohl man einsparen könnte. Man habe ganz klar hier keine Verringerung des Gemeinderates gefordert oder vorgeschlagen, weil natürlich auch die kleinen Fraktionen die Möglichkeiten haben sollten, im Gemeinderat vertreten zu sein. Die Grünen finden das für sehr sinnvoll und auch sehr gut, nur der Stadtrat sei etwas Anderes. Da komme er gleich zu STR Dr. Pitschko: Die FPÖ betreffe das nicht, denn das neunte Mandat habe die ÖVP und STR Dr. Pitschko sitze mit seinem Stadtratsmandat auf einem Stadtratsticket der ÖVP. Das müsse man auch sagen.

Das wird dementiert. Der Bürgermeister bekundet, dass er den Ausschuss-Vorsitzenden von der ÖVP habe, aber das Stadtratsmandat nicht.

STR Dr. Pitschko ist der Ansicht, dass alleine diese Wortmeldung schon die Ablehnung des Antrages rechtfertige. Weil, wenn man das nicht wisse, dann wisse man nicht viel.

STR Mag. Wimmer meint zu wissen, warum sich STR Dr. Pitschko so aufrege, der immer so für Einsparen sei - das sei so die Devise überall. Wenn es aber das eigene Ticket gefährde, dann finde man natürlich alle möglichen Punkte, warum man dagegen sei.

STR Dr. Pitschko wirft ein, sofort bereit zu sein, das unentgeltlich zu machen.

STR Mag. Wimmer sagt, dass man einen Abänderungsantrag machen könne, dass alle Stadträte das unentgeltlich machen. Da seien Die Grünen auch dabei. Nur bei einem seien sie sicher nicht dabei, und zwar bei dem Vorschlag, den der Bürgermeister in den Medien gemacht hatte, dass Die Grünen das freiwillig machen könnten. Sie seien Grüne, aber nicht grün hinter den Ohren, dass sie bereit wären, auf das zu verzichten und dann in der politischen Arbeit einen Nachteil zu haben. Wenn, dann müsse das auch gemeinsam passieren. Dazu haben sie heute diesen Antrag gestellt. Da sei von ihnen ein Zeichen gewesen. Wenn da von STR Dr. Mann gesagt worden sei, es wäre nicht der richtige Zeitpunkt, so wisse er schon, dass es nie der richtige Zeitpunkt sei, wenn man bei den Politikern einsparen sollte, wenn sie bei sich selbst einsparen sollten. Sie haben einen ähnlichen Antrag schon 2013 eingebracht, da sei ihnen gesagt worden - GR Mag. Zach habe das schon gesagt - es wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, sie sollen das vor der Wahl einbringen. Jetzt sei man vor der Wahl, aber es wäre auch wieder nicht der richtige Zeitpunkt. Die Grünen nehmen das so zur Kenntnis. Die zweite Geschichte sei die, wann man es sonst einbringen sollte, wenn es eine Empfehlung an den nächsten Gemeinderat sei. Solle man das drei Jahre vorher einbringen? Das halte er nicht für sehr gescheit. Dadurch sei es klar, dass heute dieser Antrag vorliege. Es sei eine Empfehlung und kein Antrag, dass der nächste Gemeinderat das so handhaben müsse. Das könne und werde er auch nicht. Das sei eine Empfehlung, dass dieser Gemeinderat sage, man solle sich überlegen, das so zu machen. Genau so habe es in der Steiermark die SPÖ-ÖVP-Landesregierung gemacht, die vor der Landtagswahl ganz klar festgelegt hatte, was an Funktionen einzusparen seien. Und das sei dann gemeinsam von ÖVP und SPÖ durchgezogen worden gegen viele Widerstände. Aber offensichtlich seien sie erfolgreich.

(T27)

Der Bürgermeister wirft ein, dass das nach der Wahl gewesen sei. Vor der Wahl habe es dort einen ganz massiven Wettbewerb gegeben, und nach der Wahl habe man sich zu dieser Reformpartnerschaft geeinigt und werde erst das in der nächsten Periode die genaue Anzahl haben. Wenn er nicht falsch informiert sei, müsse es auch so sein, weil es erst vor ein paar Jahren beschlossen worden sei. Nächstes Jahr werde gewählt, fünf Jahre sei die Periode - somit gehe es sich nicht anders aus.

(T28)

STR Mag. Honeder sagt, sich dem Schmunzeln zu diesem Antrag nicht erwehren gekonnt zu haben, als er diesen Antrag gesehen hatte. Noch besser sei die Wortmeldung gewesen. Das Lustige sei, wenn STR Dr. Pitschko vorgehalten werde, dass er mehr oder weniger bevorteilt und höhere Kosten produzieren würde, wenn er diese Aufgabe übernehme.

(GR Wieshaider verlässt die Sitzung um 15:55 Uhr)

Es sei in Wirklichkeit anders herum. Ein Ausschussobmann habe grundsätzlich ein höheres Salär als ein normaler Gemeinderat, wenn er nicht gleichzeitig Stadtrat wäre. D.h., indem man STR Dr. Pitschko, der sich dankenswerter Weise dazu bereit erklärt hatte - weil er müsste es ja nicht tun und hätte auch nicht den Anspruch darauf - und als Stadtrat diese Funktion übernehme, dann habe die ÖVP einen Ausschussobmann und damit Geld eingespart. Das bedeute, dass man in Wirklichkeit eine Maßnahme gesetzt habe, die zu geringeren Kosten geführt habe, und STR Dr. Pitschko habe das im Endeffekt auch ermöglicht. Des Weiteren finde er es immer lustig, wenn Die Grünen immer von Geld Sparen reden. Seine Vorstellung von Geld sparen, was ein Stadtrat mache, sei relativ

einfach, und zwar, er müsse wirklich fest arbeiten. Er müsse Leistung bringen. Jetzt sei es so, dass man im Normalfall in Österreich einen 40-Stunden-Job habe. Ein Stadtrat sei remunert mit 30 % des Salärs des Bürgermeisters mit 40 Wochenstunden. In Wirklichkeit seien es 12 Stunden, die ein Stadtrat demnach arbeiten müsste. Auf seine Person bezogen könne er das genau beurteilen, weil er aus seinem Beruf heraus immer Zeitaufzeichnungen führe. Da sei er beim Doppelten, und in starken Wochen auch beim Dreifachen. Er wisse auch von sehr vielen Kollegen bei der ÖVP, dass diese ähnliche Leistungen erbringen, vielleicht sogar noch mehr, aber jedenfalls werde sehr fleißig für den Bürger gearbeitet. Deshalb denke er, dass STR Mag. Wimmer mehr leisten und mehr in seinem Ausschuss arbeiten solle, dass er mehr Ideen zum Sparen bringen solle. Es gäbe die Möglichkeiten. Er habe sich einmal ausgerechnet, alleine, was er im Baurechtsbereich gemacht habe. Da sei man bei einer Versechsfachung der Baurechtseinnahmen innerhalb von einer Periode, damit er die Möglichkeit hatte, Geld zu verdienen für die Gemeinde. D.h., da könnte man etwas machen. Es gäbe auch genügend Einsparungsmöglichkeiten im Betrieb, auf die man auch sonst komme. Im Betrieb könne man bei jeder Organisation etwas einsparen. Und da könne man durchaus auch etwas dazu beitragen. Aber was es wäge, das habe es. Man habe den Grünen die Möglichkeit gegeben, zu spenden, wenn sie Möglichkeiten sehen. Man habe die Möglichkeit in den Raum gestellt, dass jeder, der meine, dass seine Leistung weniger wert wäre, als das, was er bekomme oder er andere Beweggründe habe, weil er sonst so reich wäre oder was auch immer, der habe die Möglichkeit, dem Sozialfonds der Stadtgemeinde zu spenden. Die ÖVP haben nicht gespendet, weil sie die Leistung erbringe. Die Grünen haben die Möglichkeit gehabt, wenn sie der Meinung seien, sie wollten weniger und können das gerne tun. Interessanterweise haben sie das aber auch nicht getan. Dann frage er sich, warum? Sei es in Wirklichkeit so gewesen, dass sie ihre Anträge gar nicht ernst gemeint haben? Weil, wenn, dann könnten sie dem Budget immer etwas Gutes tun, indem sie dem Sozialfonds der Stadtgemeinde spenden. Das haben sie aber interessanterweise nicht getan. Was er noch interessant finde demokratiepolitisch, Die Grünen heften sich immer den Wert der Demokratiepolitik auf die Fahnen. Jetzt sei es so, dass plötzlich kleine Fraktionen aus dem Stadtrat ausgeschlossen werden sollen mit diesem Antrag. Genau das werde aber passieren. Wenn es z. B. 13 Stadträte gebe, dann seien mehr Fraktionen im Stadtrat, und es gebe mehr Fraktionen, die die Kontrollarbeit im Stadtrat vornehmen können. Es gebe noch mehr Fraktionen, die z.B. im Beirat des Happylands sitzen können. Die Grünen wollen das aber anscheinend nicht. Da frage er sich, warum das so sei? Ebenso werde eine Wahl des Ortsvorstehers diskutiert. Das verstehe er durchaus von der Semantik her, aber grundsätzlich sei es so, mehr Demokratie zu wagen, sollte durchaus etwas sein, was in ihrem Interesse sei. Wenn es hier für den Bürgermeister nur einen Fingerzeig des Volkes gebe, den er vielleicht beherzige, dann sei das auch ein weiterer Schritt in diese Richtung. Insofern denke er, dass der Ansatz, den STR Mayer gewählt hatte, vielleicht ein Weg sei, weil es viele Wege gebe, die nach Rom führen. Weiters zu diesem Antrag sei der Antrag, dass der Ortsvorsteher aus diesem Gemeinderat gewählt werden müsse, ein Vorgriff auf den Bürgermeister. Wie könne es eigentlich sein, dass dem Bürgermeister vorgeschrieben werde, wie er zu handeln habe und wie er das tun solle? Das sei seines Erachtens auch nicht sinnvoll. Der Bürgermeister sollte frei sein in seinen Handlungen, und er sollte einen Vorschlag einbringen, der für ihn korrekt und richtig sei. Zu guter Letzt möchte er eines noch festhalten: Dem neuen Gemeinderat vorzugreifen durch so einen Antrag halte er einfach für verfehlt. Das Volk werde am 25. Jänner 2015 einen neuen Gemeinderat wählen. In der ÖVP habe man z.B. ein sehr hartes Vorzugsstimmensystem, von dem jeder betroffen sei. D.h., es könne keiner sicher sein, dass er hier weiter sitze in diesem Gemeinderatsgremium. Es sei so, dass der neue Gemeinderat entscheiden werde, und der neue Gemeinderat sei der neue Souverän. Der werde sich diese Regeln geben. Das könne nicht sein, wenn der Gemeinderat ganz andere Mehrheiten festlege. Das halte er für hoffärtig. Im Endeffekt gehe es darum, dass der neue Gemeinderat souverän agieren und arbeiten solle. Aus diesem Grund werde man diesem Antrag nicht zustimmen.

(T29)

GR Mag. Zach möchte sich nicht auf das Niveau begeben, wer wieviel arbeite. Dass STR Mag. Honeder viel arbeite, möchte er hier klarstellen. Sich hier vorzuhalten, wer was und wer was nicht arbeite, sei nicht würdig. Die Kollegen wissen sehr gut, was er und auch STR Mag. Wimmer arbeiten. Das brauche man jetzt nicht erläutern. Zur Empfehlung an den neuen Gemeinderat meine er, dass man das selbstverständlich tun könne. Diejenigen, die dieser Empfehlung zustimmen und die dann das Glück haben, im neuen Gemeinderat vertreten zu sein, werden sich an diesen Beschluss auch messen lassen müssen. So gesehen sei das weder hoffärtig oder sonst irgendwas, sondern sei schlicht und einfach eine Empfehlung an den neuen Gemeinderat, die von bestimmten Fraktionen hier geteilt werde. Auf den Antrag mit Spende zu verweisen, sei wieder sehr tief. Diesen Antrag haben nicht Die Grünen, sondern die ÖVP als Gegenantrag eingebracht, um ihren sehr vernünftigen auszuhebeln, aber das sei eine andere Geschichte. Die Geschichte mit der Ortsvorsteherwahl, die Gemeinderatswahl als semantische Geschichte darzustellen, sei auch ein Kunstgriff. Es gehe um eine Gemeinderatswahl, da seien sich alle einig. Wenn der Bürgermeister sage, man mache einen Vorzugsstimmenwahlkampf, und der/die Gemeinderat/rätin, der/die gewählt sei, der/die die meisten Stimmen habe, werde er berücksichtigen, dann sei das etwas ganz Anderes. Aber einen Wahlkampf zu führen in einer Gemeinderatswahl, ohne zu sagen, dann in den Gemeinderat zu gehen und daraus etwas abzuleiten, sei tatsächlich am Rande des Missbrauchs. Er halte das nicht für semantisch. Es sei wirklich daneben vorbei. Es werde der Gemeinderat gewählt und in keiner Weise der Ortsvorsteher. Der Ortsvorsteher, die Ortsvorsteherin seien, soviel er wisse, administrative Hilfsorgane des Bürgermeisters. So gesehen sei auch in keiner Weise eine Befangenheit gegeben - oder nicht mehr, als es die Situation sei, wenn ein Beamter der Stadtgemeinde gleichzeitig sein politisches Mandat ausübe - das er unbedingt solle und das solle jeder tun. Aber genauso könne der Ortsvorsteher hier trennen zwischen seiner administrativen Funktion - er sei aus Höflein, er kenne OV Ing. Hoffelner, der mache das wunderbar, und er mache auch seine politische Aktion und das trenne er soweit er es könne. Diese Trennung sei möglich, und diese gebe es. Das Problem der Befangenheit sehe er da in keiner Weise und würde das für andere KollegInnen im Gemeinderat genauso gelten.

(T30)

GR DI Kehrer hält prinzipiell eine Empfehlung ebenfalls sinnvoll. Was die Motivation des Antrags sei, sei ihm in dem Fall egal. Er finde, dass man eine solche Empfehlung durchaus vornehmen könne. Gerade wenn es um die Funktion der OrtsvorsteherIn gehe, dann haben diese eindeutig aus dem Gemeinderat zu kommen, weil das in der Gemeindeordnung stehe. Diese Aussagen der Wahl in der Wahl halte er für ziemlich skandalös von der Seite der ÖVP, die die Ortsvorsteher in der Gemeinderatswahl wählen lasse. Weil dann müsste einer dieser Ortsvorsteher genug Vorzugsstimmen haben, um in den Gemeinderat zu kommen und sein Mandat sofort annehmen. Und das sei nicht der Fall gewesen. Es habe Ortsvorsteher mit Stimmen gegeben, die mehr gehabt hatten als anderer Leute, die mit den Vorzugsstimmen hineingekommen seien. Wer antrete, um in den Gemeinderat zu kommen und gewählt werde, habe auch in den Gemeinderat zu gehen. Natürlich könne er das Mandat nicht annehmen. Rechtlich sei das ok, aber es sei ein Selbstverständnis, sobald man für die Gemeinderatswahl auf der Liste stehe und gewählt werde, dass man in dieses Gremium einziehe. Alles Andere sei nur, Leute auf die Liste zu bringen und dann eine andere Wahl darin auszufechten. Das finde er wirklich skandalös. Und das sei eine Wählertäuschung, würde er sagen, auch bezüglich dessen, - das möchte er schon noch erwähnen in diesem Gremium - vor der letzten Wahl seien mehrere Leute aus seinem Kreis - junge Leute - zu ihm hergekommen, die zu diesem Zeitpunkt mit der Liste SAU sympathisiert haben und die ihn gefragt habe, wie es so sei, weil sie von einem angehenden ÖVP-Mandatar - mittlerweile sitze er im Gemeinderat -, der ähnliche Wählerschichten anspreche, gehört hätten, sie könnten ohnehin Liste SAU wählen, aber sollten ihm trotzdem die Vorzugsstimme geben - und das offensichtlich systematisch. Wenn das nochmals vorkomme, dann gebe es rechtliche Schritte. Vor fünf Jahren sei er noch etwas unbedarft gewesen und habe noch nicht damit etwas anfangen können, aber das halte er für einen absoluten Skandal.

Da die Wähler zu täuschen, um sich noch mehr Stimmen zu machen, finde er als eine absolute Frechheit.

Der Bürgermeister möchte um eines bitten: Man solle nicht ständig davon ausgehen, dass sich der Wähler täuschen lasse und nicht wisse, was er wähle. Das sei nicht die richtige Darstellung.

In der Diskussion wirft GR DI Kehrer, wenn ein Wahlwerbender diese Auskunft gebe, so habe der Wahlwerber zu wissen, wie das Wahlrecht funktioniere, und das sei ein absoluter Skandal.

Der Bürgermeister bemerkt, dass ein Wahlwerbender natürlich um seine Vorzugsstimme werben könne, worauf GR DI Kehrer antwortet, dass das nicht mit Unwahrheiten geschehen dürfe und er solle nicht dieses Vorgehen verteidigen. .

Der Bürgermeister betont, dass in diesem Gemeinderat drei oder vier Personen wirklich ein Direktmandat haben, aber sonst würden Listen gewählt. Aber die größte Zahl sei nicht direkt gewählt, sondern werde über die Listen hereingewählt. Wenn eine Partei sage, sie mache ein Vorzugsstimmenmodell, dann sei das schon die zweite Stufe, wo man feingliedrig herausfinde, wer denn da gewählt werde oder wer in den Gemeinderat einziehen solle. Darum werde dieses Modell angewandt. Wenn jemand die ÖVP nicht wählen wolle, dann mache er es nicht. Wenn einer die PUK nicht wolle, dann mache er es nicht, und dann scheitere es nicht daran, dass er jetzt einen anderen Namen dort hinschreibe. Er glaube, dass die Fehlwürfe, wo wirklich ein Kreuz z.B. bei der SPÖ gemacht sei und darunter Schmuckenschlager stehe, womit es dann eine ÖVP-Stimme werde, beim Auszählen auffallen müssten, dass es so eine Wählertäuschung würde. Da bitte er, dass man es sich dann anschau in den Wahlkabinen. Es seien alle Beileute bei den Wahlen. Das hätte ja schon in den Augen brennen müssen, wenn so ein Missbrauch stattfinden würde.

(T31)

STR Dr. Pitschko will nochmals versuchen zu erklären, wieso in einer Gemeinderatswahl kein Ortsvorsteher gewählt werden könne, auch nicht mit irgendwelchen Vorzugsstimmen, die wer dann werte. Wie schau das Verfahren aus, wenn die Konstituierung des Gemeinderates stattfinde? Da gebe es einmal die erste Entscheidung, dass es überhaupt einmal Verwaltungssprengel gebe innerhalb der Gemeinde, für die überhaupt die Ortsvorsteher bestellt seien. Der Gemeinderat müsse überhaupt keine Ortsvorsteher bzw. solche Verwaltungssprengel genehmigen. Was wäre, wenn der Gemeinderat sagte, man würde darauf verzichten, weil der Bürgermeister ohnehin permanent im Ort sei? Da würde man den alten Knapp nicht einmal in der Ortsvorstehung sitzen haben, man würde den komplett einsparen und würde die Ortsvorstehung unter Umständen auch verkaufen oder vermieten. Es könnte so sein, dass der Gemeinderat das so sagte. Da könne Herr Knapp mit 100.000 Vorzugsstimmen kommen - er werde kein Ortsvorsteher. Daher könne Herr Knapp nicht mit Vorzugsstimmen werben, dass er Ortsvorsteher werde. Er versuche, das so leicht wie möglich verständlich zu sagen. Daher könne der Bürgermeister nicht sagen, wenn der so viele Vorzugsstimmen bringe, dass es für ihn ein Hinweis wäre, dass der dort Ortsvorsteher würde. Dieser habe die Vorzugsstimmen für den Gemeinderat. Und da solle er sich dann gefälligst hineinsetzen. Betreffend Stadtrats werde zunächst einmal festgelegt, wie viele Stadträte es gebe und dann werde nach dem d'Hondtschen Verfahren auf Grund der abgegebenen Stimmen auf die Parteien bis zur Anzahl der zu vergebenden Stadträte verteilt. In der vorigen Periode sei es so gewesen, dass der 13. Stadtrat ein schwarzer gewesen sei und der zwölfte sei er gewesen - nur zu dem Hinweis, er wäre beim neunten nicht mehr drinnen. Wäre er der 13. gewesen, so wäre er wahrscheinlich jetzt schon nicht mehr drinnen gewesen, weil man den eingespart hätte. So viel Realist sei er schon. Nur die Diskussion, ob man jemals weniger als 13 gehabt habe, könne er sich nicht erinnern. Er sei Stadtrat gewesen, aber nicht Mitglied in einem Ausschuss, weil für eine Ausschussmitgliedschaft müsse man schon wieder so stark sein, dass man unter den sechs Mandataren sei - im Prinzip der sechste Stadtrat -, weil die Partei, die den sechsten Stadtrat

stelle, habe auch einen Sitz in den Ausschüssen. Da haben schon Bürgermeister Dr. Schuh und jetzt Bürgermeister Mag. Schmuckenschlager ihm angeboten, in einen Ausschuss einzuziehen, aber Stadtrat sei er ohnehin schon vorher gewesen. Er hätte sagen können, er hätte das schönste Leben als Stadtrat ohne einen Ausschuss. Wie man wisse, habe es das bereits gegeben, und wie man wisse von der Einsparerpartei, von den Grünen. Er könne sich daran erinnern, dass sich Die Grünen darauf kapriziert haben, den Verkehrsstadtrat zu bekommen. Man habe ihnen aber damals den Verwaltungsausschuss angeboten. STR Mag. Schmidt habe sich damals geweigert. Das sei der teuerste Spaziergänger damals in der politischen Landschaft gewesen überhaupt, ein grüner Stadtrat, müsse man dazu sagen, der nichts machen habe müssen. Nochmals: Es gebe verschiedenste Modelle einzusparen. Man könnte nicht nur die Anzahl der Stadträte, sondern auch die 30 % auf 15 % reduzieren. Wenn er sehe, was er da ohnehin an Steuern zahlen müsse, würde ihm das gar nicht wehtun - nebenbei bemerkt. Ob alle anderen auch gut damit fahren würden, lasse er dahingestellt, aber es wäre eine denkmögliche Variante. Eine weiter denkwürdige Variante wäre, weil er da gerade ins Leere schaue - er meine da Gemeinderäte, die er nicht mehr sehe, die so frei seien, dass sie sich die Freiheit nehmen, gleich gar nicht zu erscheinen. Das führe dann natürlich zur Überlegung, dass man auf Sitzungsgeld umstellen könnte, wovon er glaube, dass das in der Gemeindeordnung verankert wäre. Seinem Wissen sei man nicht verpflichtet, eine Aufwandsentschädigung als Pauschale zu zahlen. Früher habe es das gegeben. Ob es das jetzt noch gebe, wisse er nicht. Es würde auch die Möglichkeit geben, nach Sitzungsteilnahme zu zahlen. Dann wäre interessant, dass Leute, die da weitgehend schon unbekannt seien, wo man nicht einmal mehr wisse, ob sie noch Haare am Kopf haben oder nicht, weil sie schon so lange nicht da gewesen seien, auch noch im Gemeinderat wären, wenn man auf Sitzungsgeld reduzieren würde. Die, die dann nicht da seien, bekommen dann nichts und nicht ihre € 520,-- im Monat. Für das, dass er gar nicht da sein, sei das ganz schön. Über Einsparungen sei er gerne bereit zu reden nach der Wahl - es sei in jede Richtung hin diskussionsfähig.

(T32)

STR Hava möchte auf die Wortmeldung von STR Mayer replizieren, der gesagt habe, der Bürgermeister würde daraus eine leichtere Entscheidung haben und meint, dass er in der Vergangenheit auch richtig entschieden habe, als er Koll. Bauer zum Ortsvorsteher gemacht habe, weil der in Gugging so gut ankomme. Er würde sicher auch jederzeit gewählt werden. Er würde auch auf der Liste der SPÖ eine gute Figur machen, und er komme jetzt auch auf die Liste. Er habe damals nicht gewollt, würde aber trotzdem seine Stimmen gehabt haben. Es gehe aber darum, dass das in Kierling eigentlich zur Stimmenmaximierung der ÖVP gedacht sei. STR Mayer habe sich hingestellt und gesagt, dass der Bürgermeister entscheiden würde, wer von den ÖVP-Mandataren die meisten Vorzugsstimmen habe. Da gehe er davon aus, wenn z.B. die ÖVP-Mandatare nicht so viele Vorzugsstimmen haben wie vielleicht ein Anderer einer anderen Partei, was dann der Bürgermeister machte. Dann hätten sie zwar eine schwarze Mehrheit im Ort aber vielleicht einen roten oder grünen oder vielleicht sogar blauen Ortsvorsteher oder vielleicht einen Freien Wähler. Dann müsste der Bürgermeister ja dem Folge leisten. Er glaube, dass das nicht funktionieren werde. Das wäre der Umkehrschluss, den der Bürgermeister ziehen und umsetzen müsste, wenn dieses Vorzugsstimmenmodell zur Bestellung des Ortsvorstehers zum Tragen komme. Da solle STR Mayer einmal überlegen, was er sage.

(T33)

GRin Enzmann hält eine Replik auf STR Mag. Werner Schmidt. Die Grünen würden keine Kindeswegelung betreiben. Es sei zwar vor ihrer Zeit gewesen, aber was da intern gelaufen sei, wisse sie nicht. Dass STR Mag. Schmidt das Amt mit einem Stadtratsressort nicht ausgeübt hatte, sei ihr bekannt, aber auch, dass er sehr viel - Gott habe ihn selig - für die sanfte Mobilität und den öffentlichen Verkehr gemacht und für die Stadt gearbeitet habe. Das sage sie, die auch mit ihm ihre Sträube geflochten hatte, als sie zur BGU gekommen sei, die sie mit ihm ideell zu flechten hatte. Was sie jetzt wirklich erschütterte, da müsse sie nochmals auf die Wortmeldung STR Dr. Manns am

Anfang der Diskussion zurückkommen, 10 Mio. Schilling wären € 750.000. Man habe zwar keinen Schilling mehr, aber man müsse sich das manchmal verdeutlichen. Wenn in fünf Jahren 10 Mio. S für die SPÖ nebbich seien, dann danke, dann habe man es ja. Da sei man gleich beim Nächsten - und das sei der Grund ihrer Wortmeldung gewesen - die Frage, wer glaube, er bekäme zu viel, dass er spenden solle. Sie könne sich erinnern, da habe die ÖVP in einer tollen Aktion Erlagscheine auf den Tischen aufgelegt. Zum Einem finde sie, dass das jedem selbst überlassen sei, an wen, an welche Einrichtungen in welcher Höhe er spenden wolle. Aber irgendwie finde er es schon vermessen, dass STR Mag. Honeder aufstehe und sage, Die Grünen würden nichts spenden und sie hätten nichts in den Sozialfonds eingezahlt. Sie fragt, woher er das wisse? Kontrolliere die ÖVP, wer wieviel in den Sozialfonds einzahle? Sie wolle das nicht so in dem Raum stehen lassen. Die Grünen würden genug unterstützen. Alleine, was bei der Radbörse hereinkomme, was bedürftigen Familien oder wer es gerade brauche, zugutekomme. Da sich herzustellen und zu sagen, Die Grünen würden nichts in den Sozialfonds einzahlen und nichts spenden, halte sie für sehr vermessen.

(T34)

STR Mag. Honeder sagt, dass er grundsätzlich so etwas niemals tun würde, nachzuschauen. Der Punkt sei aber der, dass Die Grünen sagen, man solle bei den Politikern sparen. Seines Erachtens sei es so, dass Demokratie etwas wert sein müsse, dass jeder Mandatar gute Arbeit leisten und auch finanziell die Möglichkeit haben sollte. Als gut ausgebildeter Mensch sei das sowieso in Wirklichkeit das, was man in der Politik bekomme, ein Bruchteil dessen, was man am freien Markt bekommen könne. Die Grünen sagen aber in Endeffekt, dass Politik weniger kosten solle. Dann sage er ok, sie sollen mit gutem Beispiel vorangehen und an den Sozialfonds spenden oder Sonstiges machen. Sie können es jedes Mal beweisen, dass ihre Ansicht, dass Politik zu teuer sei, so gelöst werden könne, dass sie z.B. an den Sozialfonds der Stadtgemeinde spenden und so quasi ihr Salär vermindern. Das können sie sofort machen - und das sei der Punkt.

GRin Enzmann wirft ein, das schon kapiert zu haben. Sie fragt aber, wie STR Mag. Honeder zu der Aussage komme, sie hätten das nicht gemacht. Kontrolliere er, wer im Sozialfonds einzahle? Weil sie damals den Antrag nicht angenommen haben, heiße das nicht, dass sie nicht irgendwo etwas einzahlen würden.

STR Mag. Honeder antwortet, dass es sein möge, dass sie irgendwo etwas einzahlen, aber werde das nicht an die Stadtgemeinde zurückgegeben, und da sei die Idee gewesen, dass sie das in den Sozialfonds zurückgeben sollten.

GRin Enzmann findet das jenseitig.

Abstimmungsergebnis: 30 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, STR Dr. Pitschko, GRin Pröglhöf),
1 Enthaltung (GR Dr. Schweeger-Exeli)

(GRin Enzmann verlässt den Sitzungssaal.)

Mehrheitlich abgelehnt.

5	Voranschlag 2014, Überplan- und außerplanmäßige Überschreitungen Vorlage: GA II/1/0071/2014
----------	--

Zur Erfüllung von politischen Zielvorgaben und zur reibungslosen Abwicklung ihrer Verwaltungsaufgaben haben die jeweils zuständigen Verwaltungsabteilungen um Nachtragskredite angesucht.

Beschluss:

Die nachfolgenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Überschreitungen werden genehmigt:

Ordentlicher Haushalt - Erfordernis

<u>Mehrausgaben</u>	<u>Alle Beträge in €</u>
<u>Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>	
<u>1/010010</u> <u>Zentralamt Bürgermeisterbüro</u>	
- 456000 Büromittel	900,00
<u>1/011000</u> <u>Personalamt</u>	
- 710000 Öffentl. Abgaben o.Geb.gem.FAG	1 700,00
<u>1/016000</u> <u>Elektr. Datenverarbeitung</u>	
- 042000 Amtsausstattung	9 400,00
- 702300 Finanzierungsleasing EDV-Hardware	27 000,00
- 729000 Sonstige Ausgaben	11 800,00
<u>1/024000</u> <u>Wahlamt</u>	
- 630000 Postdienste	10 000,00
<u>1/029000</u> <u>Amtsgebäude</u>	
- 042000 Amtsausstattung	1 400,00
<u>1/030000</u> <u>Bauamt</u>	
- 728120 EDV-Programme (Sonst. Firmenleist.)	3 600,00
<u>1/031000</u> <u>Raumordnung und Raumplanung</u>	
- 457000 Druckwerke	2 300,00
<u>Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	
<u>1/132000</u> <u>Gesundheitspolizei</u>	
- 728000 Sonstige Firmenleistungen	1 800,00
<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	
<u>1/211000</u> <u>Volksschulen</u>	
- 050000 Sonderanlagen	2 400,00
- 751310 Pers.kost.vergüt. Nachmittagsbetreug. (lfd.Tr.Land)	14 000,00
<u>1/212000</u> <u>Neue Mittelschulen (ab 2011)</u>	
- 728545 Nachmittagsbetreuung	9 500,00

<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 050000	Sonderanlagen	19 000,00
- 430000	Lebensmittel	19 700,00
<u>1/259000</u>	<u>So. Einr. u. Maßn. d. Jugenderzieh.</u>	
- 757502	Aktion Tagesmütter	2 000,00
- 757505	Kinderbetreuungseinrichtung (lfd.Tr.an priv.Org.)	20 400,00
	<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus</u>	
<u>1/320000</u>	<u>Musikschule</u>	
- 400000	Geringw. Wirtschaftsgüter	500,00
<u>1/360000</u>	<u>Heimatismuseum</u>	
- 690000	Ausfall von Einnahmerückständen	200,00
<u>1/361000</u>	<u>Stadtarchiv</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	800,00
<u>1/381000</u>	<u>Maßnahmen der Kulturpflege</u>	
- 754300	Lfd.Tr. an sonst. Träger öffentl. Rechtes	1 500,00
	<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	
<u>1/400000</u>	<u>Sozialamt</u>	
- 400000	Geringw. Wirtschaftsgüter	1 900,00
	<u>Gruppe 5 – Gesundheit</u>	
<u>1/561200</u>	<u>Errichtung und Ausgestaltung (Krankenhaus Personalverrechnung)</u>	
-751300	Personalkostenvergütung (Lfd.Tr. an Land)	53 400,00
	<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>	
<u>1/640000</u>	<u>Einr. u. Maßn. nach der Straßenverkehrsordnung</u>	
- 319300	Instandh. Verkehrszeichen, Sonderanlagen	2 500,00
<u>1/649000</u>	<u>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</u>	
- 010003	Wartehäuschen (Gebäude)	8 400,00
- 050110	Verkehrsanlagen (Sonderanlagen)	2 600,00
	<u>Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung</u>	
<u>1/789100</u>	<u>Stadtmarketing</u>	
- 042000	Amtsausstattung	16 600,00
	<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>	
<u>1/801000</u>	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>	
- 640000	Rechtskosten	10 000,00
<u>1/815000</u>	<u>Park- und Gartenanlagen</u>	
- 729000	Sonstige Ausgaben	3 600,00
<u>1/815200</u>	<u>Parkanlage Höfleiner Graben</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	10 000,00

<u>1/815300</u>	<u>Parkanlage Aupark</u>	
- 619000	Instandhaltung Sonderanlagen	3 600,00
<u>1/817000</u>	<u>Friedhöfe</u>	
- 050000	Sonderanlagen	4 000,00
- 400000	Geringw. Wirtschaftsgüter	1 000,00
<u>1/831000</u>	<u>Strandbad Klosterneuburg</u>	
- 452000	Treibstoffe	1 400,00
- 454000	Reinigungsmittel	900,00
- 459000	Sonstige Verbrauchsgüter	2 000,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	18 000,00
<u>1/831100</u>	<u>Strombad Kritzensdorf</u>	
- 642000	Beratungskosten	15 000,00
- 690000	Ausfall von Einnahmerückständen	800,00
<u>1/841000</u>	<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
- 764000	Entschädigungen	4 300,00
<u>1/842000</u>	<u>Waldbesitz</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	5 000,00
<u>1/850000</u>	<u>Betr. d. Wasserversorgung</u>	
- 050550	Hausanschlüsse (Sonderanlagen)	30 000,00
- 346900	Schuldenrückzahlungen an Finanzuntern.	11 600,00
- 642000	Beratungskosten	4 500,00
<u>1/851000</u>	<u>Betr. d. Abwasserbeseitigung</u>	
- 346900	Schuldenrückzahlungen an Finanzuntern.	19 900,00
- 642000	Beratungskosten	4 500,00
<u>1/852000</u>	<u>Betr. der Müllbeseitigung</u>	
- 640000	Rechtskosten	5 000,00
<u>1/894000</u>	<u>Babenbergerhalle</u>	
- 614000	Instandh. Gebäude	8 500,00
- 728850	Openairkino Klosterneuburg (Sonst. Firmenleist.)	3 000,00
	<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>	
<u>1/900000</u>	<u>Finanzverwaltung</u>	
- 640000	Rechtskosten	2 000,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	2 800,00
<u>1/912000</u>	<u>Rücklagen</u>	
- 298000	Allg. Ausgleichsrücklage Zuführung	1 150 000,00
<u>1/920000</u>	<u>Ausschließliche Gemeindeabgaben</u>	
- 400610	Geringw. WG Hundehaltegesetz	300,00
- 457110	Druckwerke Hundehaltegesetz	3 000,00
<u>1/980000</u>	<u>Zuführungen</u>	
- 910100	7. Vorh. FF Weidling	30 700,00
- 910100	13. Vorh. Gemeindestraßen	11 200,00
- 910100	43. Vorh. Photovoltaikanlagen	80 000,00
		121 900,00

Zwischensumme Mehrausgaben **1 691 900,00**

Mindereinnahmen

Gruppe 8 – Dienstleistungen

<u>2/831100</u>	<u>Strombad</u>	
+ 814300	Rückersatz Abfallwirtschaft	180 000,00

Zwischensumme Mindereinnahmen **180 000,00**

Summe Erfordernis o.H. **1 871 900,00**

Ordentlicher Haushalt - Bedeckung

Minderausgaben

Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

<u>1/016000</u>	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>	
- 618000	Instandh. Amtsausstattung	1 200,00
- 726000	Mitgliedsbeiträge	2 600,00

<u>1/030000</u>	<u>Bauamt</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	3 600,00

<u>1/031000</u>	<u>Raumordnung und Raumplanung</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	2 300,00

<u>1/070000</u>	<u>Verfügungsmittel</u>	
- 729200	Verfügungsmittel Bgm. (Sonst. Ausgaben)	900,00

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

<u>1/163000</u>	<u>Freiwillige Feuerwehren</u>	
- 650000	Kreditzinsen	5 000,00

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

<u>1/211000</u>	<u>Volksschulen</u>	
- 631400	Telekommunikationsdienste (Internet, Standl., usw.)	5 000,00

<u>1/212000</u>	<u>Hauptschulen</u>	
- 456010	Büromittel (EDV)	900,00
- 614000	Instandhaltung Gebäude	2 400,00
- 631400	Telekommunikationsdienste (Internet, Standl., usw.)	3 000,00

<u>1/213000</u>	<u>Sonderschulen</u>	
- 631400	Telekommunikationsdienste (Internet, Standl., usw.)	1 100,00

<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 650000	Kreditzinsen	15 000,00

<u>1/320000</u>	<u>Musikschule</u>	
- 631000	Telekommunikationsdienste	700,00
	<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	
<u>1/429100</u>	<u>Seniorenbetreuung</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	1 900,00
<u>1/480000</u>	<u>Allgem. Wohnbauförderung</u>	
- 768040	Wohnbeihilfe Startwohnungen (Zuw. an phys.Pers.)	10 000,00
	<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>	
<u>1/612000</u>	<u>Gemeindestraßen</u>	
- 631000	Telekommunikationsdienste	2 400,00
- 650000	Kreditzinsen	70 400,00
	<u>Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung</u>	
<u>1/789100</u>	<u>Stadtmarketing</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	16 600,00
	<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>	
<u>1/801000</u>	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>	
- 631000	Telekommunikationsdienste	2 000,00
<u>1/815000</u>	<u>Park- und Gartenanlage</u>	
- 728000	Sonst. Firmenleistungen	3 600,00
<u>1/817000</u>	<u>Friedhöfe</u>	
- 420000	Pflanzen u. Sämereien (pflanzl. Rohstoffe)	1 000,00
- 619000	Instandh. Sonderanlagen	4 000,00
<u>1/839010</u>	<u>So. Betriebe und betriebsähn. Einrichtungen</u>	
- 650000	Kreditzinsen	63 000,00
<u>1/840000</u>	<u>Grundbesitz</u>	
- 650000	Kreditzinsen	53 000,00
<u>1/841000</u>	<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
- 710000	Öffentl. Abgaben, ohne Geb. gem. FAG	15 700,00
<u>1/850000</u>	<u>Betriebe d. Wasserversorgung</u>	
- 423000	Material, Roh- und Hilfsstoffe Bau	30 000,00
- 631400	Telekommunikationsdienste (Internet, Standl., usw.)	2 700,00
- 650000	Kreditzinsen	70 300,00
<u>1/851000</u>	<u>Betriebe d. Abwasserbeseitigung</u>	
- 631400	Telekommunikationsdienste (Internet, Standl., usw.)	2 800,00
- 650000	Kreditzinsen	217 600,00
<u>1/853000</u>	<u>Betriebe f. d. Erricht. Verw. v. Wohn- u. Geschäftsgebäuden</u>	
- 650000	Kreditzinsen	13 800,00
<u>1/870000</u>	<u>Photovoltaikanlagen</u>	

- 346900	Schuldenrückzahlungen an Finanzuntern.	6 000,00
- 650000	Kreditzinsen	2 000,00

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

<u>1/900000</u>	<u>Finanzverwaltung</u>	
- 457000	Druckwerke	2 800,00

<u>1/970000</u>	<u>Verstärkungsmittel</u>	
- 729000	Sonstige Ausgaben	
	Bindung eines Betrages von	107 000,00

Zwischensumme Minderausgaben **742 300,00**

Mehreinnahmen**Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**

<u>2/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
+ 810110	Beschäftigungsmaterial (Leistungserlöse)	19 700,00

Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus

<u>2/381000</u>	<u>Maßnahmen der Kulturpflege</u>	
+ 868500	Spenden (Lfd.Tr.v.pr.Haush.)	1 500,00

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

<u>2/649000</u>	<u>Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen</u>	
+ 860300	Subvention des Bundes (lfd.Tr. v. Bund)	18 800,00

Gruppe 8 – Dienstleistungen

<u>2/894000</u>	<u>Babenbergerhalle</u>	
+ 861500	Subvention d. Landes NÖ (lfd.Tr.v.L.)	3 000,00

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

<u>2/920000</u>	<u>Ausschließliche Gemeindeabgaben</u>	
+ 833100	Kommunalsteuer	135 000,00

<u>2/925000</u>	<u>Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben</u>	
+ 859450	Ertragsanteile nach Bevölk.schlüssel	650 000,00

<u>2/941000</u>	<u>Sonst. Finanzausweisungen nach FAG</u>	
+ 860200	Finanzausweisung Bund nach FAG (Stärkg.d.Fin.k.)	301 600,00

Zwischensumme Mehreinnahmen **1 129 600,00**

Summe Bedeckung o.H. **1 871 900,00**

Außerordentlicher Haushalt - Erfordernis**Mehrausgaben**

<u>5/163000</u> - 710000	<u>7. Vorhaben – Freiwillige Feuerwehr Weidling</u> Öffentl. Abgaben (ohne Gebühren gem. FAG)	30 700,00
<u>5/612000</u> - 728603	<u>13. Vorhaben – Gemeindestraßen</u> Umgestaltung Landesstraßen	11 200,00
<u>5/850000</u> - 050240	<u>14. Vorhaben – Betr. d. Wasserversorgung</u> WVA BA 21 Sanierungsabschnitt	35 000,00

Zwischensumme Mehrausgaben **76 900,00**

Mindereinnahmen

<u>6/870000</u> + 346000	<u>43. Vorhaben – Photovoltaik</u> Darlehensaufnahme	80 000,00
-----------------------------	---	-----------

Zwischensumme Mindereinnahmen **80 000,00**

Summe Erfordernis a.o. H. **156 900,00**

Außerordentlicher Haushalt - Bedeckung**Mehreinnahmen**

<u>6/163000</u> + 910000	<u>7. Vorhaben – Feuerwehr</u> Verr. zw. ordentl. außerordentl. Haushalt	30 700,00
<u>6/612000</u> + 910000	<u>13. Vorhaben – Gemeindestraßen</u> Verr. zw. ordentl. außerordentl. Haushalt	11 200,00
<u>6/870000</u> + 910000	<u>43. Vorhaben – Photovoltaik</u> Verr. zw. ordentl. außerordentl. Haushalt	80 000,00

Zwischensumme Mehreinnahmen **121 900,00**

Minderausgaben

<u>5/850000</u> - 050250	<u>14. Vorhaben – Betr. d. Wasserversorgung</u> WVA BA 23 Neubau Brunnenanlage 6 u. 7	35 000,00
-----------------------------	--	-----------

Zwischensumme Minderausgaben **35 000,00**

Summe Bedeckung a.o. H. **156 900,00**

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Dr. Schweeger-Exeli), 6 Enthaltungen
(Die Grünen, GR DI Kehrer, GR DI Hofbauer)

GRin Enzmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Mehrheitlich beschlossen.

6	Voranschlag 2014, 2. Überplan- und außerplanmäßige Überschreitungen Vorlage: GA II/1/0074/2014
----------	---

Zur Erfüllung von politischen Zielvorgaben und zur reibungslosen Abwicklung ihrer Verwaltungsaufgaben haben die jeweils zuständigen Verwaltungsabteilungen um Nachtragskredite angesucht.

Beschluss:

Die nachfolgenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Überschreitungen werden genehmigt:

Ordentlicher Haushalt – Erfordernis

<u>Mehrausgaben</u>		Alle Beträge in €
<u>Gruppe 2 – Unterrichtung, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>		
<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 420000	Pflanzen und Sämereien	300,00
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus</u>		
<u>1/320000</u>	<u>Musikschule</u>	
- 043100	Wertvolle Lehrmittel	600,00
<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>		
<u>1/820000</u>	<u>Wirtschaftshof (Tischlerei)</u>	
- 040000	Fahrzeuge	17 000,00
Zwischensumme Mehrausgaben		17 900,00
Summe Erfordernis o.H.		<u>17 900,00</u>

Ordentlicher Haushalt – Bedeckung

<u>Minderausgaben</u>		
<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>		
<u>1/970000</u>	<u>Verstärkungsmittel</u>	
- 729000	Sonstige Ausgaben	
	Bindung eines Betrages von	17 900,00
Zwischensumme Minderausgaben		17 900,00
Summe Bedeckung o.H.		<u>17 900,00</u>

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Dr. Schweeger-Exeli), 6 Enthaltungen

(Die Grünen, GR DI Kehrer, GR DI Hofbauer)

GRin Enzmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Mehrheitlich beschlossen.

7	Voranschlag 2015 Vorlage: GA II/1/0073/2014
----------	--

Nach Einreichung der Voranschlagswünsche der einzelnen Verwaltungsabteilungen und nach Verhandlungen mit den zuständigen Stadträten liegt der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Abs. (1) der NÖ. Gemeindeordnung erfolgte in der Zeit vom 17. November 2014 bis 01. Dezember 2014.

Stellungnahmen zum Voranschlag 2015 wurden innerhalb der Auflagefrist eingebracht:

- **Gerhard Mikolasch:** Mail vom 26.11.2014
Unterabschnitt 616: Sonstige Straßen und Wege, Radwegebau

Eckdaten des Rechenwerkes 2015:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	EUR 64.774.900,00
Ausgaben	EUR 64.774.900,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	EUR 23.713.900,00
Ausgaben	EUR 23.713.900,00

„Maastricht-Ergebnis“: EUR - 8.476.300,00

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2015: EUR 68.406.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Voranschlag 2015 mit den im Sachverhalt angeführten Eckdaten samt Haushaltsbeschluss, Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2019.

Anlagen:

Voranschlag 2015 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2016-2019
Stellungnahme von Herrn Gerhard Mikolasch (Mail vom 26.11.2014)

Zum Antrag sprachen: STR Mayer, GR DI Kehrer, GR DI Hofbauer, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer, STR Hava, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, Vzbgm. Reg.Rat Raz

Wortmeldungen:

(T34, 4:00)

Finanzstadtrat Mayer führt zum Budget aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf des Voranschlags für das Jahr 2015 wurde im Finanzausschuss am 25. November 2014 und im Gemeinderat am 5. Dezember 2014 vorberaten.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. November 2014 bis 01. Dezember 2014. Es wurde eine Stellungnahme von Mag. Gerhard Mikolasch eingebracht, die in der GR-Sitzung am 05. Dezember 2014 bereits diskutiert wurde und auf die ich in der Folge nochmals eingehen werde.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt werden 2015 64.774.900 Euro und im außerordentlichen Haushalt 23.713.900 Euro betragen. Der Voranschlag 2015 ist somit sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes konnte erstmals wieder ohne das Heranziehen von Rücklagen erreicht werden. Es besteht sogar ein kleiner Überhang der Einnahmen in der Höhe von 185.000 Euro, der dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden kann. Dieser Ausgleich konnte nur durch konsequente Einsparungen erreicht werden. Von den ordentlichen Ausgaben entfallen 72,69 % auf den Sachaufwand und 27,31 % auf den Personalaufwand. Das Verhältnis ist ähnlich zu den Vorjahren. Der außerordentliche Haushalt wird durch Rücklagenentnahmen und durch Darlehensaufnahmen bedeckt. Die größten Vorhaben sind der Ankauf der Kasernengründe mit 8 Mio.. Euro, die Sanierung Happyland mit einem Anteil für 2015 in der Höhe von 4,2 Mio.. Euro und für Investitionen bei Wohn- und Geschäftsgebäuden 3,1 Mio.. Euro, wobei 2,1 Mio.. Euro für den Ankauf von Wohnungen bereitgestellt sind. Diese Wohnungen sollen als Startwohnungen für junge Klosterneuburger und zum Teil als Sozialwohnungen oder behindertengerechte Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen dienen. Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Weidling werden rund 1,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Schuldenstand am Ende des Jahres wird voraussichtlich 68.406.000 Euro betragen. Darlehensaufnahmen in der Höhe von 15,7 Mio. Euro stehen Rückzahlungen von rund 4 Mio. Euro gegenüber. Rund 10,8 Mio. der Neuaufnahmen muss man speziell betrachten: 8 Mio. für den Ankauf der Kasernengründe schaffen wieder Liegenschaftsvermögen. 1,8 Mio. für das Happyland stellen den Betrieb für viele Jahre sicher, somit ist eine Wertsteigerung gegeben. 1 Mio. für den Neubau FF Weidling schaffen einen langfristigen Gebäudewert. Diese 3 genannten Darlehensaufnahmen sind vom Land bereits genehmigt. In den Jahren 2012 und 2013 konnten gesamt rund 7,5 Mio. Schulden abgebaut werden. Diese Einsparungen sind Basis für die großen jetzt folgenden Darlehensaufnahmen. Das Ergebnis 2014 liegt zur Zeit noch nicht vor. Da Darlehenszuzählungen nur nach Bedarf erfolgen, ist aber zu erwarten, dass der anfängliche Schuldenstand im VA 2015 mit 56,6 Mio. aufgrund des RA 2014 unterschritten wird und damit gleichzeitig die Verschuldung am Ende des Jahres 2015 geringer als mit 68,4 Mio. ausfallen wird. Grundsätzlich sind Darlehensaufnahmen von der freien Finanzspitze, welche das Land ermittelt, abhängig. Der Spielraum für Darlehensaufnahmen ergibt sich maßgeblich aus der Entwicklung der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben. Vor Darlehensaufnahmen sind mit dem Land Finanzierungsgespräche zu führen. Erst nach Sicherung der Finanzierung kann mit einem Vorhaben begonnen werden.

Jetzt einige Zahlen und Daten:

Für Instandhaltungen an Amtsgebäuden müssen 208.500 Euro aufgebracht werden. Der Reparaturfond für das Miteigentum Hauptstraße 56-58 in Kritzendorf wurde mit 163.000 Euro gefüllt.

Für sonstige Firmenleistungen im Bereich der Raumordnung stehen 329.000 Euro zur Verfügung, wobei ein Großteil für den kooperativen Planungsprozess für das Kasernenareal reserviert ist.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Freiwilligen Feuerwehren werden 531.500 Euro bereitgehalten. Die größten Ausgaben betreffen die Gebäudeerhaltung mit 180.000 Euro und der Beitrag für Geräteankauf in der Höhe von 138.000 Euro. Wie bereits erwähnt, sind im a.o. Haushalt für den Neubau des Feuerwehrhauses in Weidling rund 1,9 Mio. Euro vorgesehen.

An Gebäudeinstandhaltungen an den Volksschulen müssen 500.000 Euro, an den Neuen Mittelschulen 180.000 Euro, am Sonderpädagogischen Zentrum 31.500 Euro und an den Kindergärten 240.000 Euro, somit gesamt rund 950.000 Euro aufgebracht werden. Auch für die nächsten Jahre stehen wieder umfangreiche Instandhaltungen bevor.

Die Gesamtkosten für die Musikschule machen rund 1,6 Mio. Euro aus. Sie werden mit 430.000 Euro durch Elternbeiträge und 640.000 Euro Subvention des Landes mitgetragen. Die empfohlene Drittellösung ist somit annähernd gegeben. Die doch erheblichen Ausgaben sind meines Erachtens gut investiert, ist doch für die Entwicklung vor allem junger Menschen das Erlernen eines Instrumentes ein wichtiger Bestandteil.

Die Oper Klosterneuburg ist bereits weit über die Grenzen der Stadt bekannt und trägt sehr positiv zum Image als Kulturstadt bei. Der Abgang für 2015 ist mit rund 195.000 Euro veranschlagt.

Die Sozialhilfeumlage beträgt in Summe über 4,8 Mio. Euro, die Jugendwohlfahrtsumlage steigt auf 544.500 Euro.

Für das Hilfswerk, die Volkshilfe und die Caritas, wurde der Erhaltungsbeitrag mit 65.000 Euro gleich gelassen.

Den Senioren steht wie im Vorjahr ein Betrag von gesamt 41.200 Euro zur Verfügung.

Für Heizkostenzuschüsse werden 14.000 Euro bereitgestellt.

Die Wohnbeihilfe für Startwohnungen wurde von 30.000 Euro auf 75.000 Euro erhöht.

Die Sprengelbeiträge an NÖKAS und NÖGUS zur Erhaltung der NÖ Krankenanstalten machen nahezu 6,8 Mio. Euro aus.

Der Rettungsdienst in Klosterneuburg bekommt für die Aufrechterhaltung des Betriebes 332.400 Euro.

Der Bedarf an Instandhaltungen der Gemeindestraßen wurde gleich zu heuer mit 550.000 Euro veranschlagt. Dazu kommen im a.o. Haushalt weitere 900.000 Euro für Straßenbauten. Dazu möchte ich festhalten, dass damit nur die wichtigsten und unbedingt notwendigen Arbeiten abgedeckt sind. Um dem Gesamtbedarf Rechnung zur tragen, wären beträchtlich mehr Mittel notwendig.

Für den Neubau von Radwegen werden 100.000 Euro aufgebracht. Umgesetzt werden der Radweg Leopoldstraße, Ausweichstellen in der Kautekgasse, NextBike bei der ISTA und Radwegmarkierungen im Bereich B14/Hözlgrasse.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Einwendung von Mag. Mikolasch eingehen. Ich verstehe sehr wohl Einzelinteressen. Bei einer verantwortungsvollen Budgetierung hat aber die Ausgewogenheit Vorrang. Dazu ist es unerlässlich, die Gesamtinteressen zu betrachten und nicht die Wünsche einer einzelnen Interessensgruppe in den Vordergrund zu stellen. 100.000 Euro für den Radwegebau sind im Verhältnis zu 900.000 Euro Straßenbau im a.o. Haushalt nicht wenig. Die Einsparung erfolgte von 200.000 auf 100.000 Euro, d.h., es wurde um die Hälfte gekürzt. Beim Straßenbau wurden zwei Drittel, nämlich von 2,7 Mio. auf 900.000 Euro reduziert. Die Verhältnismäßigkeit darf nicht außer Acht gelassen werden. Das ehrenamtliche Engagement des Forums Radverkehr ist hoch anzurechnen und muss bedankt werden und ich betone, dass die Volkspartei Klosterneuburg eindeutig am Radverkehrsprogramm festhält und die Bestrebung hat, nach Maßgabe der Möglichkeiten und der finanziellen Mittel den Radwegeausbau voranzutreiben. Dies kann zur Zeit aber nur in kleineren Schritten erfolgen. Zahlreiche, vom Forum Radverkehr aufgezeigte Verbesserungen können aber auch über die 100.000 Euro hinaus in Angriff genommen werden, da Ausgaben wie z.B. für diverse Markierungen, Planungen und Verkehrsgutachten auch auf anderen Konten vorgesehen sind. Im Übrigen wurden seit 2007 2,5 Mio. Euro in den Radwegeausbau investiert. Das entspricht einem Jahresschnitt von 300.000 Euro.

Zur Frage nach den Einsparungen beim Winterdienst 2013/14 in der Stellungnahme ist zu sagen, dass diesen die Kosten der Beseitigung der Hochwasserschäden gegenüber stehen.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr belaufen sich auf 1.122.100 Euro. Dabei sind 41.000 Euro für zusätzliche Buswartehäuschen hervorzuheben.

Die Ausgaben für das Stadtmarketing konnten um ein Viertel auf 160.300 Euro gesenkt werden.

Im Bereich der Straßenreinigung wird eine neue VW-Pritsche um fast 50.000 Euro angekauft. Für einen neuen LKW sind als Zusatzausstattung ein Pflug und ein Streuer notwendig. Die Kosten betragen 75.000 Euro.

Für Park- und Gartenanlagen ist die Ersatzanschaffung eines LKW mit Kran und Zusatzausstattung um gesamt 350.000 Euro notwendig.

Die Anschaffung eines Müll-LKWs verlangt nahezu 250.000 Euro.

Für gestalterische Maßnahmen am Rathausplatz sind 140.000 Euro, und für eine Hundenauslaufzone in der Stegleiten 10.000 Euro bereitgehalten.

Die Instandhaltung und der Ausbau der öffentlichen Beleuchtung benötigen 211.000 Euro.

Für die Tischlerei wird ein Fahrzeug um 25.000 Euro angeschafft.

Für das Strandbad und das Strombad werden Abgänge in der Höhe von 275.800 Euro bzw. 115.700 Euro erwartet.

Die Einnahmen aufgrund von Baurechtszinsen können um 71.000 Euro auf gesamt 280.000 Euro gesteigert werden und stellen eine nachhaltige Einnahmequelle dar.

Die Gewinnentnahmen aus den Gebührenhaushalten Wasser, Kanal und Müll betragen in Summe rund 3,8 Mio. Euro.

Gemeinden sind verpflichtet, den VA ausgeglichen zu erstellen. Dazu müssen die Gewinne herangezogen werden, um Bereiche, die nicht mit Einnahmen bedeckt werden können, zu finanzieren. Andernfalls wäre trotz aller Sparsamkeit an Einnahmen- und Ausgaben-Übereinstimmung nicht zu denken. Alleine der Abgang der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ beträgt 4,8 Mio. Euro. Dazu gehören hauptsächlich die Ausgaben für Schulen und Kindergärten, die bedeckt werden müssen. Und für den Voranschlag gilt das Gesamtdeckungsprinzip – alle Einnahmen können zur Bedeckung aller Ausgaben herangezogen werden.

Die Gebührenhaushalte werden dadurch keineswegs ausgehungert. 2015 sind Ausgaben von insgesamt fast 16 Mio. Euro für Wasser, Kanal und Müll geplant. Längerfristig ist nicht an Gebührenerhöhungen gedacht, aber mittelfristig ist für die Bereiche Wasser, Kanal und Müll ein Mehraufwand gegeben. Ich denke da an den regelmäßigen Ankauf von Fahrzeugen oder Kosten, die eine Zentralisierung des Wirtschaftshofs hervorrufen werden. Aus diesen Überlegungen heraus scheint eine Senkung der Gebühren nicht zielführend. Das Argument, die hohen Gebühren verteuern das Wohnen in Klosterneuburg, kann nicht unwidersprochen bleiben. Die Gebühren in Klosterneuburg sind durchaus im Bereich der umliegenden Gemeinden. Eine 10- prozentige Gebührensenkung brächte im Schnitt pro Haushalt 95 Euro im Jahr oder nicht ganz 8 Euro im Monat an Entlastung. Ein Betrag, der für Manchen von Bedeutung sein kann, aber die Preissituation am Wohnungsmarkt wohl kaum beeinflussen wird. Die entgangenen Gebühren ließen aber einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt nicht mehr zu.

Die Ertragsanteile werden rund 28 Mio. Euro ausmachen und stellen mit ca. 43,5% der Einnahmen den größten Anteil dar. Dabei hält sich die Stadt an die vom Land vorgegebene Prognose, die allerdings von der Entwicklung der Wirtschaft abhängig ist. Erst am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres steht fest, ob der veranschlagte Wert auch wirklich erreicht werden kann.

Der Voranschlag 2015 ist bereits der 10. den ich präsentieren darf. Das oberste Ziel, der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben wurde wieder erreicht. Im Unterschied zum heurigen Jahr mussten zur Bedeckung des ordentlichen Haushalts 2015 keine Rücklagen in Anspruch genommen werden. Rücklagen werden aber zur Finanzierung des a.o. Haushalts herangezogen. Im RA 2014 wird sich zeigen, wie weit die Rücklagen wieder aufgefüllt werden können und als Reserve für den Haushalt 2016 zur Verfügung stehen werden.

Bei den Budgetverhandlungen musste zur Kenntnis genommen werden, dass nennenswerte Einsparungen im Budget nicht mehr zu finden sind. Im Gegenteil, der Investitionsbedarf für Instandhaltungen steigt stetig, auch wenn sich die Ausgaben im Wesentlichen auf Substanz erhaltende, sicherheitstechnische und energieeffiziente Maßnahmen beschränken müssen. Daher ist es unerlässlich, im erlaubten Rahmen Gebührenüberschüsse zur Bedeckung heran zu ziehen.

Klosterneuburg besteht aus mehr als Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung. Die hohe Lebensqualität, die von allen so geschätzt wird, basiert auf der Zufriedenheit der Klosterneuburger, auch mit Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Schulen, Kindergärten und vieles mehr. Daraus ist eindeutig zu erkennen, dass für alle diese Felder entsprechend Gelder vorgesehen werden müssen, und das große Gesamte im Vordergrund stehen muss. Meine Aufgabe war es immer, und ist es weiterhin, die Ausgewogenheit für alle Interessensgruppen nicht aus den Augen zu verlieren. Gleichzeitig sind die großen Chancen für die Stadt zu erkennen und die Finanzierung von Projekten, die in Art und Umfang auch für die drittgrößte Stadt Niederösterreichs nicht alltäglich sind, sicher zu stellen. Spannend wäre, wo die Kritiker dieses Voranschlages sparen würden. Ob es konkrete und brauchbare Vorschläge gibt, die nicht auf politisches Kleingeld abzielen oder denen unrealistische Berechnungen zu Grunde liegen. Andererseits, die politische Verantwortung für die Finanzen der Stadt habe ich mitzutragen und ich stelle mich gern dieser Aufgabe.

Hoher Gemeinderat,

der vorliegende Voranschlag 2015 spiegelt die derzeitige finanzielle Situation Klosterneuburgs wider. Er zeigt, dass ein Investitionsbedarf gegeben ist, der behutsam abgebaut werden muss. Er zeigt aber auch, dass die Finanzen der Stadt stabil sind und alle wesentlichen Aufgaben erfüllt werden können. Darüber hinaus sind einmalige Großprojekte durchaus finanzierbar. Äußerste Sparsamkeit wird uns auch in Zukunft begleiten. Ich bin überzeugt, dass wir die Herausforderungen der nächsten Jahre mit dem eingeschlagenen Weg meistern werden.

Ein herzliches Dankeschön an Kammeramtsdirektor Mag. Günther Schwarz und Referatsleiter Franz Sulz. Sie sind es, die mit ihrem Team eine herausragende Arbeit leisten und die rechnerischen Grundlagen für den Voranschlag schaffen. Und ich weiss, was dieser Einsatz oft abverlangt.

Hoher Gemeinderat,

Am Schluss meiner Ausführungen darf ich Sie ersuchen, dem Voranschlag 2015 die Zustimmung zu erteilen.“

(T35)

GR Kehrer (Liste SAU) führt aus, dass es für ihn komisch sei, das letzte Mal dazustehen und einen Kommentar zum Budget für die Liste SAU in dieser Form zu halten oder vielleicht das letzte Mal überhaupt eine Budgetrede zu halten. Es finde da ein bisschen ein Zurückdenken statt. Er könne sich noch erinnern: Vor vier oder knapp fünf Jahren sei die Liste SAU angetreten. Sie wollte die Jugend repräsentieren. Sie haben ein Mandat bekommen, und es sei die Jugend überhaupt besser repräsentiert in diesem Gemeinderat. Sie seien gewählt worden und das Abenteuer habe begonnen. Dann könne er sich noch erinnern an die erste Budgetsitzung. Er sei einziger Mandatar der Liste SAU gewesen. Er hatte gedacht, gut vorbereitet gewesen zu sein, indem er das Budget wirklich durchgeackert und sich Anmerkungen gemacht hatte, wo wirklich etwas zu tun sei, und dann

komme er in Sitzung und sein Sitznachbar, GR DI Hofbauer, frage ihn, wie lang seine Rede wäre. Er habe gefragt, wieso Rede? Weil er sich eine lebhaftige Debatte über das Budget erwartet hatte. Dann sei ihm erklärt worden, wie das laufe, dass jede Fraktion eine Rede abzugeben habe, und da sei STR Mayer mit seinen Ausführungen schon fast fertig gewesen, bis er verstanden hatte, dass er gleich reden werde. Er habe dann eine Rede gehalten. Diese sei noch ein bisschen holprig gewesen, aber dieser Wurf ins kalte Wasser sei super gewesen. Er habe viel gelernt, und so sei das immer weiter gegangen. Er müsse überhaupt sagen, dass die Zeit im Gemeinderat bis jetzt eine tolle gewesen sei. Er habe viel gelernt und nie auch nur eine Sekunde bereut, dass er das mache und würde sich freuen, das weiter zu tun. Das sei das erste Jahr gewesen, wo er noch nicht so vorbereitet gewesen sei. Dann, im Jahr darauf, sei er vorbereitet gewesen. Da habe er eine ausformulierte Rede gehabt, und dann habe er so richtig mitspielen können, seinen Senf dazu gegeben zu einem Budget, und das sei die Frage, woran so ein Budget gemessen würde? Wie gehe man vor, wenn man so ein Budget durchackere? Man habe Vorstellungen, Hoffnungen, dass es für bestimmte Posten einmal mehr gebe, dass der Abgang einmal vielleicht einmal weniger geworden sei und dieses Mehr oder Weniger, worauf sich das eigentlich beziehe. Und das sei das Problem. Natürlich beziehe sich das auf den Budgetvoranschlag vom Vorjahr. Wenn man das Budget durchackere, dann habe man pro Posten drei schöne Spalten: Man habe den Geldbetrag für das kommende Jahr, den man beschließe, den veranschlagten für das laufende Jahr und die Abrechnung aus dem Vorjahr. Das seien die drei Werte, die man habe. Da schaue man vorrangig, was habe sich verändert, wie stark habe sich das verändert, was könne der Grund sein. Dann frage man nach, bekomme eine Erklärung, warum für das Jahr 2015 z.B. die Ausgaben für die Sommeroper steigen, während die Einnahmen sinken. Das sei ganz im Gegensatz zu einer Forderung von ihm, die schon länger existiere, dass die Sommeroper langfristig dort hingeführt werde, dass sie sich selbst finanzieren sollte, weil letztendlich die Einnahmen und Ausgaben zum Gesamtetat nicht weit auseinander liegen. Oder die Diskussion um den Straßenbau. Intakte Fahrbahnen für eine Handvoll Bewohner werden tipp top neu gebaut, bevor die Sammelradrouten in alle Täler fertig seien. Das sei auch alle Jahre eine wiederkehrende Debatte. Er könnte nun detailliert auf sämtliche Kritikpunkte, auf diese kleinen Veränderungen zu den Vorjahresvoranschlägen eingehen, eine sehr kleinteilige Ebene, doch glaube er, dass das vom eigentlichen, viel größeren Problem ablenken würde. Man habe ein Budget, das schlichtweg nicht mehr dem Stand der Zeit entspreche. Von wann stamme dieser Entwurf, der Jahr für Jahr fortgeschrieben werde? Da habe er schon verschiedene Geschichten gehört, aber es sei immer ein zweistelliger Jahresbetrag gewesen. Nur durch das Drehen an kleinen Schrauben bei den einzelnen Positionen werde dann ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt bewerkstelligt - handwerklich tipp top gemacht, aber eben ein Budget, das schon sehr alt sei. Dann gebe es Gott sei Dank ein Budget für Müll-, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, wo bei rund € 11 Mio. Ausgaben im Jahr Einnahmen von ca. € 15 Mio. lukriert werden. Das bedeute rund € 4 Mio., mit denen eben an besagten Schrauben gedreht werden könne. Man möge ihn nicht falsch verstehen, es sei durchaus legitim, dass die Stadt als gemeinwirtschaftliche Institution Einnahmen aus einer Sparte dann in einer anderen verwende. Nütze man hier die Monopolstellung aber derart großzügig, so sollte man aber zumindest einen genauen Plan haben, das Geld möglichst effizient und gemeinschaftlich dienlich einzusetzen. Nur leider sei das nicht zu erkennen. Förderungen in etwa werden nach wie vor nach dem Gießkannenprinzip vergeben. Von den lange geforderten, dann angekündigten neuen, radikalen Förderrichtlinien, die einen möglichst effizienten Mitteleinsatz gewährleisten sollten, sei dann nicht mehr viel zu hören gewesen. Fast jeder, der um eine Förderung ansuche, bekomme Geld, aber nie den ganzen angegebenen Betrag. Dafür seien nicht genügend Mittel vorhanden. Da sei es egal, ob das ein Sportverein mit Dutzenden Kindern, trainiert von Ehrenamtlichen oder ob es ein Kulturverein sei mit einer Handvoll Mitgliedern, die betucht genug wären, diese Kosten vielleicht auch selbst zu tragen. Antragsteller sollten in Kategorien eingeteilt werden, je nach Wirkungsfeld. Man sollte eruieren, welchen Nutzen die Bevölkerung aus der Förderung eines Vereins ziehen könne. Ein weiter Fall, wo die Gießkanne grüßen lasse, sei der Rathausplatz. Die Umgestaltung des Rathausplatzes sei mit € 140.000,- veranschlagt, aber es wissen alle, welche Umgestaltungen um € 140.000,- möglich seien. Da könne man vielleicht

irgendwelche Pflanzen neu setzen, aber man könne das Problem, dass der Rathausplatz auch nicht mehr zeitgemäß sei, was jeder anerkenne, damit nicht lösen. € 140.000,-- werden zwar gießkannenmäßig dort gegossen, aber er glaube, dass diese dort einfach versickern würden. Auch die Verwaltung, die Aufteilung der Ämter und Referate - ausgenommen sei die Schaffung des neuen Raumordnungsreferates - werde seit Jahren nicht infrage gestellt. Dabei frage man sich, ob die Anforderungen an eine Gemeindeverwaltung noch immer die gleichen seien wie vor 20 oder mehr Jahren. Man könnte durch eine Neustrukturierung der Verwaltung entweder Kosten sparen oder bei gleichen Personalkosten das Service für die Bürger noch erweitern und verbessern. Gleichzeitig seien im Budget Darlehensaufnahmen bis zu € 15 Mio., vorgesehen, während nur € 4 Mio. an Darlehen abbezahlt werden. Diese Darlehensaufnahmen werden nicht nur für außergewöhnliche Investitionen verwendet, nein, im a.o. Haushalt finden sich leider immer mehr alltägliche Posten. Es sei schon grotesk, unser Bürgermeister sei gute fünf Jahre im Amt, die meisten Gemeinde- und Stadträte noch länger, doch wie er aus mehreren Ausführungen gehört habe, habe es den Budgetentwurf schon gegeben. Es sei verständlich, dass eine mit einer absoluten Mehrheit ausgestattete Fraktion nachlässig werde oder dass man das leicht vergesse, wenn es um die Einbindung anderer Fraktionen gehe. Dass es so weit habe kommen können, liege am Erstellungsmechanismus des Budgets. Gemeinderäte seien in den Budgeterstellungprozess de facto nicht eingebunden, und die Verhandlungen der einzelnen Stadträte mit dem Finanzstadtrat, wo jeder versuche, sein vorher im Ausschuss beschlossenes Budget finanziert zu bekommen, verlaufen intransparent - so intransparent, dass im letzten Jahr sogar der Verkehrsstadtrat erst nachträglich von einer Änderung seines Budgets erfahren habe. Den Grund oder die Schuld wolle er da gar nicht parteipolitisch suchen, sondern viel eher im System. Ein Vorgehen hinter verschlossenen Türen verhindere jegliche Reform von außen und werde niemals dazu führen, dass man ein zeitgemäßes Budget bekomme. Budgetposten sollten im Vorfeld offen diskutiert werden. Es sollten über Abstimmungen im Gemeinderat auf der Suche nach möglichst großem Konsens Prioritäten gesetzt werden, anstatt die Gießkanne tröpfeln zu lassen. Auch BürgerInnenbeteiligung sei im Budgeterstellungprozess denkbar. Wie schon letztes Jahr werde er das im Grunde unveränderte Budget für 2015 daher nicht mittragen können. Die Lebensqualität in Klosterneuburg sei hoch und unsere Stadt wunderschön. Trotzdem halte er Politik zu betreiben mit dem Ziel, ja nichts zu verändern, kontraproduktiv. Denn, wenn man den Menschen von Visionen erzähle, wie etwa die riesige Chance für das Kasernenareal, was das für die Stadt bedeuten und welche weiteren Qualitäten Klosterneuburg dadurch gewinnen könne, dann spüre man schon deren Begeisterung und das manifestiere sich im stetigen Bedürfnis der KlosterneuburgerInnen selbst mitzugestalten. Wie man an bisherigen Erfolgsprojekten, wie dem Forum Radverkehr, der BürgerInnenbeteiligung im Kasernenareal - noch sehr jung, aber bis jetzt sehr erfolgreich - und auch der Volksbefragung sehe, dann tue sie das höchst erfolgreich.

Abschließend müsse er sagen, dass ihm die Arbeit im Gemeinderat bisher sehr viel gegeben habe, und glaube er auch, das er sehr viel Positives und Konstruktives einbringen habe können. Das werde er versuchen, auch weiterhin zu tun, falls ihm die Möglichkeit dazu gegeben werde, und er werde seinen konstruktiven Weg nicht verlassen. Er fordere jedoch für die Zukunft ein Budget, das auch tatsächlich den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Stadt entspreche. Er sei voll des Optimismus, dass man sich als Stadt in die richtige Richtung bewege. Das sehe er schon jetzt so. Man tue das schon jetzt, wie der Planungsprozess am Kasernenareal zeige. Lasse man diese Chance gemeinsam mit allen KlosterneuburgerInnen nützen.

Im Anschluss an seinen Vortrag sagt GR DI Kehrer, dass er leider aus familiären Gründen die Sitzung vorzeitig verlassen müsse und dass er sich da jetzt gleich verabschieden wolle. Er hofft, dass sich die meisten wieder im nächsten Gemeinderat sehen werden und wünscht ein frohes Fest und schöne Feiertage.

(T36)

Als nächster Redner spricht **GR DI Hofbauer**. Er bittet um Verständnis, dass er manchmal kurz unterbrechen müsse, weil in seinem Konzept Sachen drinnen seien, die schon vorher bei den Tagesordnungspunkten behandelt worden seien und er daher einigermaßen umdisponieren müsse. Traditionsgemäß werde immer ein Dank an die Beamten oder Mitarbeiter gerichtet, die dieses Budget erarbeiten müssen. Er sage nicht danke, weil das ihr Beruf sei, aber besondere Anerkennung. Das habe er bereits dem Kammeramtsdirektor am Telefon gesagt, denn könne er sich vorstellen, dass es gar nicht leicht, sondern sogar sehr schwer sei, pflichtgemäß nach allen Regeln der Kunst, die diese Arbeit verlange, zu handeln, und da sei es sicher ein Widerspruch auch vielfach zu den politischen Interessen, die dabei zu berücksichtigen seien. Daher nochmals seine besondere Anerkennung.

GR DI Hofbauer führt sodann zum Voranschlag aus, dass er die Grundlage jeglichen politischen Handelns sei. Einem Voranschlag könne ein Mandatar reinen Gewissens demnach nur dann zustimmen, wenn er der Partei, die aufgrund des bestehenden Kräfteverhältnisses im Gemeinderat für die Erstellung des Voranschlages und somit für den Handlungsplan verantwortlich sei, entsprechendes Vertrauen entgegenbringe. Und dazu habe er eigentlich keine Veranlassung, dieses Vertrauen entgegen zu bringen. Er wisse nicht, wer im Fernsehen die Diskussion mit Frau Griss gesehen habe, die allgemein zu Recht bewundert werde und man sich frage, warum solche Leute nicht in der Politik seien. Sie habe am Schluss sehr viel Applaus geerntet, als sie gemeint habe, man sollte das Parteien-Hick-Hack unterlassen. Nur werde dieses Wort Parteien-Hick-Hack - nicht in diesem Fall, aber in vielen Fällen - als Ausrede missbraucht. Immer, wenn etwas unangenehm werde, sage man, man lasse das Parteien-Hick-Hack weg. Wenn er nun diesen Vergleich bringen dürfe: Ein kranker Patient brauche eine Therapie. Und eine Therapie lasse sich nur erstellen auf Grund einer entsprechenden Diagnose. Wenn er eine ungesunde Lebensweise geführt, die ihn krank gemacht habe, dann müsse man ihm sagen, was er in Hinkunft zu tun habe. Und so sei es auch in der politischen Auseinandersetzung. Wenn man dem Anderen sage, er habe etwas falsch gemacht, dann sei das nicht als Parteien-Hick-Hack abzukanzeln, sondern als sachliche Kritik. Wenn ihm hin und wieder der Vorwurf gemacht werde, er würde wegen seiner langen Zugehörigkeit zum Gemeinderat alte Sachen immer hervorziehen - was sehr unangenehm sei - wenn man das infrage stelle, und das habe er GRin Stöber schon einmal gefragt, wozu es dann einen Geschichtsunterricht gäbe, wenn man sage, es interessiere einen nicht, was damals gewesen sei. Aus der Geschichte sei eben zu lernen und auch zu lernen, was in früheren Jahren eben gemacht, versprochen oder auch nicht gemacht worden sei. Bequeme Systemerhaltung ohne entsprechende Bereitschaft zur Innovation sei ein Rückschritt. Wenn er dem Handlungsplan zustimmen würde, hieße es auch, er würde der Tätigkeit der verantwortlichen Politiker zustimmen. Dazu habe er aber wirklich keinen Anlass. Das möchte er anhand eines einzigen Beispiels nochmals teilweise wiederholen: Happyland-Sanierung € 14 Mio. Vom Happyland-Sanierer sei groß in der Zeitung gestanden, dass das Happyland gerettet werden müsse. Warum müsse es gerettet werden? Weil es 30 Jahre vorher verlutert worden sei! Und alle seine Wünsche, die er hier im Gemeinderat geäußert hatte betreffend Betriebskonzepts seien abgewiesen worden - abgeschmettert, es wäre nicht Gegenstand des Gemeinderates. Es sei ein ausgegliederter Betrieb. Man könne zwar zahlen Länge mal Breite, aber mitreden dürfe man nicht. Es sei völlig ausgeschlossen, dass in einem ordentlich geführten Betrieb nach 30 Jahren die Armaturen verrostet seien. D.h., man habe eigentlich nichts gemacht. Das alleine schon störe ihn, dass er keine Möglichkeit habe, hier im Gemeinderat mitzuwirken. Er hatte auch den Antrag gestellt, dass man das Happyland in die Verwaltung eingliedere. Schließlich habe man auch eine Bäderverwaltung mit drei oder vier Mitarbeitern, sommers wie winters. Was diese genau machen, wisse er nicht. Er wolle ihnen nicht Unrecht tun, vielleicht arbeiten sie viel, aber seine Frage nach der Dienststellenbeschreibung sei ja nicht beantwortet worden. Wenn STR KommR. Czerny heute gesagt habe, aus welchem Verantwortungsbewusstsein er damals den Eislaufplatz außer Betrieb nehmen habe wollen, sei es letzten Endes doch gegangen - er habe es selbst gesagt - man habe sich angestrengt und es sei gegangen. Doch müsse man sich halt vorher anstrengen, bevor

man sage, dass man einen Eislaufplatz woanders mache. Der gleiche Stadtrat habe bei einer späteren Diskussion aus gegebenem Anlass, wie das Hochwasser 2013 gewesen sei, gesagt er hätte ihn anrufen sollen, weil er (Hofbauer) unten gewesen sei, aber ein Bademeister habe zugeschaut, wie der Bootssteg und der Eisberg davon geschwommen sei. Die Feuerwehr habe dieser aber nicht gerufen. Wenn er den zuständigen Stadtrat anrufen müsse, wenn Hochwasser sei, dann sei das schon sehr seltsam. Wenn das dann als höhere Gewalt hingestellt werde, weil ein Bootssteg und ein Eisberg nicht ordentlich verankert seien, noch dazu müsste es dazu eine wasserrechtliche Genehmigung geben, dann sei das schon mehr als seltsam.

Das sei auch der Anlass für ihn gewesen, die Dienststellenbeschreibungen ganz arglos zu verlangen. Er wolle wissen, welche Aufgaben die Dienststellen haben. Eigentlich habe er gedacht, sie sofort zu bekommen und auch, dass der Bürgermeister bereit gewesen wäre, sie ihm ohne Weiteres zu geben. Allerdings habe es dann Einflüsterer gegeben, die gesagt haben, er würde das wohl nicht machen können. Als er dann Kritik daran geübt hatte, dass dort unten im Strandbad die Arbeiten seiner Meinung nach nicht pflichtgemäß gemacht worden seien, habe STR Mag. Honeder von Mobbing gesprochen und STR DI Eigner habe ihm Worte in den Mund gelegt, die er gar nicht gesagt hatte. Er hätte ihn eigentlich fragen können, wie das wirklich gewesen wäre. Nach dieser Dienststellenbeschreibung fragend habe der Bürgermeister in der NÖN verlauten lassen, es wäre ein Eingriff in die Privatsphäre der Mitarbeiter. Derselbe Bürgermeister habe gesagt, dass es darum gehe, dass Klosterneuburg eine Pilotgemeinde für Transparente Gemeinde wäre. Wenn das nicht eine Pflanzerei sei, dass man sich wichtig mache mit Transparenz und Pilotgemeinde, dann sage man nicht einmal den Gemeinderäten, welche Aufgaben die Dienststellen haben. Und da komme vielleicht ungewollt die Grundhaltung der ÖVP klar zum Ausdruck, die einem auf Schritt und Tritt begegne. Man habe wirklich den Eindruck, dass die ÖVP diese Gemeinde und diese Verwaltung grundsätzlich als ihre Privatsphäre sehe, die weitgehend der Wahrung ihrer Interessen diene. Minister Schelling habe vorgestern in Zeit im Bild gesagt, Einsparungen zur Finanzierung einer Steuerreform auch und ganz besonders bei Einsparungen in der Verwaltung der Gemeinden zu sehen. Das habe sein Vorgänger auch angesprochen und des Langen und Breiten habe man diskutiert über die Ortsvorsteher und mögliche Einsparungsmöglichkeiten. Was da an skurrilen Möglichkeiten gekommen seien, sei wirklich kein Pummerl. Er frage sich, wenn man so „gfeanst“ daher komme, dass man sage, es würde dem Gesetz entsprechen und man wolle gar nicht usw., dann sollte der Eine oder Andere wirklich einmal sein Gewissen erforschen und sich fragen, ob das wirklich moralisch sei, was hier gemacht werde, das der Ortsvorsteher vorgebe, um Stimmen für den Gemeinderat zu werben und gar nicht die Absicht zu haben, dort hinein zu gehen.

Aufgrund eines Zwischenrufs sagt GR DI Hofbauer, dass er die Ablehnung zum Budget begründen könne, wie er wolle. Sie können dann eine Presseaussendung machen oder sonst irgendwas. Man rede da von Einsparungen zum Budget, und er bitte, ihn nicht zu unterbrechen.

Wenn STR Dr. Pitschko heute mehrmals von Wählertäuschung gesprochen habe: Wählertäuschung sei ein strafrechtliches Delikt und es sei sehr schwer, in Österreich eine Sachverhaltsdarstellung an den Staatsanwalt zu machen. Da glaube er, dass ein Russe aus Wladiwostok mehr Chance hätte, gegen Putin vorzugehen.

Wie solle er der Forderung des Herrn ÖVP-Ministers entsprechen, wenn er nicht wissen dürfe, welche Aufgaben die einzelnen Dienststellen haben, wenn das ein Eingriff in die Privatsphäre sei, noch dazu wenn der Rechnungshof in seinem Bericht 2002 diese Dienststellenbeschreibung fordere? Er frage sich, wozu man sie mache, wenn man sie dann nicht sehen dürfe. Im Kurier sei unlängst gestanden: „Rathaus auf Neubaustandard: 1 Million.“ Er habe sie im Budget nicht gefunden, aber dann gehört, dass sie verpackt in der Kino-Geschichte sei, die er an und für sich befürwortet habe. Nun, wo seien die Forderungen nach zeitgemäßem Verwaltungsstandard? Für das Rathaus verlange man zeitgemäßen Standard, das müsse umgebaut werden, aber Evaluierungsnotwendigkeiten für die Verwaltungsstruktur gebe es offensichtlich nicht. Da sei eine

Art Amtsgeheimnis darüber. Es sei vom Bürgermeister versprochen worden, dass bis Ende des Jahres dieses Konzept fertig sei und auch eine Stellungnahme des KDZ. Gebe es diese schon, oder sei bis Ende des Jahres wirklich der 31. Dezember gemeint?

Es werde immer wieder im Budget die Verwirklichung von Wünschen der Bevölkerung die Aussicht gestellt. Das werde aber dann nicht gemacht. Meistens gebe es nicht einmal Schritte zu deren Verwirklichung. Er brauche da nicht wieder mit der Wahlbroschüre winken, das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, was da immer wieder alle fünf Jahre an gleichen Versprechungen gemacht werden und nur ganz wenig gehalten werden. Der Vorwurf gehe in erster Linie, dass nicht einmal damit begonnen werde. Es sei heute schon ein Beispiel angesprochen worden, und zwar sei das der Radweg. Der Finanzstadtrat habe gesagt, bei den Straßen viel mehr prozentuell eingespart zu haben als bei den Radwegen. Da sehe man, dass sie nicht wissen, was Prioritäten seien, denn die Priorität habe zu berücksichtigen, was wichtig sei im Interesse der Sicherheit und nicht, ob man ein paar Straßen asphaltiere, damit die Leute dort mit ihren Autos besser ausfahren können. Und die Errichtung von Radwegen sei im Interesse der Sicherheit der Radfahrer und der Autofahrer. Er mache noch einmal den Vorwurf, dass mit der AUVA nicht einmal verhandelt worden sei, um dort den Radweg durch zu machen. STR DI Eigner habe laut Kurier gesagt, die Öffis wären noch immer Stiefkinder. Da frage er sich, wer da der Stiefvater dieser Stiefkinder sei. Da sei jetzt ein Buswartehäuschen in Weidling - sensationell - das stehe im ÖVP-Wahlprogramm drinnen. Was man in jedem Kaff schon habe, werde bei uns gefeiert als große Sache. Und wie viele Buswartehäuschen gebe es nicht? Wie viele Haltestellen habe man, wo keine Buswartehäuschen seien? Es sei das Buswartehäuschen deswegen gemacht worden, weil er es verlangt habe. Immerhin sei das ein entsprechender Erfolg. Er habe jedenfalls einen Antrag auf Buswartehäuschen gestellt, der jedoch abgelehnt worden sei.

Er komme schon zum Schluss. Wenn heute vom Arbeitsaufwand für die Politik gesprochen werde und wie wichtig es sei, dass ein Stadtrat € 2.000,- bekomme und es wäre demokratiepolitisch bedenklich - wobei ihm die Aussage von STR Dr. Mann gefalle. Er solle wirklich überlegen, ob er sie nicht zurückziehen wolle, weil € 750.000,- an und für sich nicht so ein geringer Aufwand sei. Er dürfe einige Initiativen von ihm in Erinnerung rufen: Installierung SOMA-Markt im Jahr 2008, Rettung Pioniermuseum, wassertechnische Maßnahmen im Durchstich im Bereich der Mühlhäufelschleuse, Festlegung der Möglichkeiten der spontanen Entscheidung der Durchstichausbaggerungen, Überwachung der Behindertenparkplätze. Betreffend Lieferung von Hochquellwasser nach Klosterneuburg habe er einen Antrag gestellt, dieser sei abgelehnt worden ohne Diskussion. Reduzierung der Anzahl der Gemeindeorgane - was heute diskutiert worden sei - habe er gestellt im Jahr 2009. Errichtung von Buswartehäuschen und Personenunterständen - abgelehnt. Koordinierung von Abfahrtszeiten der Öffis - abgelehnt. Lärmschutzmaßnahmen bei der Stockerauer Autobahn - abgelehnt. Dienstvorschriften über die Überwachung von Baustellen - abgelehnt. Schulungsaufwand - abgelehnt. Fußläufige Verbindung zwischen Weidlinger Hauptstraße und Löblichgasse - angenommen - weil man das nicht ablehnen konnte, aber gemacht sei nichts geworden. Installierung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens (2012) - abgelehnt. Dann habe er einen Antrag gestellt betreffend Erhaltung der Brücken. Die Brücken verrosteten nämlich bei uns schon langsam und werden nicht gepflegt. Und dann stehe groß in der Zeitung, was für ein Tamtam gemacht werde, wenn eine Brücke saniert werde, obwohl eine Brücke gar nie in diesen Zustand kommen könnte, wie z.B. die Haschhofbrücke damals - wie in der Zeitung gestanden sei -, dass sie sanierungsbedürftig gewesen sei. Dann habe er den Antrag am 28.2.2014 noch einmal auf Bürgerbeteiligungsverfahren gestellt. Selbstverständlich sei der abgelehnt worden. Da möchte er schon noch einmal darauf hinweisen, dass er 2005 den Antrag gestellt hatte, dass man sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen solle, was mit dem Kasernengelände geschehen solle, wenn die Pioniere tatsächlich abziehen sollten. Dann sei jahrelang nichts gemacht worden - absolut nichts - es sei in keinem der Ausschüsse behandelt worden. Jetzt auf einmal, weil der Hut brenne, kommen groß das Bürgerbeteiligungsverfahren und der kooperative Planungsprozess, und das koste €

200.000,--. Wenn man ordnungsgemäß und pflichtgemäß in den Ausschüssen gearbeitet hätte und auch die Beamten ihre Arbeit gemacht hätten, bräuchte man jetzt keine € 200.000,--, sondern hätte man tatsächlich Entscheidungsgrundlagen, die man den Bürgern vorlegen und sagen könne, sie hätten das pflichtgemäß als Politiker erarbeiten und sie als Bürger sollen entscheiden, was sie für richtig hielten, aber nicht zehn Jahre nichts zu machen und dann die Bürger fragen und das noch großartig als Bürgerbeteiligungsverfahren hinstellen. Das im Budget manifestierte politische Handeln ignoriere in weiten Bereichen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Die für das Budget verantwortliche ÖVP ignoriere Ideen anderer Fraktionen aus rein parteitaktischen Überlegungen. Anträge werden in den Ausschuss verwiesen, und das sei ein Ideenfriedhof ersten Ranges. Hin und wieder gebe es auch Auferstehungen und man mache sich dann wichtig mit den Ideen Anderer. Politisches Handeln wie es hier in Klosterneuburg praktiziert werde, wolle er nicht akzeptieren, und daher werde er dem Voranschlag nicht zustimmen. Weil ein Freund von ihm gesagt habe, es würden auch Sachen in Budget drinnen sein, die durchaus akzeptabel seien, dann verwende er den hier schon oft verwendeten Vergleich mit der Schwammerlsuppe. Eine Schwammerlsuppe möge noch so gut zubereitet und noch so gute Dinge drinnen sein. Wenn giftige Schwammerl drinnen seien, dann esse er sie nicht. Und in diesem Budget seien giftige Schwammerl drinnen.

(GR DI Kehrer verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr)

(T37)

GR Dr. Schwoeeger-Exeli PUK führt aus:

„1942 prägte Joseph Schumpeter den Begriff „schöpferische Zerstörung“. Er bezog sich dabei auf einen Prozess industrieller Veränderung, der unaufhörlich das Wirtschaftsgefüge von innen heraus revolutioniert, alte Struktur zerstört und eine neue schafft. Ob Telegrafie statt Brieftaube, Kfz statt Kutsche, PC statt Schreibmaschine, erneuerbare statt fossile Brennstoffe – Beispiele gibt es viele. Abschnitte schöpferischer Zerstörung unterbrechen lange Phasen der „Regungslosigkeit“.

Ich orte Vergleichbares für den Bereich der Politik. Verkarstete Strukturen, Klientelpolitik werden so lange weiterbetrieben, bis sie an sich selbst ersticken, und neue, kreative Ideen, Verfahren, Zugänge und Ziele ein neues Modell von Politik schaffen. Dieses revolutionierende Element der Neugestaltung orte ich bei BürgerInnenbeteiligung. Manipulation, Beschwichtigungsmaßnahmen, Desinformation, Mitsprache ohne echtes Mandat, Versprechungen, die nicht erfüllt werden, können diesen Prozess zwar verlangsamen, aber nicht aufhalten. Ebenso wenig kann dies die enge Auslegung des „Amtsgeheimnisses“ – manchmal glaube ich, die Geographen haben sich darin geirrt, den Balkan östlich von uns anzusiedeln – (wörtlich zitiert aus: Science*orf.at, „Wie man Korruption verhindert“, von Mathias Huter, abgefragt 7.12.2014). *„Innerhalb der EU ist die Slowakei Vorreiter wenn es darum geht, öffentliche Ausgaben wirklich öffentlich zu machen. Seit 2011 werden alle von staatlicher Seite abgeschlossenen Verträge und Vergaben in der Slowakei auf einer zentralen Webseite veröffentlicht. Mehr noch: die Verträge treten erst dann in Kraft, wenn sie im Internet stehen.“*

Die Veränderung wird nur umso radikaler erfolgen je mehr man versucht sie zu verzögern. Ebnet man den Weg dazu nicht freiwillig, öffnet man Populisten Tür und Tor.

Die Praxis der Budgeterstellung folgt seit Jahrzehnten unveränderten Prinzipien, simplen Fortschreibungen statt mutiger Prioritätensetzung. Das nenne ich Stillstand. Damit wird eine zentrale Aufgabe der Politik nicht wahrgenommen. Einige wesentliche Bereiche:

Verkehrswesen – ich zitiere unseren Mitstreiter Klaus-Peter Zulka

Zwei Tonnen Blech in Bewegung zu setzen, um 80 kg Nutzlast für triviale Wege zu bewegen geht nur dann, wenn Energie fast nichts kostet und die Folgen dieses Energieeinsatzes als vernachlässigbar angesehen werden können. Ersteres scheint mir ein temporärer Trugschluss und Zweiteres ist ein längst sichtbarer katastrophaler Irrtum.

Kommunalpolitik kann nun weiterhin die beschränkten Mittel in die Förderung des Automobilverkehrs stecken und dort weiter mehr Probleme schaffen als lösen. Oder sie kann Alternativen anbieten, die die Abhängigkeit vom Auto reduzieren; Raumplanung, die Wege unnötig macht, ein leistungsfähiges Öffi-System, Radinfrastruktur. Die Stadt- und Verkehrsplanung hat schon vor Jahrzehnten eingesehen, dass der zweite Weg der schlussendlich einzig gangbare ist. Wien hatte 1980 keinen einzigen Radweg, heute kommt man dort fast überall auf Radwegen hin. Ohne U-Bahn würde der Autoverkehr dort regelmäßig zusammenbrechen. Klosterneuburg ist da vergleichsweise in den 1950er-Jahren stecken geblieben.

Und wir brauchen auch nicht unbedingt den Klimawandel zu strapazieren, obgleich dieser immer offensichtlicher wird, sondern nur an die Gesundheitsbelastung durch Luftschadstoffe zu denken. Wir geben weiterhin das 17fache des Radwegbudgets für Straßenbau aus, wenn man alles einrechnet, mehr fällt uns dazu nicht ein!

Kommunalbetriebe

Seit Jahren wird Gewinnabschöpfung der Kommunalbetriebe Müll, Wasser und Abwasser betrieben, kommendes Jahr geplante fast Mio. €3,8. Dieses Geld versickert anhaltend statt nachhaltig im Budget ohne Spuren zu hinterlassen.

Würde man stattdessen eine massive Investitionsoffensive in erneuerbare Energien tätigen – selbstverständlich unter BürgerInnenbeteiligung – würde der österreichische Staat, sprich die SteuerzahlerInnen weniger in das uns erpressende Ausland – sei es nun Russland oder die Ölstaaten – abfließen lassen müssen.

Oder man macht eine ernsthafte Offensive „leistbares Wohnen“ mit sozialer Treffsicherheit. Jedenfalls kann man nicht sagen, dass die Gemeinde ihren Gestaltungsspielraum für leistbares Wohnen auch tatsächlich nutzt.

Planung

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der meisten Budgetposten widerspricht dem Gedanken, dass Budgets in Zahlen gegossene Gesellschaftspolitik sind. BürgerInnen und KommunalvertreterInnen sollten sich verlassen können auf die Planungen. Wird das nachträglich aufgeweicht, leidet die Transparenz. Auch wird das Verantwortungsbewusstsein der Vollzugsorgane durch eine diffuse Macht des Faktischen ausgehebelt.

Diese Planungsdefizite zeigen sich überall dort, wo wirklich sorgfältige Planung erforderlich wäre, etwa im Verkehrswesen, bei der Schaffung eines lebendigen Ortszentrums Rathausplatz, beim Dorf- und Stadterneuerungs- und Stadtmarketingprozess. Ich verstehe einfach nicht, dass man Planungen vornimmt, wissend, dass außer Planungskosten noch weit bedeutendere Investitionen bevorstehen – und diese nicht vorsieht.

Manchmal drängt sich der Verdacht auf, manche Planungen werden nur gemacht, weil mit irgendwelchen Subventionen (z.B. seitens der NAFES) gewunken wird.

Katastrophal ist ein Bildungs- und Schulkonzept ohne Idee von Finanzierung, obwohl es aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einen offensichtlichen Bedarf gibt.

Die „mittelfristigen Planungen“ des Budgets spiegeln solche strategischen Investitionen in keinsten Weise wider. Es sind bedeutungslose Zahlenspielerien – abzulesen an den Abschlüssen bzw. den Budgets der Folgejahre.

Darlehen

Gängige Praxis ist, auf Teufel-komm-raus neue Darlehen aufzunehmen, deren Schuldendienst uns erdrückt. Vorgesehen sind diesmal Mio. €15,7 bei einem Schuldenabgang von knapp unter Mio. €4.

Nicht alle Darlehen sind für Bereiche vorgesehen, die irgendeine Art von Rückflüssen generieren werden bzw. aus Gründen der Wohlfahrt wesentlich erscheinen. Von den unzähligen Darlehen, die gar nicht erforderlich wären, weil ohnehin Überschüsse erwirtschaftet werden, ganz zu schweigen. Medial aufgebauschte Jubelmeldungen, dass hier exzellent mit Fremdfinanzierung umgegangen wird, löst nur noch müdes Lächeln aus bei denen, die sich damit beschäftigen. Als „Ersparnis“ wird nämlich gefeiert, wenn längst beschlossene Ausgaben nicht schlagend werden, weil sie auf die nächste Budgetperiode verschoben wurden. Wenn ein Volksschulkind so agiert, schmunzeln wir. Wenn das hier gemacht wird, sollten alle laut aufbrüllen und die Budgetverantwortlichen in die politische Wüste schicken.

Allgemeine Wohlfahrt

Insbesondere Maßnahmen gegen hohe Feinstaubbelastung werden praktisch nicht getroffen. Sei es nun Verkehrsberuhigung, thermische Sanierung von Gebäuden, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, z.B. durch Subventionen von Fahrscheinen an Tagen, an denen aufgrund meteorologischer Verhältnisse eine Überschreitung von Schadstoffgrenzen wahrscheinlich wird. Alle diese Bereiche sind trostlos unterdotiert. Dazu gehört auch Druck auf den Verkehrsverbund, Klosterneuburg in die Tarifzone 100 einzuschließen.

(STRin Dr. Eder verlässt die Sitzung um 18:19 Uhr)

BürgerInnenbeteiligung

Erste Schritte sind gesetzt, weitere Schritte erfolgen halbherzig, oder nur nach Einsatz von Druck und Öffentlichkeitsarbeit.

Man kann nicht BürgerInnenbeteiligung ankündigen und dann einbremsen. Das Ergebnis kann – je nach Persönlichkeit derer, die sich motiviert engagiert haben – nur Frustration bis zu kalter Wut sein, also ein Rückschlag, der sinnvolle Beteiligung um Jahre zurückwirft, und Menschen sich daraufhin schulterzuckend abwenden. Dabei gibt es genug BürgerInnen, die viel Know-how einbringen können, wenn man ihnen nur die Möglichkeit bietet. Ein Jahr dauernde Schubladisierung von Ergebnissen der „Umsetzungsteams“ des Dorf- und Stadterneuerungsprozesse sind ein Beispiel.

(OV Mag. Weiss verlässt die Sitzung um 18:20 Uhr).

Weiteres Beispiel für Entmutigung bei BürgerInnenbeteiligung ist das Forum Radverkehr: dort wurde den Mitgliedern der Mund wässrig gemacht durch die Möglichkeit Schwachpunkte aufzeigen zu können und in nachfolgender Diskussion mit Gemeindevertretern zu konsolidieren. Und dann ist im Jahr 1 ein Budget von € 0,- und im Jahr 2 ein Budget von €100.000,- eingeplant. Zur Veranschaulichung: dieses Budget reicht gerade aus, dass eine größere und eine kleinere Maßnahme umgesetzt werden können. Dabei sind weit über 100 Problempunkte aufgezeigt worden.

Hingegen könnte, um die Demokratie zu stärken, ein BürgerInnenbudget eingeführt werden. Das könnte auf zumindest zwei Methoden getan werden:

Möglichkeit eins: man bietet BürgerInnen in demokratischer Abstimmung die direkte Entscheidung, welche von mehreren alternativen Projekten (aufgrund budgetärer Enge) umgesetzt werden sollten.

Möglichkeit zwei: ein Budgetteil – z.B. € 500.000,- wird für BürgerInnen-Projekte vorgesehen. In einem BürgerInnenprozess werden diese Projekte ausgearbeitet und gereiht. Die Gemeinde berechnet daraufhin die Kosten und setzt das Mögliche im Rahmen der Mittel dieses Budgetteils um. Ich denke man wird sich über die Reife der BürgerInnen, die sich ernst genommen fühlen, wundern.

Für mich steckt in solchen Entwicklungen, in denen BürgerInnen, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe kooperieren, eine unverzichtbare Chance. Voraussetzung ist allerdings auch, dass das Budgetkonvolut in seiner Les- und Nachvollziehbarkeit verbessert wird.

Es stört vieles mehr – hier ein paar Beispiele

- Anachronismen wie Essensmarken für alle (!) MitarbeiterInnen ohne soziale Staffelung kosten an die € 200.000,-. Bei dieser Budgetlage ist dieses Privileg zu streichen.
- Auch wenn die Kosten des „Amtsblatts“ seit Jahren unverändert sind, das Organ ist aber noch weit davon entfernt, Platz für eine lebendige Auseinandersetzung mit kommunalen Themen zu bieten. Hier sollte weniger die subtile Selbstbeweihräucherung der ÖVP im Vordergrund stehen, als vielmehr eine Möglichkeit für alle Fraktionen und BürgerInnenlisten, Standpunkte zu Fragen kommunalen Interesses unzensiert zu deponieren und Dialog auf breiter Basis zu initiieren.
- Gender-Budgeting – die Berücksichtigung spezieller Interessen von Frauen und Männern bei der Verteilung der Budgetgelder – ist eine Verpflichtung, die in der Verfassung festgeschrieben ist, aber von Klosterneuburg nach wie vor ignoriert wird.
- Das Gießkannenprinzip bei der Vergabe von Förderungen statt einer ausgearbeiteten Vergabepolitik mit zeitgemäßen Kriterienkatalogen ist abzulehnen.
- Mangel an Ideen/„Visionen“, wie Klosterneuburg in 20 Jahren ausschauen soll, daher ist von Zukunftsinvestitionen z.B. in den Bereichen Energie und Verkehrswesen keine Rede.
- Dafür haben wir die alljährliche Weihnachtsbeleuchtung statt -erleuchtung...

Gute Gründe, dieses Budget nicht zu beschließen

Aus unserer Sicht sollte der Beschluss über dieses Budget durch den jetzigen Gemeinderat gar nicht mehr erfolgen, sondern erst durch den nächsten Gemeinderat (rechtliche Möglichkeiten dafür lassen sich wohl finden, oder das Votum scheidet an einer Verweigerung der Opposition). Verweigerung der Opposition wäre, sich zu erheben und diesen Saal zu verlassen. Ich wünsche mir einen radikal anders zusammengesetzten Gemeinderat, der dann die zentrale Aufgabe wahrnimmt, der Hoheitsverwaltung strategisch ausgewählte Prioritäten und Richtlinien vorzugeben – was in diesem Budget vollständig fehlt – und endgültig vom Gießkannenprinzip Abschied nimmt.

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, dies in wenigen Wochen zu beeinflussen und kann das auch; sie sollte sich nur an das erinnern, was schon Henry Ford meinte: „Whether you think you can, or you think you can‘t – you‘re right“.

Wir werden jedenfalls das vorgelegte Budget **nicht** mittragen.

(T 38)

STR Dr. Pitschko - FPÖ - nimmt wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das Budget 2015 der Stadtgemeinde Klosterneuburg bietet jede Menge Ansatzpunkte, die eine Ablehnung rechtfertigen: Von der aufgeblähte Stadtverwaltung, deren Ineffizienz man wohl an Hand von Dienstpostenbeschreibungen und Zeitaufzeichnungen dokumentieren könnte, über Auftragsvergaben ohne Gegenangebote und unnötige Subventionen bis zu teilweise vagen und krausen Ideen wie beispielsweise die Renovierung des Kinos ohne genaues Konzept oder gar Finanzierungssicherheit.

Zwei Bereichen widme ich aber besonderes Augenmerk: den sog. marktbestimmten Betrieben und der Unterbringung von Asylwerbern in der Magdeburgkaserne, dies unter dem Aspekt, dass wir seit Jahren eine Kreditaufnahme von € 8 Mio. zum Ankauf des Kasernengrundstückes vorgesehen haben und dieser Ankauf auch in diesem Schulkonzept durchaus wichtig wäre, weil es der einzige taugliche Standort für ein Schulzentrum ist.

„Marktbestimmte Betriebe“: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung

Aus diesen sogenannten „marktbestimmten Betrieben“ werden insgesamt 3,78 Millionen EUR Gewinne entnommen; die Überschüsse von 0,7 Millionen EUR aus den Wassergebühren, von 1,25 Millionen EUR aus Müllgebühren und von 1,83 Millionen EUR aus Kanalgebühren werden wie in den Vorjahren zweckfremd für die Hoheitsverwaltung verwendet. Kein einziger EURO aus diesen Überschüssen soll einer Rücklage für Investitionen in diesen Bereichen zugeführt werden. Daher werden beispielsweise im Bereich Abwasserbeseitigung für Investitionen von 2,79 Millionen EUR Kredite in Höhe 2,28 Millionen EUR aufgenommen, obwohl in diesem Bereich Gebührenüberschüsse von 1,83 Millionen EUR entnommen werden. Mit anderen Worten: Bei einem Überschuss der Kanalgebühren von 1,83 Millionen EUR wäre für Investitionen von 2,79 Millionen EUR nur die Aufnahme eines Kredites von 1 Million EUR notwendig. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg nimmt aber 2,28 Millionen EUR Kredit für die Abwasserbeseitigung auf. Die unnötige Kreditaufnahme von 1,28 Millionen EUR erfolgt zu Lasten der Kanalgebührenzahler, die mit ihren Gebühren nicht nur den unnötigen Kredit tilgen, sondern auch die Zinsen für diesen unnötigen Kredit zahlen müssen.

Da die Stadtgemeinde Klosterneuburg unter politischer Führung der ÖVP seit Jahrzehnten so agiert, werden die Schulden für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Ende 2014 voraussichtlich fast 40 Millionen EUR betragen, obwohl viele Millionen EUR an Gebührenüberschüssen angefallen sind.

Mit ihren Kanal-, Müll- und Wassergebühren müssen die Klosterneuburger auch für alle Ausgaben aufkommen, die Ausfluss der in dieser Stadt üblichen Freunderl- und Pfründewirtschaft sind: Vom vollkommen unnötigen und durch Erfolglosigkeit gekennzeichneten Stadtmarketing über Auftragsvergaben ohne Gegenangebote, außerordentliche Vorrückungen für Gemeindebedienstete bis zu Subventionen für Veranstaltungen aus dem „Zyklus subventioniertes Fressen, Saufen und Trallalla“ zieht sich ein weiter Bogen. Das Ganze segelt unter dem Begriff „Gesamtdeckungsprinzip und wenn Sie von uns Einsparungen hören wollen, dann hören Sie es jedes Jahr bei jeder Sitzung. Schauen Sie zu, wo wir ablehnen, und dann werden wir einige Sachen zusammen bringen, die in die 100.000e Euro gehen. Schon angesprochen wurde beispielsweise die Erhöhung des Zuschusses zum Mittagessen der Gemeindebediensteten. Das sind immerhin € 3,50. Im Rechnungshof bekommen sie € 1,-- , und das ist limitiert auf bestimmte Dienstposten. Ich bekomme nichts mehr. Ich würde mich auch genieren, wenn ich vom Steuerzahler Geld nehme, damit er mir das Mittagessen subventioniere. Da muss man sich doch irgendwann etwas denken. Eine Erhöhung von € 3,-- auf € 3,50 wirkt sich so aus, dass ich in der Rechnung 2013 € 148.000,- gehabt habe für den Zuschuss zum Mittagessen und im Budget 2015 schon € 190.000,- habe. Wenn man also da irgendetwas erzählt von dem Ankauf eines Fahrzeuges um € 25.000,-, und der Mittagstisch erhöht sich, ohne dass irgendwer etwas sagt, da kann man sich mit einigem kritischen Denken schon Einsparungen noch vorstellen.

Die überhöhten Kanal-, Müll- und Wassergebühren erhöhen als Betriebskosten die Wohnkosten, - nicht nur für Haus- und Wohnungseigentümer sondern auch für Wohnungsmieter. Das haben wir schon gehört, das ist in Klosterneuburg lächerlich, sind im Schnitt € 100,- im Jahr. Da gehen wir darüber hinweg, weil wir bieten ja Lebensqualität. Es ist ja nicht in jeder Wohnung so viel Lebensqualität und Reichtum zu finden, dass man sagt, der Hunderter ist nebbich. Das Problem sollten jene Kommunalpolitiker bedenken, die immer wieder vor Wahlen „leistbare Wohnungen“ versprechen und nach den Wahlen mit dem von den Gebührenzählern abgepressten Geld die Taschen ihrer Spendierhosen füllen!“

STR Dr. Pitschko meint, weil gerade diese Betriebskosten angesprochen worden seien, dass es noch auf einen zukommen werde. Es schlummere noch. Man habe momentan die politische Diskussion - die Roten verlangen die Millionärssteuer in Form einer Vermögenssteuer, und die Schwarzen pflauseln irgendwas herum von Verwaltungseinsparungen, wo keiner eine Vorstellung habe, was das haben könnte. Im Hintergrund drohe aber eine Erhöhung der Grundsteuer, nämlich über die Einheitswerte. Da gebe es seit Jahren ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Einheitswerten und beispielsweise Sparbuchvermögen gleichheitswidrig sei, weil ein Haus mit € 100.000,- Einheitswert wesentlich mehr wert sei als ein Sparbuch mit € 100.000,-. An dieser Ungleichbehandlung werde im Hintergrund schon gearbeitet und auch gerechnet. Wenn er sich dann vorstelle, dass die Einheitswerte verdoppelt oder möglicherweise verdreifacht werden, dann werde dann einiges an Grundsteuern anfallen. Weil das System sehe dann vor - das höre man auch schon in der Diskussion -, dass die Gemeinden die hohe Grundsteuer bekommen als Einnahme, aber dafür drücke man ihnen dann beim Finanzausgleich den Prozentsatz herunter. D.h., die Gemeinden kassieren direkt, seien die Bösen, weil die Grundsteuer ja mit der Vierteljahresvorschreibung eingefordert werde, und die Anderen seien die Guten. Und das seien dann auch Betriebskosten, doch wisse man noch nicht, wie sich das entwickeln werde. Man höre auch von Seiten der SPÖ, dass im Mietrechtsgesetz Änderungen geplant seien, wo die Grundsteuer nicht mehr zu den Betriebskosten zu rechnen sein solle, was ja wieder ein Problem hervorrufe, was der Wohnungsvermieter mache mit einem alten Mietvertrag. Bei einer Änderung des Mietrechtsgesetzes müsse der Vermieter die Grundsteuer praktisch übernehmen, weil sie keine Betriebskosten mehr seien. Da werde dann der nächste Streit ausbrechen. Er komme jedoch wieder auf die Magdeburgkaserne zurück.

(STR Mag. Eckl verlässt die Sitzung um 18:34 Uhr.)

Asylwerberunterkunft Magdeburgkaserne

„In der Presseaussendung des Bürgermeisters vom 20. November 2014 wurden folgende Aussagen getätigt:

„Wie vergangene Woche bekannt wurde, beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres (BMI), die Magdeburgkaserne in Klosterneuburg als Betreuungsstelle für 100 bis 150 Kriegsflüchtlinge zu nutzen. Vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) wurde eine Zusage für eine derartige Nutzung der leerstehenden Kaserne für 6 Monate gegeben.

Die rechtlichen Grundlagen dazu bilden auf Bundesebene das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (BGBl. Nr. I 100/2005 idF BGBl. I Nr. 122/2009) sowie Landesgesetze. (Da hätten ihn interessiert, welche das sind). Rechtsgrundlage für die bundesweit einheitliche Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde bildet die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen dem Bund und den Bundesländern gem. Art 15a B-VG (BGBl. Nr. I 80/2004). Soweit der Bund für die Betreuung von Asylwerbern zuständig ist, erfolgt diese grundsätzlich in Betreuungsstellen des Bundes. Auf dem Areal der beiden Bundesbetreuungsstellen Ost (in Traiskirchen) und West (in Thalham) sind auch Erstaufnahmestellen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingerichtet. Jeweils eine weitere Betreuungsstelle befindet sich in Bad Kreuzen, Reichenau und Wien. Das BM.I hat überdies Vorsorgekapazitäten zu schaffen, um unvorhersehbare und unabwendbare Unterbringungsengpässe bewältigen zu können.“

Er bemerkt, was in dem seit Monaten, um nicht zu sagen schon seit Jahren, anhaltenden Zuzug - teilweise illegalen Zuzug - von Ausländern übers Meer und allen möglichen Drittländern nach Österreich unvorhersehbar und unabwendbar sei, entziehe sich seinem Zugang.

„Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung können deshalb durch Verordnung Kasernen zu einer Betreuungsstelle erklärt werden.

Dieses Vorhaben des BMI und des BMLVS erfordert aufgrund der vorherrschenden Gesetzeslage derzeit keine verpflichtenden Schritte durch Organe der Stadtgemeinde Klosterneuburg.“

Hündischer ergeben könne man nicht reagieren, wenn man eine Stadt sei, die ein Entwicklungsgebiet habe, die € 200.000,-- für einen kooperativen Planungsprozess ausbebe, die Kasernenspaziergänge veranstalte, die Jugendwettbewerbe veranstalte, die alles Mögliche den Leuten vorgaukle, was da unten passieren könne, und dann sage man so en passant in einer Presseaussendung: „Dieses Vorhaben des BMI und des BMLVS erfordert aufgrund der vorherrschenden Gesetzeslage derzeit keine verpflichtenden Schritte durch Organe der Stadtgemeinde Klosterneuburg.“

„Entgegen dieser Presseaussendung des Bürgermeisters vertrete ich folgende Rechtsansicht:
§ 11 Abs. 2 Grundversorgungsgesetz regelt, dass der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung Kasernen durch Verordnung zu einer Betreuungsstelle erklären kann.

Rechtsrelevant ist zudem die zwischen Bund und Ländern geschlossene Grundversorgungsvereinbarung, nach deren Artikel I Ziel die Grundversorgung für Fremde im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzbereiche ist.“

Es ist daher jedenfalls evident, dass § 11 Abs. 2 des Grundversorgungsgesetzes in der Zusammenschau mit der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, insb. Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG und Art. 15 Abs 1 B-VG sowie dem oben genannte Ziel der Vereinbarung nur in dem - verfassungskonformen - Sinn verstanden werden kann, dass die Unterbringung gemäß § 11 Abs. 2 Grundversorgungsgesetz eine Änderung des Flächenwidmungsplanes voraussetzt.

Das Bundes-Verfassungsgesetz regelt im Artikel 118 den Wirkungsbereich der Gemeinde:
Artikel 118. (1) Der Wirkungsbereich der Gemeinde ist ein eigener und ein vom Bund oder vom Land übertragener.

(3) Der Gemeinde sind zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die behördlichen Aufgaben insbesondere in folgenden Angelegenheiten gewährleistet:

9. örtliche Baupolizei; örtliche Feuerpolizei; örtliche Raumplanung;

d.h. durch Verfassungsgesetz ist die örtliche Raumplanung in den Wirkungsbereich und die Kompetenz der Gemeinde übertragen.

(4) Die Gemeinde hat die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes in eigener Verantwortung frei von Weisungen und unter Ausschluss eines Rechtsmittels an Verwaltungsorgane außerhalb der Gemeinde zu besorgen.

In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches besteht ein zweistufiger Instanzenzug; dieser kann gesetzlich ausgeschlossen werden. In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches kommt dem Bund und dem Land ein Aufsichtsrecht über die Gemeinde (Art. 119a) zu.

(STR KommR. Czerny verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.)

(5) Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates, Stadtsenates) und allenfalls bestellte andere Organe der Gemeinde sind für die Erfüllung ihrer dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zugehörigen Aufgaben dem Gemeinderat verantwortlich.

Dieser Verantwortung ist er nachgekommen, indem ich in der letzten Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag gestellt habe, wo man der Ministerin mitteilen möge, dass die Unterbringung von Asylwerbern in der Magdeburgkaserne der Flächenwidmung widerspricht. Leider war es so, dass es dem gesamten Gemeinderat außer mir vollkommen egal ist, ob das so ist oder nicht - es wurde dieser Antrag abgelehnt.

Eine Änderung der Flächenwidmung hat der Gemeinderat bisher nicht vorgenommen. Der Gemeinderat hatte und hat auch keine Absicht, eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Unterbringung von Asylwerbern in den auf dem Areal des Kasernengeländes befindlichen Gebäuden durchzuführen, wie sich aus dem Budget 2015 schlüssig ableiten lässt. Im Budget 2015 ist nämlich die Aufnahme eines Darlehens von 8 Millionen EUR für den Ankauf (eines Teiles) des Kasernengeländes vorgesehen. Der Zweck dieser Darlehensaufnahme wird im Schuldennachweis der Gemeinde bezeichnender Weise als „Grundankauf 2011“ (!!!) angegeben und als Jahr der Aufnahme das Jahr 2011 (!!!) angeführt. Die Laufzeit des Darlehens wird mit 25 Jahren, die Tilgungsdauer mit 20 Jahren ab 2016 ausgewiesen. D.h. eigentlich sollten wir das alles schon gekauft haben. Es sollte heute überhaupt kein Thema mehr sein, ob da unten jetzt Flüchtlinge oder Asylwerber einquartiert werden oder nicht. Faktum ist, dass im Jahr 2007 die SIVBEG beauftragt wurde, dieses Kasernengrundstück zu verkaufen. Wir wissen, dass die Absiedelung der Soldaten etwas länger gedauert hat, weil die Ersatzquartiere noch nicht fertig waren. Faktum ist aber auch, dass diesem Gemeinderat bis heute - und heute haben wir 2014, also sieben Jahre - kein Konzept vorgelegt wurde, was mit diesem Areal geschehen könnte. Mir ist nichts bekannt.

Nach meiner Rechtsansicht ist daher die Unterbringung von Asylwerbern in der vom Bundesheer nicht mehr genutzten Magdeburgkaserne gesetzwidrig. Es widerspricht meines Erachtens auch dem Bundes-Verfassungsgesetz und den dort festgelegten Kompetenzbestimmungen, wenn eine Bundesministerin – sei es auch im Zusammenwirkung mit einem anderen Bundesminister - durch Verordnung in eine der Gemeinde ausdrücklich vorbehaltene und von ihr festgelegte Raumordnung (Flächenwidmung) eingreift, wie dies durch nachstehende Verordnung der Bundesministerin für Inneres erfolgt ist, der Magdeburgkaserne zur Betreuungsstelle.

Zusammenfassend ergibt sich die Rechtswidrigkeit der Unterbringung von Asylwerbern in den Gebäuden auf dem vom Bundesheer nicht mehr für militärische Zwecke genutzten Areal, für das im gültigen Flächenwidmungsplan Bauland-Sondergebiet/Kaserne verordnet ist, aus nachstehenden Gesetzen:

Nach Artikel 118 Abs. 3 Z. 9 des Bundes-Verfassungsgesetzes sind der Gemeinde zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die behördlichen Aufgabe in Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung gewährleistet.

Nach Art 15 Abs 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes gehören die Angelegenheiten, die durch das B-VG nicht ausdrücklich der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes übertragen sind, zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder Nach dieser Generalklausel zugunsten der Länder fällt die Raumordnung in die Landeskompetenz.

Nach § 16 Abs 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes ist das Bauland entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in bestimmte Widmungsarten zu gliedern. Dazu zählen auch Sondergebiete, die für bauliche Nutzungen bestimmt sind, deren besonderer Zweck im Flächenwidmungsplan durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt ist. Das sind beispielsweise Nutzungen für Kasernen. Nach § 16 Abs 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes sind in Sondergebieten, beispielsweise Sondergebiet Kaserne, Wohngebäude sowie eine sonstige Wohnnutzung nur insoweit zuzulassen als diese mit Rücksicht auf die betrieblichen Erfordernisse vorhanden sein muss. Die Wohnnutzung

von Gebäuden auf dem als Bauland-Sondergebiet/Kaserne gewidmeten Areal durch Asylwerber ist für den Betrieb einer militärischen Einrichtung keinesfalls erforderlich und widerspricht daher dem NÖ Raumordnungsgesetz und dem von der Stadtgemeinde Klosterneuburg verordneten Flächenwidmungsplan.“

Zur Aufforderung des Bürgermeister, STR Dr. Pitschko möge wieder zum Budget kommen, sagt dieser, dass das alles zum Budget gehöre, weil da € 8 Mio. für das Kasernengrundstück drinnen seien. Es möge sein, dass diese € 8 Mio. ein Phantomkredit seien, der noch die nächsten 10 Jahren mitgezogen werde. Möge sein, dass diese Kasernenspaziergänge veranstaltet worden seien und dass diese Wettbewerbe veranstaltet werden, nur um eine Show abzuziehen, möge aber auch sein, dass man das nächste Jahr aber auch machen könnte, die Kaserne zu kaufen. Möge aber auch sein, dass am 31.5. die Asylwerber nicht die Kaserne verlassen, und dann sollte man sich vielleicht überlegen, wie man dann reagieren könne. Oder gehe man dann auch hin und sage danke, sie sollen es halt verlängern oder auf Dauer machen oder sollen ein bisschen dazu bauen? Da gehe es dann schon um die wesentlichen Sachen. Das habe er nicht ausgearbeitet, weil es so lustig sei, dass er das vorlese. Er wisse ohnehin, dass es nicht sehr spannend sei. Nur müsse sich die Gemeinde den Kopf zerbrechen, wie sie vorgehen werde, wenn am 31.5. nichts passiere, wenn das Winterquartier nicht verlassen werde.

„Unter Berücksichtigung der genannten Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes und des aufgrund dieser Kompetenzen erlassenen NÖ Raumordnungsgesetzes sowie der von der Stadtgemeinde Klosterneuburg durch Verordnung festgelegten Flächenwidmung kann § 11 Abs. 2 des Grundversorgungsgesetzes, wonach der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung Kasernen durch Verordnung zu einer Betreuungsstelle erklären kann, in einem - verfassungskonformen - Sinn nur so verstanden werden, dass **die Unterbringung gemäß § 11 Abs 2 Grundversorgungsgesetz eine entsprechende Änderung des Klosterneuburger Flächenwidmungsplanes voraussetzt.**

Diese Rechtsansicht wird auch durch die zwischen Bund und Ländern geschlossene Grundversorgungsvereinbarung erhärtet, nach deren Artikel I das Ziel die Grundversorgung für Fremde **im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzbereiche** ist.

Eine andere Interpretation würde zu dem geradezu absurden Ergebnis führen, der Bundesgesetzgeber wollte mit § 11 Abs. 2 Grundversorgungsgesetz dadurch einen Bruch des Bundes-Verfassungsgesetzes ermöglichen, dass zwei Bundesminister durch eine einvernehmliche Verordnung sowohl in die vom Bundes-Verfassungsgesetzgeber normierte Kompetenzbestimmung des Art. 118 Abs. 3 Z.9 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach die örtliche Raumordnung eine Angelegenheit des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist, als auch in die nach der allgemeinen Kompetenzbestimmung des Art. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Ländern verbleibende Angelegenheit der überörtlichen Raumordnung eingreifen können.

Zur Unterlegung meiner Rechtsansicht verweise ich auf eine Presseaussendung der Stadt Linz vom 4.8.2014 (und das ist kein böser Rechter und keiner von der bösen FPÖ, das ist ein SPÖ-Bürgermeister):

Asyl-Erstaufnahmезentrum in der Kaserne Ebelsberg ist vom Tisch

In einem zwischen Frau Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und dem Linzer Bürgermeister Klaus Luger stattgefundenen Gespräch am frühen Nachmittag wurde die Nutzung der Kaserne Ebelsberg als Asyl-Erstaufnahmезentrum ausgeschlossen. Die vom Linzer Stadtoberhaupt geäußerten rechtlichen Bedenken hinsichtlich des bestehenden Flächenwidmungsplans sowie die daraus resultierende Unmöglichkeit, dort ein Erstaufnahmезentrum für hilfsbedürftige Fremde zu etablieren, hat Frau Bundesministerin eingesehen und zur Kenntnis genommen. „Ich bin erleichtert,

dass die Rechtsstaatlichkeit obsiegt hat. Das Asyl-Erstaufnahmezentrum in der Kaserne Ebelsberg ist nun vom Tisch“, zeigt sich Bürgermeister Klaus Luger erleichtert.

Ein Gutachten der Linzer Baubehörde aus dem Jahr 2012 sagt aus, dass für ein Erstaufnahmezentrum eine explizit gesonderte Flächenwidmung notwendig wäre. Nach Beurteilung der Baubehörde ist das Gebiet der Kaserne Ebelsberg als ein „Sondergebiet des Baulandes – Kaserne Ebelsberg“ gewidmet. Diese Widmung lässt eine Baubewilligung für ein Erstaufnahmezentrum oder eine sonstige Betreuungsstelle nicht zu, und sei es auch nur übergangsweise für Asylwerber. Diese Rechtsansicht nimmt auch das Bundesministerium für Inneres nun zur Kenntnis.

Eine Änderung der Flächenwidmung stünde für Herrn Bürgermeister Luger auch nicht zur Diskussion. „Beim Areal handelt es sich um eines der wichtigsten Stadtentwicklungsgebiete. Das Areal soll mit dringend benötigten Wohnbauten entwickelt werden, die Erarbeitung eines entsprechenden Masterplans wurde einstimmig im Linzer Gemeinderat beschlossen.“ so Bürgermeister Luger.“

Wieder die Parallelität der Dinge: Masterplan - in Klosterneuburg heiße es anders; Stadtentwicklungsgebiet Linz - Stadtentwicklungsgebiet Klosterneuburg. Der Linzer Bürgermeister wehrt sich, unserer zeigt auf und sagt: „Zu mir.“

„Da die Unterbringung von Asylwerbern in Kasernen des Bundesheeres mit Ausnahme von Klosterneuburg in anderen Städten mit Kasernenstandorten (z.B. Linz, Baden) auf Widerstand gestoßen ist, hat die Innenministerin ein Gutachten über die Zulässigkeit der Nutzung von Kasernen in Auftrag gegeben. Auftragnehmer war Ass.-Prof. Dr. Karim Giese.

Es ist schon eigenartig genug, dass die Frau Innenministerin einen Salzburger Assistenzprofessor beauftragt hat, wenn der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt für die Überprüfung sämtlicher Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus anderen Bundesministerien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht zuständig ist. Der Verfassungsdienst ist als Sektion im Bundeskanzleramt eingerichtet. Seine innere Organisation bildet die Wirkungsbereiche der Bundesministerien und auch die Beziehungen des Bundes zu den Ländern ab.

Das Bundeskanzleramt charakterisiert auf seiner homepage den Verfassungsdienst als „Rechtsgutachter des Bundes“:

Rechtsgutachter des Bundes

Der Verfassungsdienst übt umfangreiche Gutachtertätigkeiten aus. So werden sämtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus anderen Bundesministerien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, einschließlich der Grundrechte, begutachtet.

Außerdem können von allen öffentlichen Dienststellen Gutachten beim Verfassungsdienst zu Verfassungsfragen und sonst zum Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes zählenden Rechtsfragen eingeholt werden.

Wenn nicht schon die Frau Bundesministerin offensichtlich einen Salzburger Assistenzprofessor braucht, damit sie ein Gutachten bekommt und nicht den Verfassungsdienst und uns gegenüber zitiert, dann könnten wir den Verfassungsdienst einschalten.

Das vom Innenministerium beauftragte Gutachten wurde von Ass.-Prof. Dr. Karim Giese (Salzburg) erstellt und unter dem Titel "Die raumordnungsrechtliche Zulässigkeit der Unterbringung von Asylwerbern in Kasernen" in "baurechtliche blätter:bbl", Heft 6, Dezember 2014, 17. Jahrgang, veröffentlicht.

In diesem Gutachten kommt der Autor zusammenfassend u.a. zum Schluss:

1. Die Kompetenz des Bundes zur Regelung und Vollziehung von "militärischen Angelegenheiten" (Art 10 Abs 1 Z 15 B-VG) umfasst auch die Fachplanungskompetenz zur Standortplanung von Kasernen. Dabei handelt es sich um eine überörtliche Fachplanung.
2. Bei der Festlegung landesraumordnungsrechtlicher Sonderwidmungen für Kasernen kommt den örtlichen Planungsbehörden im Rahmen des (allgemeinen Landes-) Raumordnungsrechts keine eigenständige Planungshoheit zu.
3. Das Bundesheer hat nicht nur militärische Aufgaben (Art 79 Abs 1 B-VG), sondern auch Assistenzaufgaben im Dienste von Zivilbehörden zu besorgen (**Art 79 Abs 2 B-VG**). Im Rahmen der verfassungsrechtlich grundgelegten **Assistenzaufgaben** hat das Bundesheer bei Bedarf nicht nur Personal sondern auch die erforderlichen Sachmittel und Einrichtungen, wie z.B. Kasernengebäude zur Unterbringung von hilfsbedürftigen Personen den Zivilbehörden zur Verfügung zu stellen.
4. Es ist denkunmöglich, dass eine im Rahmen einer Assistenzleistung des Bundesheeres erfolgte Unterbringung und Betreuung von Asylwerbern in Kasernen der landesraumordnungsrechtlichen Sonderwidmung "Kaserne" widerspricht, weil der Festlegung der Flächenwidmung kein selbständiger Ermessenspielraum zukommt.

Demgegenüber vertrete ich die Ansicht, dass unter "Assistenzaufgaben des Bundesheeres im Dienste von Zivilbehörden" im Sinne des Art 79 Abs 2 Z 2 B-VG grundsätzlich die Hilfeleistung bei Katastrophen zu verstehen ist, etwa die Unterbringung der Zivilbevölkerung in Kasernen bei großflächigen Überschwemmungen oder nach Erdbeben, die zur Obdachlosigkeit der betroffenen Bevölkerung führen.

Der im Gutachten angesprochene Art 79 Abs 2 B-VG lautet:

(Der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal - Vzbgm. Reg.Rat übernimmt den Vorsitz und GR Fanta verlässt die Sitzung um 18:55 Uhr.)

4. Bundesheer

Artikel 79. (1) Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten.

(2) Das Bundesheer ist, soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, ferner bestimmt

1. auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus

a) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner

b) zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt;“

STR Dr. Pitschko ist der Ansicht, dass es ein Assistenzeinsatz in dem Zusammenhang nicht sein könne, weil es bei einem Assistenzeinsatz um den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen gehe, und das sei in dem Zusammenhang bei der Unterkunft von Asylwerbern nicht gegeben.

„2. zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs.“

Da sei die Frage, ob das so etwas sei. Seiner Meinung nach sei das so etwas nicht. Unter Hilfeleistungen bei Katastrophen gehöre etwa die Unterbringung der Zivilbevölkerung in Kasernen nach großflächigen Überschwemmungen und Erdbeben, die zu Obdachlosigkeit der betroffenen Bevölkerung führen.

„Der sog. Assistenzeinsatz des Bundesheeres nach Art 79 Abs 2 Z 1 B.VG bedeutet, dass die faktischen Möglichkeiten, die eine bewaffnete Organisation hat, in Anspruch genommen werden können, wenn bestimmte Rechtsgüter von innen bedroht sind, aber die zum Schutz dieser Rechtsgüter gesetzmäßige zivile Gewalt die Mitwirkung des Bundesheeres in Anspruch nimmt.“

Unter diesem Aspekt stellen für mich die im Auftragsgutachten von Ass.Prof. Dr. Karim Giese getroffenen Schlussfolgerungen bei wohlwollender Beurteilung eine „ausufernde Interpretation“ des Art 79 Abs 2 B-VG dar. Die Ansicht Gieses ist aber jedenfalls aus der Sicht von Städten und Gemeinden, die Kasernenstandorte sind, gefährlich, weil sie nicht nur die Landeskompetenz für die überörtliche Raumordnung sondern auch die Gemeindekompetenz für die örtliche Raumplanung verneint. Deswegen macht er sich die Mühe, das so ausführlich auszuarbeiten. Es ist gefährlich für eine Gemeinde mit einem Kasernenstandort. Wenn dieses Gutachten stimmt, dann können wir widmen, was wir wollen, Kaserne ist Kaserne, das Bundesheer sagt, da geschieht dieses und jenes, und wir geben uns hündisch ergeben der Frau Innenminister und dem Verteidigungsminister hin und sagen: „Befiel, wir folgen dir.“

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Er fordert STR Dr. Pitschko nochmals auf, wieder zum Budget zu kommen.

STR Dr. Pitschko betont, dass das Budget sei. Budget sei politische Willensbildung, Budget seien Zahlen und € 8 Mio. sei nicht der kleinste Betrag in dem Budget. Wenn er sich anhöre, € 25.000,-- für dies und € 1.500,-- für jenes, dann möchte er über € 8 Mio. und über die Stadtentwicklung in Klosterneuburg zumindest ein paar Worte verlieren dürfen. Und wenn es einmal eine halbe Stunde dauere, dann sei es einmal eine halbe Stunde.

Betreffend Heranziehung zu Assistenzeinsätzen gebe es schon verschiedene Regelungen. Da verweise er auf Wehrgesetz § 2 Abs. 6.

„(6) Anlässlich jeder Anforderung des Bundesheeres zu einem Assistenzeinsatz sind anzugeben

- 1. Zweck, voraussichtlicher Umfang und voraussichtliche Dauer eines solchen Einsatzes und**
- 2. jene Umstände, weshalb die zugrunde liegende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllt werden kann.**

Daraus folgt: Die erforderliche und durchführbare Anmietung von Unterkünften für Asylwerber lässt keine Umstände erkennen, weshalb dies nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllt werden kann. Die Berufung auf Assistenzleistung scheidet daher am Vorhandensein von Alternativen zur Unterbringung.

Das führt aber zwangsläufig zu den Fragen:

Gibt es eine begründete Assistenzanforderung des Bundesheeres seitens der Innenministerin?

Gibt es eine Assistenzzusage seitens des Verteidigungsministers?

Aus dem, was ich da jetzt mühsam für wahrscheinlich euch und mich dargelegt habe, ergeben sich folgenden

Zusatzanträge:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Klosterneuburger Gemeinderat teilt der Frau Bundesministerin für Inneres unverzüglich mit, dass die Unterbringung von Asylwerbern in der Magdeburgkaserne im Hinblick auf den angemeldeten kommunalen Bedarf der Stadtgemeinde Klosterneuburg an dem Kasernenareal gegen die Interessen des Klosterneuburger Gemeinderates an der Stadtentwicklung verstößt.

2. Der Klosterneuburger Gemeinderat ersucht die Frau Bundesministerin für Inneres, dem Bürgermeister von Klosterneuburg bis 31. Jänner 2015 die Stellungnahme des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Magdeburg-Kaserne zur Betreuungsstelle erklärt wird, hinsichtlich deren Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht zu übermitteln.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, beim Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt ein Gutachten zur Verfassungskonformität der Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Magdeburg-Kaserne zur Betreuungsstelle erklärt wird, einzuholen, wenn die Frau Bundesministerin für Inneres nicht bis 31. Jänner die Stellungnahme des Verfassungsdienstes zum Entwurf der Verordnung dem Bürgermeister übermittelt haben sollte.
4. Der Gemeinderat bringt der Bundesministerin für Inneres unverzüglich seine grundsätzliche Ansicht zur Kenntnis, dass die Unterbringung von Asylwerbern in der Magdeburg-Kaserne sowohl gegen die Kompetenzbestimmungen der Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG und Art. 15 Abs 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, als auch gegen das NÖ Raumordnungsgesetz und die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg verordnete Flächenwidmung verstößt.
5. Der Gemeinderat bringt der Bundesministerin für Inneres unverzüglich seine Ansicht zur Kenntnis, dass ihm die Unterbringung von Asylwerbern in der Magdeburg-Kaserne durch § 2 des Wehrgesetzes nicht gedeckt erscheint. Zur weiteren Beurteilung der Gesetzeskonformität ersucht der Gemeinderat die Bundesministerin für Inneres, dem Bürgermeister von Klosterneuburg bis 31. Jänner 2015 ihre begründete Assistenzanforderung des Bundesheeres und die diesbezügliche Assistenzzusage seitens des Verteidigungsministers zu übermitteln.
6. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, dem Gemeinderat bei seiner nächsten Sitzung den gesamten Schriftverkehr der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport betreffend die Unterbringung von Asylwerbern in der Magdeburg-Kaserne zur Kenntnis zu bringen.

(T39)

STR Mag. Sepp Wimmer / Die Grünen Klosterneuburg – Budgetrede 2015:

„Der Budgetvoranschlag für das kommende Jahr weist am Beginn des Jahres 2015 einen Schuldenstand von € 56,63 Mio. auf, am Ende einen Stand von € 68,4 Mio.. Im August dieses Jahres wurde von der ÖVP noch ein Schuldenstand von 55 Millionen angegeben, nun werden für nächstes Jahr 68,4 Millionen prognostiziert. Das ist eine Neuverschuldung von mehr als 12 Mio. innerhalb von wenigen Monaten. € 68,4 Millionen Schulden, das ist der höchste Schuldenstand, den Klosterneuburg je hatte. Die im August 2014 „vermeintlich eingesparten Millionen“ schlagen nun voll auf das Budget 2015 durch. Was soll das für eine Einsparungspolitik sein, wenn man die Millionen in einem Jahr einspart und im nächsten wieder ausgeben muss? Das ist ÖVP Finanzakrobatik!

Und da sind wir wieder bei den leeren Versprechungen über eine Finanztransaktionssteuer. Die ÖVP hat im August dieses Jahres lauthals verkündet die Verschuldung der Stadt sei auf 55 Millionen gedrückt worden 4 Monate später legt sie einen Budgetvoranschlag mit einer Verschuldung von 68,4 Millionen vor. Wie wir seit letzten Freitag von der 1. Budgetsitzung wissen, kommt in den nächsten Jahren mit dem Infrastrukturausbau der Kasernengründe eine weitere finanzielle Belastung von ca. 30 Millionen (€ 26 Mio. insgesamt sind für den Schulcluster und dem

zentralen Wirtschaftshof vorgesehen und die weiteren für die notwendige Infrastruktur von Straßen, Kanälen, etc.) Entweder sind das wieder nur leere Versprechungen der ÖVP (wie wir sie zur Genüge vor Wahlen kennen) oder es kommt eine gigantische Gebührenbelastung auf die Klosterneuburger Bevölkerung zu. Diese Belastungen dieser ÖVP- Finanzpolitik wird die Bevölkerung tragen müssen und leider nicht die ÖVP!

Wir GRÜNE haben schon im heurigen Jahr mehrmals hingewiesen dass die Art, wie diese vermeintliche Schuldensenkung im August zustande kam, in keinster Weise eine nachhaltige Schuldenreduktion war und damit abzulehnen ist. Auf der einen Seite werden weiter Kredite aufgenommen und auf der anderen Seite, wird das der Stadt gehörige Bauland, das Tafelsilber der Stadt, veräußert. Veräußert mit Baurechtsverträgen auf 100 Jahre hinaus, sodass die nächsten drei Generationen dieser Stadt darauf keinen Zugriff haben. Damit wird die Substanz der Stadt massiv geschmälert. Alleine auf dem riesigen gemeindeeigenen Baugrundstück Kierlingerstr. 118-122 hätten bis zu 100 stadteigene leistbare Wohnungen errichtet werden können. Aber im Gegensatz zu anderen Städten, die die Errichtung von leistbaren Wohnungen in ihre eigenen Hände genommen haben, verweigert sich die ÖVP aus Prinzip, den jungen Menschen städtische leistbare Wohnungen im ausreichenden Maß zur Verfügung zu stellen.

Und unter Budgetkosmetik fällt auch, dass die Schulden für das Prestigeprojekt Freizeitzentrum erst ab 2017 für die Rückzahlung budgetwirksam werden. Die ganze Budgeteinsparung der ÖVP im heurigen Jahr war also nichts anders als ein großes potemkinsches Dorf auf Kosten der jungen Klosterneuburger Bevölkerung und dem Ausbau und dem Erhalt der städtischen Infrastruktur.

Übrigens, der Nettoaufwand des Zinsendienstes für diese 68,4 Mio.. Stadtverschuldung beträgt insgesamt € 3,67 Mio. € 3,67 Mio. - was könnten man um diesen Betrag nicht Sinnvolles für die Bürger dieser Stadt schaffen? Wir Grünen meinen, um 3,67 Mio. Euro wäre die Rückabwicklung des Verkaufsvertrages und die Sanierung der Rostock-Villa locker zu finanzieren. Wir zahlen den Banken an Zinsen jährlich also eine Rostock-Villa samt Sanierung. Und das nicht einmal, sondern jedes Jahr.

Kommen wir zum Umweltbereich, der für uns GRÜNE natürlich sehr wichtig ist. Wenn man diesem Budgetvoranschlag im Umweltbereich betrachtet, ist die dramatische finanzielle Situation der Stadt, die jährlich zunimmt, klar erkennbar. Klar erkennbar ist auch, wie sehr gerade die Umwelt und damit besonders die langfristige Lebensqualität unserer Stadt unter dem Millionen teuren Mega-Schuldenprojekt Freizeitzentrum leidet. 2011 wurden für die Reinhaltung der Luft noch 115.000 € aufgewendet. Da war noch der Einfluss der Grünen aus der gemeinsamen Stadtregierung zu spüren. Im Budgetvoranschlag 2014 waren dann nur mehr 18.300,- € vorgesehen. Innerhalb von wenigen Jahren wurden die notwendigen Ausgaben für die Reinhaltung der Luft drastisch reduziert. Für 2015 ist nun **bei einem Budget von 64,76 Millionen Euro eine kosmetische Anhebung von € 3.000,- auf den „gigantischen“ Betrag von € 21.300,-** vorgesehen. Offensichtlich soll dies im Vorfeld der Gemeinderatswahlen eine ÖVP Feinstaubinitiative signalisieren. Meine Damen und Herren von der ÖVP, dies ist nichts mehr als eine Show ist und die Klosterneuburger Bevölkerung wird dies auch durchschauen.

Und noch etwas, weil es durchaus notwendig ist, das immer wieder zur Feinstaubbelastung zu sagen. Zu hohe Feinstaubbelastung verursacht Atemwegs- und Herzkreislauferkrankungen und ist auch krebserregend. Das Umweltbundesamt hat schon 2006 eine Studie zu den Gesundheitsrisiken von Feinstaub vorgelegt. Danach sinkt die Lebenserwartung von Menschen, die häufig Feinstaub ausgesetzt sind, auf Grund von Folgeerkrankungen durchschnittlich um acht Monate. Laut einer anderen Studie haben Kinder, die an stark befahrenen Straßen wohnen, wegen der Autoabgase häufiger Asthma als Kinder aus verkehrärmeren Wohngebieten. Aber die regierende ÖVP streicht die Mittel für die Reinhaltung der Luft zusammen und glaubt das Problem damit lösen zu können

indem sie Messstelle versetzt. Dieses Budget 2015 ist also kein Budget für die gesunde Luft unserer Kinder und unserer MitbürgerInnen.

Und das gilt auch für den Radverkehrsbereich. Der Radverkehr kann sicher nicht alleine die Lösung des Feinstaubproblems in Klosterneuburg sein, aber er kann doch sehr hilfreich sein. Wer radelt, verursacht evident weniger Feinstaub als wenn er mit einem Kraftfahrzeug fährt. Aber was passiert in Klosterneuburg beim weiter notwendigen Ausbau des Radwegenetzes? Genau dasselbe wie bei der Reinhaltung der Luft, die diesbezüglichen Budgetansätze sind seit Jahren völlig unterdotiert. Mit Enttäuschung müssen wir, und auch die engagierten BürgerInnen des unabhängigen Rad Forums zur Kenntnis nehmen, dass die Versprechen für den Radwegebau von der regierenden ÖVP zum wiederholten Mal nicht umgesetzt werden. Wie schreiben die VertreterInnen des unabhängigen Rad Forums? Nach der "skandalösen" 0-Dotierung des Radwegebaubudgets 2014 sind nun für 2015 nur € 100.000.- für den Radwegebau dotiert. Diese 100.000.- Euro reichen gerade für den Leopoldstraße-Radweg und ein paar Markierungsarbeiten. Hinsichtlich des Radwegebbaus harren noch viele sicherheitsrelevante Maßnahmen der Umsetzung. Da wären z.B. die Anbindung der Volksschule Anton Brucknerg. an den Weidlingtal Radweg, ein sicherer Radweg nach Kierling, hier vor allem im Bereich des AUVA-Geländes. Auch innerstädtisch gibt es zahlreiche, teilweise gefährliche Lücken, die Anbindung des Martinsviertels an den Donauradweg, die Anbindung des Ölbergs und des Medekviertels, und vieles mehr. Die 100.000.- Euro stellen keine ausgewogene Dotierung dar, insbesondere, wenn man heuer wieder über 4 Mio. für die Happyland Renovierung bereitstellt. Radwege werden nicht nur für die Freizeitgestaltung verwendet, sie werden überwiegend für den Berufs-, Schul-, und Einkaufsverkehr neben dem Freizeitverkehr genutzt. Für die Instandhaltung der Klosterneuburger Radwege steht 2015 lediglich der lächerliche Betrag von 5.000.- Euro zur Verfügung.

Den Worten des unabhängigen Klosterneuburger Radforums ist nichts hinzuzufügen, außer, dass **die Entscheidung zu diesem Budgetentwurf der ÖVP für 2015 ist für uns Grüne wieder einfach**: Eine nie dagewesene Verschuldung, keine ausgewogene und vorausschauende Budgetpolitik, keine ausreichenden Finanzmittel für die Umwelt, keine ausreichenden Mittel zur Unterstützung der Bürger im Umweltbereich für Alternativenanlagen, keine ausreichenden Mittel für die Reinhaltung der Luft und damit zu wenig Geld für die Gesundheit, nicht genügend Geld für den Ausbau der Radwege und daher keine Zustimmung der Grünen zum Budget der ÖVP.

Abschließend wollen wir bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, und heute und hier einmal stellvertretend für alle einmal Frau Mroz danken für ihr Engagement für diese Stadt. Wir wünschen ihnen und ihren Familien ein erholsames Weihnachtsfest und allen zusammen ein zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2015. Danke!“

(T39, 12:31)

STR Hava -Stellungnahme der SPÖ zum Voranschlag 2015

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hoher Gemeinderat!

Der uns vorliegende Voranschlag für 2015 weist ein Rekordbudget von insgesamt 88,5 Millionen Euro aus, davon im außerordentlichen Haushalt 23,7 Millionen.

Bedeckung finden die Vorhaben durch neue Darlehen in Höhe von 15,7 Mio. und durch Rücklagenauflösungen von 4,7 Mio.. weiters durch Grundverkäufe von 1,9 Mio. bzw. durch eine Minimalzuführung von 185.000,- aus dem ordentlichen Haushalt. Das voraussichtliche Maastrichterergebnis wird ein Minus von 8,476 Millionen betragen.

Wie schaut es nun in den Einzelabschnitten des ordentlichen Haushaltes aus?

Im Bereich des Zentralamtes ist die Position „Transparency“ auffällig. Es sind für 2015 € 39.000,- an Beratungskosten geplant. 2013 standen hier € 27.000,- und 2014 € 28.000,-, ergibt mittlerweile eine beachtliche Größe von 94.000,- Euro.

Das Amtsblatt gibt alljährlich Anlass zur Kritik. Einnahmen von € 50.000,- stehen Ausgaben von € 255.000,- gegenüber. Davon sind € 112.000,- an Personalkosten. Wenn man bedenkt, dass eine Dame im Bürgermeisterbüro für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, dann ist das Büro Amtsblatt deutlich überbesetzt.

In der Budgetpost Raumplanung sind aufgrund des Planungsprozesses „Kasernenareal“ erhöhte Ausgaben bei sonstigen Firmenleistungen zu verzeichnen. Aus der Sicht der SPÖ notwendige Ausgaben, auch wenn der Kasernenankauf nicht 2015 erfolgen sollte. Das Kasernengrundstück stellt das letzte größere Entwicklungsgebiet für die Stadt dar. Eine vorausschauende und vernünftige Planung ist daher unerlässlich, egal ob der Grundeigentümer Stadt, Stift oder sonst wie heißt. Die rege Beteiligung am BürgerInnenbeteiligungsprozess hat gezeigt, wie interessiert die Bevölkerung an dieser Sache ist. Die Chance für eine zukunftsweisende Entwicklung sollte hier nicht vertan werden.

Die Kinderbetreuung ist ein sehr wichtiges Thema. Viele Eltern und alleinerziehende, vorwiegend Mütter, sind gezwungen, ihre Kinder schon ab dem 1. Lebensjahr in eine „Krabbelstube“ zu geben. Die Kosten dafür liegen bei ca. 400,- Euro pro Monat, im Vergleich zu Gratiskindergartenplätzen für ab 2,5 Jährige eine hohe, oft unzumutbare Belastung. Dass hier ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen gegeben ist, zeigt die Tatsache, dass es mittlerweile 3 Krabbelstuben gibt. Eine Förderung dieser privat geführten Einrichtungen seitens der Stadtgemeinde wäre dringend notwendig, um die Preise für die Kinderbetreuung senken zu können.

Die Einrichtung eines Jugendmeetingpoints ist zu begrüßen, obwohl dieser noch nicht den Vorstellungen der SPÖ hinsichtlich eines Jugendzentrums entspricht. Es ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Musikschule ist nach wie vor ein Verlustbringer. Ausgaben von 1,6 Mio. Euro stehen Einnahmen von 1,1 Millionen gegenüber. Der Abgang beträgt somit 500.000,- Euro. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit unserer Stadtkapelle wäre wünschenswert, um auch hier den musikalischen Nachwuchs sicher zu stellen.

Das Kellertheater entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach dem Umbau des Kinos als universell nutzbaren Veranstaltungssaal könnte der Wilheringerhof als Proberäumlichkeit für die Stadtkapelle umfunktioniert werden und der Abgang von € 18.000,- reduziert werden.

Die Sommeroper steht mittlerweile mit 704.000,- Euro und Einnahmen von € 510.000,- im Voranschlag. Ein Abgang von € 195.000,- Euro wird erwartet. Trotz dieser Verluste stehen wir Sozialdemokraten zu diesem Sommerhighlight und begrüßen, trotz schwieriger Budgetsituation, diese kulturelle Einrichtung.

Im Gegensatz dazu sehen wir das Einnahmen- Ausgabenverhältnis bei den Kammerkonzerten als deutlich verbesserungswürdig. Der Abgang hier – 39.000,- Euro.

Auch das unter Dauerrenovierung stehende Heimatmuseum verschlingt jährlich Unsummen. Für 2015 ist ein Abgang von 213.000,- Euro zu erwarten.

Kommen wir zum Bereich Soziales:

An Beiträgen nach dem Sozialhilfegesetz muss die Stadt 4,825 Millionen an das Land NÖ überweisen. Trotz dieser hohen Ausgaben sehen wir manche Transferleistungen an Klosterneuburger Einrichtungen unterdotiert. So zum Beispiel sind Subventionen an Essen auf Rädern jahrelang nicht erhöht worden, ebenso die Leistungen an die Pensionistenklub nicht. Diese wurden von ehemals € 7.500,- auf € 5.200,- gesenkt. Vergleicht man die Subventionen an Veranstaltungen, welche ein politischer Mitbewerber unter „Fressen, Saufen, Trallalla“ summiert, so sieht man die Wertigkeit der ÖVP für die Pensionisten und Seniorenklubs, welche das ganze Jahr über bemüht sind, älteren und einsamen Menschen zu helfen.

Positiv anzumerken ist die Beibehaltung der Heizkostenzuschüsse an finanziell schwache Mitbürger. Wobei auch hier die Anpassung nach oben aufgrund der laufend steigenden Heizkosten wünschenswert wäre.

Wichtig ist auch die Unterstützung der Organisationen, wie Volkshilfe, Hilfswerk und Caritas im Bereich der Sozialstationen für Pflege und Heimhilfen. Pflege für ältere Menschen wird immer mehr benötigt, und die Kosten hierfür steigen ständig und sind für Betroffene fast nicht mehr leistbar.

Die Wohnbeihilfe für Startwohnungen ist grundsätzlich gut, aber ob sie den gewünschten Effekt haben wird, ist aber abzuwarten.

Nun zum Straßenbau und öffentlichen Verkehr:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage bekommt Klosterneuburg kaum mehr Kredite für den Straßenbau. Es können nur mehr kleinräumige Sanierungen und Wiederherstellungen nach Kanalbauten durchgeführt werden.

Das Radwegbudget wurde trotz aller Versprechungen nicht mit 240.000,- Euro angesetzt, sondern nur mit mageren € 100.000,- budgetiert. Ein Schlag ins Gesicht aller engagierter Aktivisten aus dem Forum Radwege.

Für den öffentlichen Verkehr sind ca. € 1,05 Mio.. vorgesehen. Eine unwesentliche Steigerung zum Vorjahr. Will man aber Maßnahmen aus dem neuen, bereits vorgestellten, Verkehrskonzept von Prof. Sammer umsetzen (z.B. Citybus in die Doppelsiedlung) sind eindeutig zu wenig Mittel vorgesehen. Wieder ein Konzept, dessen Umsetzung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird.

Bei der Fremdenverkehrsförderung wird laufend erhöht, bei den Pensionisten, wie schon erwähnt, gekürzt. Sehr traurig!

Die Freibäder Strandbad und Strombad sind ein hoher Kostenfaktor. Das Strandbad wird einen Abgang von € 276.000,- bringen. Das Strombad voraussichtlich € 116.000,-. Durch laufende Hochwasserschäden sind die Kosten noch höher. Die Verträge mit dem Stift für das Strombad laufen aus, durch rasche Vertragsverhandlungen ist ehebaldigst für Rechtssicherheit für die Siedler zu sorgen.

Das Freizeitzentrum ist mitten in der Sanierungs- und Umbauphase, die zu erwartende Abgangsdeckung daher höher als in den Vorjahren. Die SPÖ sieht den Umbau als dringend notwendig und wir stehen auch im Sinne der Bevölkerung für eine Attraktivierung unserer Sportanlagen.

Wasserversorgung:

Der Ausbau und die Sanierung unserer Versorgungsanlagen sind notwendig. An Gebühreneinnahmen sind € 3,924 Mio. budgetiert. Die Überschüsse von € 693.000,- werden nicht den Rücklagen für Investitionen zugeführt sondern im ordentlichen Haushalt verplant.

Abwasserbeseitigung:

Das gleiche Bild. Die Gebührenüberschüsse von € 1,832 Millionen werden abgeschöpft und nicht für den Kanalbau in Kritzensdorf verwendet. Es werden dafür Kredite aufgenommen und der Gebührenzahler mit den Kreditzinsen noch zusätzlich belastet.

Müllbeseitigung:

Auch hier werden Gebührenüberschüsse von satten € 1,255 Millionen in den ordentlichen Haushalt verschoben. Aufgrund der bevorstehenden Mülllieferungen nach Wien werden ca. € 350.000,- pro Jahr an Einsparungen erzielt. Eine von der SPÖ geforderte, 10%-ige Gebührensenkung in dem Bereich -nicht wie in der NÖN für alle Gebühren kolportiert, nur für die Müllgebühr - wurde von der ÖVP abgelehnt. Die Abzocke der KlosterneuburgerInnen geht in dem Bereich munter weiter.

Der Betrieb des Anrufsammeltaxi kostet € 91.000,-, dem stehen Einnahmen von nur € 10.000,- gegenüber. Eine Steigerung der Fahrgastzahlen wäre wünschenswert. Diesbezügliche Aktivitäten sind leider nicht erkennbar.

Ein weiterer Verlustbringer für die Stadt ist die Babenberghalle. Ein Abgang von € 213.000,- für 2015 steht zu Buche. Das Bauwerk ist in die Jahre gekommen, hohe Renovierungskosten belasten zukünftige Budgets. Überlegungen über eine Standortverlegung, wie sie von der Bürgerbeteiligungsrunde gekommen sind, ins Kasernenareal sind nicht von der Hand zu weisen.

Finanzwirtschaft:

2014: Rücklagen Null, 2015: Rücklagen Null. Gebührenüberschüsse wurden und werden zur Gänze abgeschöpft. 2013: € 3,813 Mio., 2014: € 2,984 Mio., 2015: € 3,780 Mio.

Es sind zwar Steigerungen bei den Ertragsanteilen und bei den Gemeindeabgaben zu verzeichnen, eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 185.000,- fällt aber bescheiden aus.

Außerordentlicher Haushalt:

Für außerordentliche Vorhaben sind 23,7 Millionen Euro vorgesehen. Wichtig hier, den bereits seit Jahren versprochenen und immer wieder verschobenen Kanalausbau in Kritzensdorf voranzutreiben.

Der Bau des Feuerwehrhauses in Weidling und die Fortführung der Happylandsanierung wird von der SPÖ begrüßt.

Ob der Ankauf der Kasernengründe 2015 nun endlich gelingt, bleibt abzuwarten und damit ob die € 8 Millionen Darlehensaufnahme schlagend wird.

Wichtig ist es auch, den Ausbau des Hochwasserschutzes voranzutreiben.

Schuldenstand:

der Schuldenstand hat mittlerweile eine Größenordnung von € 68,4 Millionen, bei Einnahmen von € 64,8 Millionen erreicht, also mehr als ein Jahresbudget im ordentlichen Haushalt.

Der Großteil der Schulden (€ 42,3 Millionen) wurde in den Bereich der marktbestimmten Betriebe zum Ausbau der Infrastruktur verwendet.

Gemäß dem mittelfristigen Finanzplan sollen die Schulden 2016 auf € 69,5 Million steigen und dann bis 2019 auf e 62,2 Millionen sinken. Ob dies so gelingt, wird sich zeigen.

Das Maastrichtergebnis von minus € 8,5 Millionen soll sich wieder in ein Plus von € 3,178 Millionen (2016) drehen. Eher ein Wunschdenken.

Der mittelfristige Finanzplan in seiner Darstellung ist zu allgemein gehalten. Zukünftige Planungen und Investitionen sollten besser auch für Außenstehende informativer dargestellt werden.

Insgesamt ist zum vorliegenden Voranschlag zu sagen, dass sicher nicht alles negativ zu sehen ist. Da aber eine kapitelweise Abstimmung nicht vorgesehen ist, kann man nur ja oder nein zum Gesamtwerk sagen.

Für die SPÖ überwiegen aber die negativen Faktoren, daher werden wir insgesamt gegen das vorliegende Budget 2015 stimmen.

Abschließend möchte ich mich so, wie meine Vorredner, noch bei Kammeramtsdirektor Mag. Schwarz und seinem Team herzlich bedanken. Es ist wie immer ein schwieriges Unterfangen, das Budget zu erstellen.“

STR Hava bittet, ihm noch persönliche Worte zu gestatten. Er sei jetzt 20 Jahre im Gemeinderat und werde nicht mehr kandidieren. Es seien für ihn 20 wirklich ereignisreiche Jahre gewesen, die er nicht missen möchte. Es haben sicher die Familie und das Privatleben darunter gelitten, aber es sei trotzdem eine große Lebenserfahrung. Es seien nicht immer Höhen gewesen, die man erreichen konnte, es seien auch Tiefen gewesen, über die man jetzt hinweg schauen sollte. Er möchte allen danken für die Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren, vor allem der Beamtenschaft, auch der Schriftführerin. Er wünsche für die Zukunft alles Gute, ein gutes Gelingen in der Zusammenarbeit vor allem. Man arbeite für die Stadt Klosterneuburg und nicht für die eigenen Befindlichkeiten, das sehe er auch so und möchte auch ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr, und vor allem viel Gesundheit wünschen.

(T39, 25,28)

Vzbgm. Reg.Rat Raz - Stellungnahme der ÖVP zum Budget:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
hoher Gemeinderat !

Für Klosterneuburg ebenso wie auch für viele andere österreichische Städte ist die finanzielle Lage noch immer angespannt. Das Budget 2015 ist daher wieder ein Kompromiss zwischen den Notwendigkeiten der städtischen Kernaufgaben und den zahlreichen zusätzlichen Serviceleistungen, die wir als Stadt bereitstellen.

Die ÖVP bemüht sich wiederum mit Offenheit über das Zahlenwerk den Menschen reinen Wein einzuschenken, keine Ängste zu schüren und Projekte für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt auf den Weg zu bringen.

Das Budget 2015 sieht **64,774.900 Euro** im ordentlichen Haushalt und **23,713.900 Euro** im außerordentlichen Haushalt vor und ist in beiden Bereichen ausgeglichen.

Auf den Sachaufwand im ordentlichen Budget entfallen 72,69 % der finanziellen Mittel auf den Personalaufwand 27,31 %. Das ist seit Jahren ein nahezu unverändert gutes Verhältnis und zeigt, dass die Personalstruktur der Stadtverwaltung sehr effizient aufgeteilt ist. Es zeigt aber auch, dass wir permanent darauf achten, die Verwaltungssagenden möglichst schlank zu halten. Damit stellen wir aber auch sicher, bestes Service für Klosterneuburgs Bevölkerung anbieten zu können.

Natürlich ist der Ruf nach Personaleinsparungen schnell getätigt, wenn man aber in der Verantwortung über eine unglaubliche Leistungspalette steht, dann verhallt plötzlich die lautstarke Forderung und wird durch die Realität schallgedämpft. Schließlich heißt Einsparung: Leistungseinsparung und Personalabbau. Daher frage ich die anderen Parteien ganz offen: Wen sollen wir denn zuerst entlassen? Die Musikschullehrer, die unsere Kinder miterziehen? Die Bautechniker, die für die Einhaltung der Bauordnung und die Funktionstüchtigkeit unserer Gebäude zuständig sind? Oder die Stützkräfte, die versuchen den Schwächsten durch die Schule zu helfen?

Wir kennen die Aussagen und Aussendungen der anderen politischen Gruppen. Wir ertragen diese Angriffe auch, da wir nun mal die Verantwortung tragen. Aber man wird, verstärkt in den letzten Jahren, das Gefühl nicht los, dass die anderen Parteien recht froh sind, diese Verantwortung nicht tragen zu müssen. Stattdessen werden Pressemeldungen mit irreführenden Kommentaren an die Medien getragen. Das ist gemüthlicher.

Das besondere Serviceangebot an Leistungen für unsere Stadt wird dadurch unterstrichen, dass

- mehr als 50% der im Budget 2015 bereitgestellten Mittel im Bereich Service/Dienstleistungen der Stadt (rd. € 24,6 Mio..) und

Gesundheit (rd. € 8,5 Mio..., davon rd. € 6,8 Mio.. NÖGUS, NÖKAS) aufgewendet werden;

- € 6,6 Mio.. 2015 für Unterricht, Erziehung und Sport zur Verfügung, stehen;
- € 5,7 Mio.. für soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, davon allein 4,5 Mio.. Sozialhilfeumlage, sowie
- € 4,9 Mio.. für Verkehr, Straßen- und Wasserbau, und
- € 3,1 Mio.. für Kunst und Kultur.

Diese Zahlen weisen sehr deutlich auf die Orientierung zur Erhaltung unserer hohen Lebensqualität hin. Leider werden auch die Abführungen von enormen Summen im Rahmen des Umlageverfahrens des Finanzausgleiches auch heuer nicht weniger! Diese Zahlungen sind aber vor allem im Bereich Soziales und Pflege somit auch als Leistungen, die Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburgern zu Gute kommen, zu deklarieren.

Einige Schwerpunkte im Budget 2015:

Für die Umgestaltung des Rathausplatzes sind an Umbaukosten € 140.000,- vorgesehen. Wir wollen damit dem Wunsch nach einer Umgestaltung des Rathausplatzes, um diesen flexibler und attraktiver nutzbar zu machen, nachkommen. Neben den infrastrukturellen Einbauten sind auch Neupflanzungen von Lindenbäumen vorgesehen.

Für den Umbau des ehemaligen Kinos zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum sind an Projektierungskosten € 50.000 vorgesehen. Hier soll in weiterer Folge auch der Eingangsbereich entkernt und in Richtung Rathaus geöffnet werden, sodass ein großes, einladendes und barrierefreies Entrée mit einem kleinen Gastronomiebereich entstehen kann. Die Sanitäreinrichtungen sollen in den Räumen rechts des alten Einganges des Sparkassengebäudes situiert werden, sodass diese sowohl vom Gebäudeinneren (bei Veranstaltungen) als auch von außen, als öffentliche Anlage genutzt werden können.

Für die Instandhaltung aller gemeindeeigenen Gebäude, vor allem Schulen, werden 2015 rund 1,4 Mio. Euro bereitgestellt, dies umfasst jedoch nur die wichtigsten und notwendigsten Maßnahmen.

Die Unterstützung der Einsatzkräfte Rotes Kreuz (rund € 332.000,-) und Freiwillige Feuerwehren (rd. € 531.000,-) bleibt auf hohem Niveau.

Für den Neubau des FF Hauses in Weidling, mit dem wir 2015 beginnen, sind € 1,880.000,- vorgesehen. Insgesamt wird dieser Neubau, der 2016 fertig gestellt wird, rund 2,3 Mio. Euro kosten, seitens des Landes NÖ erwarten wir für 2016 eine Förderung in der Höhe von € 380.000,-.

Die Weiterführung der Umsetzung des Masterplanes für das Happyland mit rd. 4,2 Mio. Euro, dieser sieht 2015 u.a. Investitionen in die Sanierung des Sportbeckens inkl. Technik, des Außenbeckens, des Eingangs- und Gangbereiches, sowie die Sanierung und Erweiterung der Sauna vor. Insgesamt beträgt das Investment der kompletten Erneuerung dieses Freizeitkomplexes 14 Mio. Euro.

Für den Ankauf Kasernengelände in der Schütttau stehen 8 Mio. Euro bereit, die vollständig über eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Wir wollen dieses Areal langfristig sichern, um hier in der Zukunft wichtige Projekte für die Stadtentwicklung realisieren zu können.

Die 3 Projekte: FF Weidling, Modernisierung Happyland und der Ankauf der Kasernengründe sind es, die den derzeitigen Schuldenstand steigen lassen. Es ist aber

- 1) jetzt schon absehbar dass der Rechnungsabschluss 2014 dazu beitragen wird, dass der heute ausgewiesene Schuldenstand geringer sein wird. Denn alle Parameter weisen darauf hin, dass auch 2014 mit Überschuss abgeschlossen wird.
- 2) stellen diese Projekte zentrale Bereiche dar, die wir zukunftsfit machen müssen, und
- 3) sollten wir froh sein und sollten einen Erfolg darin sehen, dass unsere Stadt investieren kann!

Große Investoren würden sich alle zehn Finger ablecken, wenn sie in Klosterneuburg die Chance hätten für € 8 Mio. Grund und Boden erwerben zu können. Sie würden diese Möglichkeit nutzen und nicht von kurzsichtigen PR-Strategien torpedieren lassen, wie dies durch manche im Gemeinderat vertretene Partei getan wird. Die 3 Projekte sind Investitionen in *Sicherheit / Sport* und *Gesundheit / moderne Verwaltung* und *Bildung* und stellen im Gesamten einen Vermögensaufbau dar.

Das Wort Investition stammt vom lat. "investire" und bedeutet einkleiden.

Ich habe ein gutes Gewissen, wenn wir Klosterneuburg so einkleiden, dass es der Mode und der Witterung der Zukunft entspricht!

Mit dem Verkauf des alten Kindergartens 1 in Kierling, dem Verkauf des Dachgeschoßes im Gebäude Markgasse 3 lukrieren wir rd. 1,9 Mio. Euro, zusätzlich wird ein Darlehen von rd. 1,2 Mio. Euro aufgenommen, damit wird der Ankauf von 14 Wohnungen in Kierling finanziert, damit wir jungen Klosterneuburger Bürgern günstige Startwohnungen anbieten können.

Für den Erhalt und Neubau der Gemeindestraßen im Sachsenviertel infolge des Kanalausbaus werden € 900.000,-- investiert, für den Ausbau der öffentlichen LED- Beleuchtung € 150.000,--, für Projektierungskosten für den Lärmschutz entlang FJB zwischen Kritzendorf und Höflein € 334.000,-- und für die Umgestaltung der Weidlingerstraße zwischen Agnesbrücke und Kreisverkehr € 245.000,--.

Für die Instandhaltung bzw. den Ausbau der städtischen Wasserversorgung sind insgesamt 1,5 Mio. Euro budgetiert, darin enthalten sind die Leitungssanierung in der Frankgasse und Klosterneuburgergasse im Zuge des dortigen Kanalausbaues. Vorgesehen ist auch die Sanierung der Versorgungszone Ölberg, die in einer Schmierkomödie sondergleichen schon mal als nicht wirklicher Bedarf der Bevölkerung in diesem Gebiet bezeichnet wurde. Die pure Tatsache der Budgetierung dieses notwendigen Punktes sollte gewissen Mandataren noch heute die Schamröte ins Gesicht treiben.

Weiters ist auch die Errichtung eines neuen Brunnens im Strombad Kritzendorf vorgesehen, der die autarke Versorgung mit Trinkwasser stärken wird. Die ÖVP setzt sich, untermauert mit diesem Budgetposten, vehement für die Erhaltung der Wasserversorgung in der eigenen, öffentlichen Hand ein, und verweigert sich eisern jeder neopolitischen Strömung für eine Privatisierung dieses Bereiches!

Der Kanalausbau wird 2015 mit rd. € 2,8 Mio., budgetiert, darin enthalten ist der Kanalausbau samt Straßenausbau in Kritzendorf (rd. € 1,2 Mio..) und der Kanalbau in Weidling Frankgasse/Klosterneuburgergasse und die Kanalsanierung in der Pater Abel Straße (€ 1,5 Mio...

Die Anschaffung von 2 neuen und dringend benötigten LKWs und eines Pritschenwagens für den Wirtschaftshof (zusammen rund € 600.000,--) sichert die Leistungsfähigkeit bei Müllentsorgung, Streckendiensten und Schneeräumung.

Mit Stolz können wir auf die vielfältigen, kulturellen Einrichtungen unserer Stadt und das qualitativ hochwertige Programm blicken, das neben dem Angebot für die Klosterneuburger Bevölkerung auch viele Besucher anlockt und damit für Klosterneuburgs Tourismus und Wirtschaft sehr wichtig ist. Deshalb stehen auch 2015 für das Kulturangebot (wie etwa operklosterneburg, Mythos Film Festival, Shortynale, Vereine, Bibliotheken und Museen, etc.) insgesamt rund 3,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Ich denke, dass das ein Budget ist, wenn es auch schon von den Vorfraktionen abgelehnt wird, das sich auch für die Zukunft sehen lassen kann. Ich möchte natürlich auch nicht versäumen, mich abschließend bei der Beamenschaft und allen an der Budgeterstellung beteiligten Personen der Verwaltung, recht herzlich bedanken.“

Der Bürgermeister sagt, nun zur Abstimmung zu kommen. Man habe aber folgendes Problem, und zwar seien diese Zusatzanträge von STR Dr. Pitschko inhaltlich nicht im § 72 zum Voranschlag irgendwo unterzubringen. Daher wolle er sie nicht als Zusatzanträge zum Antrag abstimmen lassen. Er möchte sie aber abstimmen lassen. Grundsätzlich sage er gleich dazu, nachdem dieses juristische Problem aufgegriffen worden sei, werde er als Bürgermeister in Kontakt treten mit dem Verfassungsdienst und auch um eine Klärung bitten. Persönlich halte er nicht von diesen Anträgen, weil sie seiner Meinung nach nur ein Problem elegant verpacken, dass man halt ins Gespräch bringen möchte.

GR DI Hofbauer spricht zur Geschäftsordnung. Er meint, dass das eine schwierige Geschichte wäre und interessieren würde ihn das auch, aber in der Vorgangsweise möchte er sich sehr wohl von dem

unterscheiden, was STR Dr. Pitschko bis jetzt in dieser Angelegenheit gesagt habe.

Der Bürgermeister betont, gesagt zu haben, die Sache im eigenen Ermessen klären zu lassen, weil das natürlich wichtig sei.

(T 40)

STR Mag. Wimmer schlägt als gangbaren Weg vor, diese sechs Fragen einfach als Anfragen zu nehmen und dass der Bürgermeister beauftragt bekomme, zu eruiieren und zu prüfen. Dann würde man darüber nicht abstimmen lassen müssen. **Er stellt daher den Antrag, dass der Bürgermeister beauftragt werde, diese Fragen zu klären.**

STR Dr. Pitschko ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es gehe ihm um nur um die Erledigung dieser Punkte.

Der Bürgermeister wertet das somit als Anfrage an den Bürgermeister und sagt zu, sobald er Informationen habe, diese auch am Postweg per Email mitteilen. Nachdem man keine Sitzung mehr habe, werde er nicht bis zur nächsten Sitzung warten, sofern er sie früher habe.

Abstimmungsergebnis: 13 Gegenstimmen (SPÖ, Die Grünen, PUK, GR DI Hofbauer) und
1 Enthaltung (STR Dr. Pitschko)

GR DI Kehrer hat bereits vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

Mehrheitlich beschlossen.

8	Freiwillige Feuerwehren - Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes 2015 Vorlage: GA II/5/0143/2014
----------	--

Gemäß § 24 Absatz 1 NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG), LGBL. 4400, hat die Gemeinde zur Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei die erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Betriebsmittel nach Maßgabe des § 37 Absatz 2 zur Verfügung der Freiwilligen Feuerwehren zu halten.

Aufgrund dieser Gesetzeslage hat das Abschnittsfeuerwehrkommando um Überweisung der erforderlichen Mittel, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Freiwilligen Feuerwehren für 2015 notwendig sind, ersucht.

Im Voranschlag 2015 sind dafür folgende Mittel vorgesehen:

1/163000-757210	Kursgelder	EUR	9.500.--
1/163000-757220	Betriebskostenzuschuss	EUR	75.000.--
1/163000-757230	Beitrag Gebäudeerhaltung	EUR	180.000.--
1/163000-757240	Erhaltungsbeitrag	EUR	75.000.--
1/163000-757250	Beitrag Gerätekauf	EUR	138.000.--

Die allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde sind gemäß Absatz 2 nicht anzuwenden, da die Bereitstellung der Mittel aufgrund der angeführten Gesetzeslage beruht.

Beschluss:

Dem Abschnittsfeuerwehrkommando Klosterneuburg sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Freiwilligen Feuerwehren des Abschnittes Klosterneuburg aus dem Voranschlag 2015 folgende Beträge anzuweisen:

1/163000-757210	Kursgelder	EUR	9.500.--
1/163000-757220	Betriebskostenzuschuss	EUR	75.000.--
1/163000-757230	Beitrag Gebäudeerhaltung	EUR	180.000.--
1/163000-757240	Erhaltungsbeitrag	EUR	75.000.--
1/163000-757250	Beitrag Gerätekauf	EUR	138.000.--

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/163000-757210, 1/163000-757220, 1/163000-757230, 1/163000-757240 und 1/163000-757250

Der Beschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Voranschlages für 2015.

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T41)

GR DI Hofbauer erinnert, bereits einmal einen Dringlichkeitsantrag betreffend Verbesserung des Klosterneuburger Feuerwehrwesens eingebracht zu haben. Er werde jetzt nicht den ganzen Antrag vorlesen, aber dürfe auf diesen Slogan: „Papi, sind kurze Feuerwehrausrückzeiten gut für uns?“ verweisen. Dieser Antrag sei, glaube er, in einen Ausschuss verwiesen worden bzw. habe der Bürgermeister gesagt, er würde die Angelegenheit weiter verfolgen. So sei es gewesen und habe dieser kurz darauf Bezug genommen. Die Fraktionsvorsitzenden seien zu einer Informationssitzung von Herrn Angelmayer eingeladen gewesen. Herr Angelmayer sei allen Dingen sehr aufgeschlossen gewesen, und das Gespräch sei sehr konstruktiv gewesen. Allerdings habe er letztlich die

Gelegenheit gehabt, mit einem hochrangigen Feuerwehrmann zu sprechen, was alles andere als erbaulich gewesen sei. Dieser habe immer „Halbsatz“ gesagt. Er wisse nicht, was er damit sagen habe wollen, aber er habe ihn gefragt, was er von diesen Ideen halte. Der habe das heruntergemacht bis zum geht nicht mehr und gesagt, er habe keine Informationen darüber. Worauf er ihn gefragt habe, wenn er keine Informationen habe, wieso sie die Mitarbeiter der Feuerwehr haben können. Letzten Endes sollen das auch die Feuerwehrleute entscheiden. Aber noch einmal zur Verdeutlichung, worum es da gehe: Wenn heute in der Henniggasse aus irgendeinem Grund ein Polizeieinsatz notwendig wäre, weil dort z.B. jemand einbrechen gehe, dann komme der Alarm an den Stützpunkt der Polizei, und es fahre sofort jemand hin. Passiere dort ein Unglück, weil sich dort jemand in der Henninggasse einen Fuß breche, komme der Alarm zur Rettung, und die Rettung fahre sofort hin. Komme aber in der Henninggasse bei einem Haus Rauch aus einem Fenster, und der Nachbar sehe das, und er rufe 122, die Feuerwehr, dann passiere Folgendes: Es werden zuerst die Leute, die in Bereitschaft seien, zu Hause über einen Pager verständigt. Diese fahren dann mit ihrem Auto zum Stützpunkt und wenn genug beisammen seien, fahren sie zum Einsatzort. Und diese Zeit entscheide über Sachschaden und auch über Leben und Tod. Das müsse man sich einmal im Klaren sein. Wenn aber über seinen Vorschlag oder Wunsch Stützpunkte dauernd von Feuerwehrleuten besetzt seien, dann könne die Speerspitze bei gleichzeitiger Verständigung der Freiwilligen Feuerwehren zum Einsatzort fahren. Er bitte, ihm nicht wieder zu unterstellen, dass er die Freiwilligen Feuerwehren abschaffen wolle, denn diese Hinterhältigkeiten seien unglaublich von Leuten, die sich die christliche Moralphilosophie auf ihre Fahnen heften, was sie sich da leisten. Noch einmal, damit es alle kapierten: Er wolle die Freiwilligen Feuerwehren nicht abschaffen, sondern wolle er sie so evaluieren, wie sie in anderen Städten es bereits sei. Er möchte, dass einer oder zwei Stützpunkte dauernd mit einer Mannschaft besetzt seien. Wenn der Alarm komme, dann werde die Freiwillige Feuerwehr verständigt, und die am Stützpunkt befindliche Mannschaft rücke sofort aus und komme daher wesentlich schneller zum Einsatzort, als wenn erst die Freiwilligen verständigt werden müssten. Das sei urlogisch, da brauche man sich gar nicht mit der Sache näher beschäftigt haben. Daher bitte er noch einmal inständig, bevor es einen Anlassfall gebe, der das beweise, was er vorschlage, sich wirklich dahinter zu setzen. Es sei für ihn wirklich erschütternd gewesen, wie er mit diesem hochrangigen Feuerwehrmann - es sei nicht Herr Angelmayer gewesen - da gesprochen hatte. Der sei jedoch offensichtlich nur daran interessiert, seine Position und sein Selbstwertgefühl und seine schöne Uniform herumzutragen, weil sonst hätte er mit ihm reden und sagen müssen, wie er das eigentlich meine. Er ersuche nochmals inständig, nicht nur „Papi, kurze Feuerwehrausrückzeiten sind gut für uns und deshalb bauen wir auch ein neues Feuerwehrhaus.“, sondern auch daran zu denken, welche Sekunden und welche Minuten vergehen, wenn nicht am Stützpunkt, so wie bei der Polizei und beim Roten Kreuz ständig ein Bereitschaftsteam da sei. Jetzt komme natürlich wieder die Frage, wer das bezahlen solle. Man habe heute über verschiedene Sachen gesprochen. Wer zahle die Ortsvorsteher? Wer zahle die Stadträte? Außerdem sei das ein „Lapperl“, was STR Dr. Mann zu seinem (Hofbauers) großem Erstaunen geäußert hatte. Und, was er in der Zwischenzeit erfahren habe, und was sicher interessant sei, das 20 bis 25 Bedienstete der Stadt Klosterneuburg Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr seien, was begrüßenswert sei. Das wären seiner Meinung nach die geeigneten Männer oder Frauen für diese Bereitschaftsmannschaften. Natürlich müsse das bezahlt werden. Es sei aber einfach, indem man sage, das zahle man in Form von Überstunden. Er bittet, darüber nachzudenken und nicht das hinunter zu machen und nachzudenken, dass es hier um Sicherheit und unter Umständen auch um Leben und Tod gehe. In anderen Gemeinden sei das längst Praxis.

Der Bürgermeister bittet um Ruhe und um keine Zwiesgespräche. Um aufzuklären zu wollen, bevor es in hitzigen Debatten ergehe, bemerkt er, dass die Mitarbeiter dienstfreigestellt seien, wenn sie während ihrer Arbeitszeit ausrücken. Diesen Vorteil bedenke man sehr wohl.

(T42)

STR Mag. Wimmer möchte zusammenfassen, dass die Kontaktgespräche mit der Feuerwehr, die

man vor zwei oder drei Jahren eingeführt habe, sehr positiv seien. Herr Angelmayer habe dort im Gespräch die Dinge erklärt. Er maße sich sicher nicht an, ein Experte zu sein oder ein umfangreiches Wissen über die innere Struktur und die Organisation der Feuerwehr zu haben. Den Vorschlag, den GR DI Hofbauer gemacht hatte, habe er schon gegenüber Herrn Angelmayer auch schon gemacht. Er glaube, dass das einmal für ihn ausreiche, weil die Feuerwehr am besten selber wissen müsse, wie sie sich organisieren. Wenn es nicht klappe, dann werde man es ohnehin sehen, dass es Konsequenzen geben müsse. Daher sei es für Die Grünen überhaupt kein Problem, dem zuzustimmen.

GR DI Hofbauer fragt, wer der zuständige Bedienstete in der Verwaltung der Stadtgemeinde Klosterneuburg für das Feuerwehrwesen sei? Er möchte bei der Gelegenheit sagen, sich nicht anzumaßen - weil Vzbgm. RegRat Raz so unterschwellig gesagt habe, er wäre Schuld, wenn Leute entlassen würden - so lange er die Dienststellenbeschreibungen nicht kenne, so lange müsse er raten. Unter Umständen liege er falsch und es würden ohnehin alle arbeiten wie die Tiere. Und da möchte er wissen, welche Dienststelle zuständig sei für das Feuerwehrwesen und welche Aufgaben diese Dienststelle habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Kompetenz im Bürgermeisteramt liege, und es natürlich aufgeteilt interdisziplinär sei. Aber, nachdem man nichts vertuschen wolle, stehe es sogar auf dem Antrag, wer definitiv das habe. Das sei in dem Fall Herr Alexander Lung. Der kümmere sich um das Feuerwehrwesen. Es gebe aber noch Zuständige für Zivilsicherheit, es gebe Brandschutzexperten usw., deshalb spreche er, dass das interdisziplinär sei, weil es selbst dazu führe, dass mit dem Referatsleiter des Wirtschaftshofes schnell Kontakt gehalten werden müsse bei längeren Einsatzzeiten. Da gehe es um die Dienstpläne und dgl.

GR DI Hofbauer bemerkt nebenbei, dass der hochrangige Feuerwehrmann nicht gewusst hatte, dass das Herr Lung sei.

Der Bürgermeister meint, GR DI Hofbauer müsste einmal die Namen seiner Gesprächspartner mitteilen, damit man ihm das sagen könnte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9	Stellungnahme zur Neudarstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland bzw. zur Überführung in das Regionale Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nordwest Vorlage: GA IV-2/0154/2014
----------	---

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung beabsichtigt die Neudarstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms Nördliches Wiener Umland und damit gleichzeitig die Überführung in das Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest.

Für Klosterneuburg sind dabei einige Änderungen vorgesehen:

- die bestehende flächige Siedlungsgrenze um die Ortsränder wird geringfügig erweitert und umfasst nun auch die Kleingärten- und Campingplätze-Widmungen
- die bisher schon gültigen Zielsetzungen (Vermeidung weiterer Zersiedelung und Ausuferung der Bebauung, Erhaltung der landschaftsbildprägenden inneren Freiräume sowie Erhaltung der noch vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen) bleiben weiterhin aufrecht
- auf der Grundlage einer landschaftsplanerischen Untersuchung, durch das Büro Land in Sicht, durchgeführt im April 2013, werden die erhaltenswerten Landschaftsteile neu abgegrenzt
- auf derselben Grundlage wird nunmehr das Augebiet als regionale Grünzone ausgewiesen
- das Naturschutzgebiet beim Dombachgraben wird dargestellt

Die Festlegung von flächigen Siedlungsgrenzen für Kleingartengebiete bewirkt, dass eine Erweiterung bzw. eine zusätzliche Neuwidmung von Grünland Kleingärten in Klosterneuburg nicht mehr möglich ist. Vielmehr müsste ein Flächenausgleich erfolgen und neue Grünland Kleingarten-Widmungen müssten kompensiert werden.

Somit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Neuwidmung der Gruppe 5 im Bereich des Kleingartenvereins „Schwarze Au“ ab Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht mehr gegeben.

Die Gruppe 5 wurde, aufgrund der Verordnung eines Brunnenschutzgebietes mit Wasserrechtsbescheid vom 25.10.1955, und dem damit verbundenen Bauverbot im Jahr 1994 von Grünland Kleingarten in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

Im Jahr 2007 wurde der Bescheid aus 1955 ersetzt und das Bauverbot dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Errichtung von Kleingartenhütten möglich ist. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gruppe 5 (Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Kleingärten) wird derzeit vorbereitet.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gibt zur Verordnung von flächigen Siedlungsgrenzen für Kleingartengebiete im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest eine Stellungnahme ab.

Anlage:

- Stellungnahme der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Zum Antrag sprachen: GR Mag. Zach, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag Wimmer

Wortmeldungen:

(T43)

GR Mag. Zach erörtert, dass Die Grünen mit dieser Stellungnahme folgendes Problem haben, und geht sodann auf den Sachverhalt ein. Er meint, dass Die Grünen dem, was die Schwarze Au betreffe, nähertreten könnten, doch so, wie die Stellungnahme formuliert sei, gehe das jedoch viel weiter, weil da drinnen stehe, dass auf Grund der geschichtlichen Entwicklung, der Lage Klosterneuburgs an der Donau und ihrer direkten Nachbarschaft zu Wien Klosterneuburg bereits

jetzt eine Vielzahl an Kleingartenanlagen aufweise und auch künftig der Bedarf über die gewidmeten Flächen gegeben sei. Ihm gehe es nicht um den einen Fall, sondern sei die Befürchtung der Grünen - und sie lesen aus der Stellungnahme heraus -, dass hier auch weitere Gebiete gewidmet werden sollen, und dem können sie an und für sich nicht zustimmen. Er betont, dass sich der Anlassfall lösen lassen sollte, aber so, wie die Stellungnahme formuliert sei, sei sie einfach zu weitgehend, und der können sie sich nicht anschließen.

Der Bürgermeister sagt erklärend, dass es, wie schon beschrieben, um die Schwarze Au, Parzelle 5, gehe. Hier gebe es historischen Bestand mit Kleingartenhütten, und der sei einmal 1955 in Grünland gewidmet worden, weil es Gartengebiet gewesen sei und sei 1997 geändert worden. Jetzt habe man aber das Problem, etwas Konkretes zu haben, das man aber allgemein ausdrücken müsse. Man könne nicht nur für dort schreiben, weil das nicht gehe, sondern man müsse es allgemein ausdrücken, wobei er ganz offen sage, dass das nicht im Sinne der Raumordnung sei und würde es auch nicht gehen, ein Kleingartengebiet in weitreichenderen Gebieten zu widmen - da habe sich sehr viel getan mit den Überschwemmungsgebieten -, nur in dem Bereich könnte man es auch bei späterer Bearbeitung nicht mehr schaffen, das irgendwie zu einem Kleingartengebiet wieder zu bekommen, wenn man nicht die allgemeine Stellungnahme abgebe. Er verstehe, dass man sage, dass das noch weitergehen könnte, aber wenn man es nicht allgemein formuliere, dann bekomme man es nicht konkret heruntergebrochen nur auf die Parzelle 5. Deshalb müsse man so die Stellungnahme abgeben. Er betont, dass es kein Vorgriff auf jegliche Widmung sei, die in der Stadtgemeinde passiere, und es sei noch lange nicht gesagt, dass das Land dem folge, was er nämlich schwer sogar bezweifle. Er glaube, dass das Land dem nicht folgen werde und das heiße dann das Ende für die Parzelle 5.

(T43, 3:17)

STR Mag. Wimmer dankt für die Ausführungen. Er betont, dass genau das das Problem sei, das Die Grünen haben. Sie wären mit dem, was das Land vorschlage, sehr zufrieden, weil das eine längere Geschichte sei. Sie haben singulär nicht das Problem mit der Schwarzen Au, aber damit, dass man das natürlich verallgemeinern könne - wie der Bürgermeister ausgeführt habe, dass man es nicht auf den Einzelfall abstellen könne. Daher werden Die Grünen dagegen stimmen. Er denke aber, dass das Land ohnehin entscheiden werde, wie das dann gehandhabt werde.

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (Die Grünen), 3 Enthaltungen (PUK, GR DI Hofbauer)

Mehrheitlich beschlossen.

10	Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten Rahmenvereinbarung WVA Klosterneuburg 2015-2018 Vorlage: GA IV/6/0102/2014
-----------	---

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat mit Beschluss vom 25.11.2011, TOPkt. I/41 den Kontrahentenvertrag für die WVA Klosterneuburg bis Ende 2014 und mit Beschluss vom 26.09.2014, TOPkt. 20 die Verlängerung von 01.01.2015 bis 31.03.2014 beschlossen. Nach Beratung im Ausschuss für Wasserwirtschaft wurde der Kontrahentenvertrag im offenen Verfahren neu ausgeschrieben.

Es sind 6 Angebote, wie folgt, eingelangt:

1.	Fa. Leithäusl Ges.m.b.H., 2100 Korneuburg	€	1.674.720,95	o.Mwst.	100 %
2.	Fa. Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H., 3430 Tulln	€	1.885.453,47	o.Mwst.	112,6 %
3.	Fa. DI A. Winkler & Co BaugmbH., 1230 Wien	€	1.997.992,25	o.Mwst.	119,3 %
4.	Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten	€	1.960.199,34	o.Mwst.	117 %
6.	Fa. Teerag Asdag AG, 2640 Enzenreith	€	2.064.065,15	o.Mwst.	123 %
9.	Fa. Uhl Bau Ges.m.b.H., 2700 Wr. Neustadt	€	2.250.103,21	o.Mwst.	134 %

Die Angebotseröffnung fand am 28.10.2014 statt und es ergibt sich nach sachlicher und rechtlicher Prüfung folgende Reihung:

1.	Fa. Leithäusl Ges.m.b.H., 2100 Korneuburg	€	1.674.720,95	o.Mwst.	100 %
2.	Fa. Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H., 3430 Tulln	€	1.885.453,47	o.Mwst.	112,6 %
3.	Fa. DI A. Winkler & Co BaugmbH, 1230 Wien	€	1.997.992,25	o.Mwst.	119,3%

Die Firma Leithäusl Ges.m.b.H., Hovengasse 4 a, 2100 Korneuburg wird als Best- und Billigstbieter für die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten für den ausgeschriebenen Vertragszeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2018 vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Instandsetzung, Erweiterung und Erneuerung des öffentlichen Wasserleitungsrohrnetzes (Rahmenvereinbarung) werden nach Maßgabe des Bedarfes, für den Vertragszeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2018 an die Firma Leithäusl Ges.m.b.H., Hovengasse 4 a, 2100 Korneuburg zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 28.10.2014 vergeben

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:

- 1.) 5/850 000 – 050 200
- 2.) 1/850 000 – 050 550
- 3.) 1/850 000 – 619 400

Im Rahmen des Budgets 2015, 2016, 2017 und 2018

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11	Straßenreinigung - Ankauf einer VW Doka-Pritsche (Ersatzanschaffung) Vorlage: GA IV/7/0575/2014
-----------	--

Die VW Doka-Pritsche LR TDI Syncro, Kennzeichen WU-647 BN, Baujahr 2003, muss aufgrund ihres schlechten Allgemeinzustandes gegen ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Diese Anschaffung wurde im Budget 2015 vorgesehen.

Die Kosten für eine neue VW Doka-Pritsche BMT TDI 4MOTION betragen laut Angebot der Firma WEILGUNI Klosterneuburg vom 29.10.2014 EUR 47.429,20 inkl. USt., abzgl. rd. 16 % Nachlass.

Das Altfahrzeug soll abgemeldet und über das Dorotheum zur Versteigerung angeboten werden.

Beschluss:

- Bei der Firma WEILGUNI Klosterneuburg – Porsche Inter Auto GmbH & Co KG, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 45, ist laut Angebot vom 29.10.2014 eine VW Doka-Pritsche BMT TDI 4MOTION zum Betrag von EUR 47.429,20 inkl. USt., abzgl. rd. 16 % Nachlass, anzukaufen.
- Das Altfahrzeug wird über das Dorotheum zur Versteigerung angeboten werden.
- Dieser Beschluss gilt nur vorbehaltlich der Genehmigung des hierfür erforderlichen Budgets für das Jahr 2015.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/814 - 040

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12	Müllbeseitigung - Ankauf eines LKW's (Ersatzanschaffung) Vorlage: GA IV/7/0571/2014
-----------	--

Der im Jahr 2000 angeschaffte LKW ÖAF Kipper mit Kran und Arbeitskorb, Kennzeichen WU-454 BE, befindet sich aufgrund seines langjährigen ständigen Einsatzes bereits in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, sodass weitere Reparaturen bzw. eine Generalüberholung nicht mehr wirtschaftlich sind. Es wurde daher im Budgetvoranschlag 2015 der Ankauf eines neuen LKW's mit Kran und Hydraulikanlage für die Winterdienstausrüstung vorgesehen.

Mit dem LKW soll die Sperrmüllabfuhr sowie die gesamte Container-Manipulation (770 l u. 1100 l Container) durchgeführt werden. Außerdem kommt das Fahrzeug u. a. für die Reinigung der Altstoffsammelinseln, für die Verladung und den Abtransport der aussortierten/ausgesiebten Abfälle vom Kompostplatz, für Verladung und Anlieferung des auf dem Recyclinghof gesammelten Grün-/Strauchschnittes auf die Kompostanlage (täglich), für die Abholung von Kompost und Anlieferung auf den Recyclinghof (Gratiskompost für die Bevölkerung), für das Einrichten von Müllsammelstellen sowie für die Verladung und den Abtransport illegaler Müllablagerungen zum Einsatz.

Laut Angebot der Fa. MAN vom 28.11.2014 betragen die Kosten für einen LKW MAN Type TGS 28.400 EUR 130.000,-- exkl. USt.

Dieser LKW entspricht den neuesten Umweltkriterien und weist EURO-Klasse 6 auf. Somit können zusätzliche Kosten bei der Autobahnmaut eingespart werden, da durch diese höchste EURO-Klasse ein geringerer Kilometersatz seitens der Asfinag verrechnet wird.

Das Angebot für eine Zweikreis-Hydraulikanlage ANB 2 zum MAN Fahrgestell TGS 28.400 inkl. Adaptierungs- und Aufbauarbeiten beim bestehenden Streugerät und Schneepflug beläuft sich auf EUR 13.000,-- exkl. USt.

Für den HMF Ladekran Typ 1820 + Unilock Krankonsole belaufen sich die Kosten auf EUR 64.625,-- exkl. USt.

Ein den Anforderungen entsprechendes Kipperplateau als Dreiseitenkipper in lärmgedämpfter Ausführung auf MAN 28.400 mit passendem Radstand und Überhang komplett montiert wird zum Betrag von EUR 38.875,-- exkl. USt. angeboten.

Es hat sich als wirtschaftlich zweckmäßig und sinnvoll erwiesen, beim LKW-Ankauf einen Generalunternehmer zu bestimmen, da einige technische Änderungen bzw. Voraussetzungen oft vom Fahrzeugbauer und vom Aufbauhersteller gemeinsam gelöst und auf die jeweiligen Bedürfnisse umgebaut und angepasst werden müssen.

Das Altfahrzeug soll – nach vorheriger Schätzung durch die Fa. ÖAF – über das Dorotheum zur Versteigerung angeboten werden.

Aufgrund der langen Lieferzeit (rund 8 Monate) muss der Beschluss für den Ankauf des LKW's noch heuer gefasst werden, damit der Lieferauftrag gleich zu Jahresbeginn 2015 erteilt werden kann.

Gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 5. Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) können Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn es sich hierbei um Folgeaufträge früher durchgeführter Lieferungen handelt.

Im Wirtschaftshof sind derzeit 10 Fahrzeuge der Fa. MAN Nutzfahrzeuge im Einsatz. Da die

Fahrzeuge weitgehend in der eigenen Werkstätte des Wirtschaftshofes repariert werden, ist es im Hinblick auf die Lagerhaltung und aufgrund der Technik immer schwieriger werdenden Reparaturarbeiten wirtschaftlicher, wenn ein einheitlicher Fuhrpark besteht. Die mit der Fa. MAN bezüglich Kulanz bei diversen Reparaturen und Serviceleistungen in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen waren sehr gut. Es ist daher notwendig, aus diesen Gründen den neuen LKW ebenfalls bei der Fa. MAN anzukaufen.

Beschluss:

- Bei der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, wird laut Angebot vom 28.11.2014 **1 LKW Fahrgestell Type TGS 28.400** zum Betrag von EUR 130.000,-- exkl. USt., angekauft.
- Weiters wird die Firma MAN mit der Lieferung von
 - * **1 Zweikreis-Hydraulikanlage ANB 2** (der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH.) – inkl. Adaptierungs- und Aufbauarbeiten beim bestehenden Streugerät und Schneepflug zum Betrag von EUR 13.000,-- exkl. USt.,
 - * **1 Kipperplateau als Dreiseitenkipper** (der Fa. Feitzinger GmbH.) - in lärmgedämpfter Ausführung auf MAN 28.400 mit passendem Radstand und Überhang komplett montiert, zum Betrag von EUR 38.875,-- exkl. USt., sowie
 - * **1 HMF Ladekran Typ 1820 + Unilock Krankonsole** (der Fa. Dunst Hydraulik & Ladetechnik) zum Betrag von EUR 64.625,-- exkl. USt.

beauftragt.

- Das Altfahrzeug wird über das Dorotheum zur Versteigerung angeboten werden.
- Dieser Beschluss gilt nur vorbehaltlich der Genehmigung des hierfür erforderlichen Budgets für das Jahr 2015.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/852 – 040 – aoH

Abstimmungsergebnis:

GRin Enzmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Einstimmig beschlossen.

13	Gärtnerei - Ankauf eines LKW's (Ersatzanschaffung) Vorlage: GA IV/7/0573/2014
-----------	--

Der im Jahr 2001 angeschaffte LKW ÖAF Type 19.364 FK Dreiseitenkipper mit Ladekran, Kennzeichen WU-159 AZ, befindet sich aufgrund seines langjährigen ständigen Einsatzes bereits in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Baumkataster verwendet, wobei der ständige Einsatz des Krans mit Arbeitskorb gefordert ist. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist dieses Fahrzeug auf jeden Fall gegen ein neues Fahrzeug auszutauschen. Es wurde daher im Budgetvoranschlag 2015 der Ankauf eines neuen LKW's mit Kran und Winterdienstausrüstung vorgesehen.

Laut Angebot der Fa. MAN vom 28.11.2014 betragen die Kosten für einen LKW MAN Type TGM 18.340 EUR 151.080,-- inkl. USt. Dieser LKW entspricht den neuesten Umweltkriterien und weist EURO-Klasse 6 auf.

Für den HMF Ladekran Typ 1320 + hydraulischem Wechselsystem belaufen sich die Kosten auf EUR 85.200,-- inkl. USt.

Ein den Anforderungen entsprechendes Kipperplateau auf MAN 18.340 mit passendem Radstand als Dreiseiten-Kipper in lärmgedämpfter Ausführung komplett montiert wird zum Betrag von EUR 38.700,-- inkl. USt. angeboten.

Der Schneepflug TARRON MS 30.1 wird zum Betrag von EUR 16.740,-- inkl. USt. angeboten.

Das Angebot für den Streuer Stratos B40-36 VCLN beläuft sich auf EUR 59.268,-- inkl. USt.

Es hat sich als wirtschaftlich zweckmäßig und sinnvoll erwiesen, beim LKW-Ankauf einen Generalunternehmer zu bestimmen, da einige technische Änderungen bzw. Voraussetzungen oft vom Fahrzeugbauer und vom Aufbauhersteller gemeinsam gelöst und auf die jeweiligen Bedürfnisse umgebaut und angepasst werden müssen.

Das Altfahrzeug soll abgemeldet und für Manipulations- und Verladetätigkeiten auf dem Recyclinghofgelände weiterverwendet werden. Das bisher für diese Tätigkeiten auf dem Recyclinghof verwendete Fahrzeug (Bj. 1993 – abgemeldet 2004, ehem. Kennzeichen WU-597 F) soll über das Dorotheum zur Versteigerung angeboten werden.

Aufgrund der langen Lieferzeit (rund 8 Monate) muss der Beschluss für den Ankauf des LKW's und der Winterdienstausrüstung noch heuer gefasst werden, damit der Lieferauftrag gleich zu Jahresbeginn 2015 erteilt werden kann.

Gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 5. Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) können Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn es sich hierbei um Folgeaufträge früher durchgeführter Lieferungen handelt.

Im Wirtschaftshof sind derzeit 10 Fahrzeuge der Fa. MAN Nutzfahrzeuge im Einsatz. Da die Fahrzeuge weitgehend in der eigenen Werkstätte des Wirtschaftshofes repariert werden, ist es im Hinblick auf die Lagerhaltung und aufgrund der Technik immer schwieriger werdenden Reparaturarbeiten wirtschaftlicher, wenn ein einheitlicher Fuhrpark besteht. Die mit der Fa. MAN bezüglich Kulanz bei diversen Reparaturarbeiten und Serviceleistungen in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen waren sehr gut. Es ist daher notwendig, aus diesen Gründen den neuen LKW ebenfalls bei der Fa. MAN anzukaufen.

Beschluss:

- Bei der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, wird laut Angebot vom 28.11.2014 **1 LKW Fahrgestell Type 18.340** zum Betrag von EUR 151.080,-- inkl. USt. angekauft.
- Weiters wird die Firma MAN mit der Lieferung von
 - * **1 Kipperplateau als Dreiseiten-Kipper** (der Fa. Feitzinger GmbH.) – in lärmgedämpfter Ausführung auf MAN 18.340 mit passendem Radstand – komplett montiert, zum Betrag von EUR 38.700,-- inkl. USt.,
 - * **1 HMF Ladekran Typ 1320 + hydraulischem Wechselsystem** (der Fa. Dunst Hydraulik & Ladetechnik) zum Betrag von EUR 85.200,-- inkl. USt.,
 - * **1 Schneepflug Schmidt TARRON MS 30.1** (der Fa. ASH Aebi Schmidt GmbH.) zum Betrag von EUR 16.740,-- inkl. USt.,
 - * **1 Streugerät STRATOS B40-36 VCLN** (der Fa. ASH Aebi Schmidt GmbH.) zum Betrag von EUR 59.268,-- inkl. USt.

beauftragt.

- Das Altfahrzeug wird abgemeldet und für Manipulations- und Verladetätigkeiten auf dem Recyclinghofgelände weiterverwendet. Das bisher für diese Tätigkeiten auf dem Recyclinghof verwendete Fahrzeug (Bj. 1993 – abgemeldet 2004, ehem. Kennzeichen WU-597 F) wird über das Dorotheum zur Versteigerung angeboten werden.
- Dieser Beschluss gilt nur vorbehaltlich der Genehmigung des hierfür erforderlichen Budgets für das Jahr 2015.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:

1/815 – 040

1/814 – 0401 (Pflug u. Streuer) bed. d. 1/814 - 400

Abstimmungsergebnis:

GRin Enzmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Einstimmig beschlossen.

14	Martinsball 2015 - Finanzielle Unterstützung für die Hallenmietkosten der Babenbergerhalle Vorlage: Umwelt/0173/2014
-----------	---

Im Jänner 2015 wird der 45. Martinsball, einer der traditionellen Höhepunkte der Faschingszeit, von der Pfarre St. Martin veranstaltet. Der Erlös dieser Veranstaltung wird für die Unterstützung karitativer Projekte zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 findet der Martinsball in der Babenbergerhalle statt, da der alte Stiftskeller als Veranstaltungsort nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit Förderungsansuchen vom 25.8.2014 ersucht die Pfarre St. Martin um Übernahme der Hallenmietkosten für diese Veranstaltung. Die Hallenmiete wird voraussichtlich € 2.337,60 inklusive Heizkostenpauschale und MwSt betragen.

Der Pfarre St. Martin wurde in den Jahren

2011 € 2.190,--

2012 € 2.072,--

2013 € 2.337,60

2014 € 2.337,60

an Unterstützung zur Abhaltung des Martinsballs gewährt.

Beschluss:

Der Pfarre St. Martin wird für die Abhaltung des Martinsballs 2015 in der Babenbergerhalle eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.337,60 gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/429000-757255
vorbehaltlich der Genehmigung des VA2015

Abstimmungsergebnis:

GRin Enzmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Einstimmig beschlossen.

15	Beratungsstelle Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für 2015 Vorlage: Umwelt/0180/2014
-----------	--

Die Beratungsstelle Klosterneuburg war seit vielen Jahren in Räumen der Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Heisslergasse 5 untergebracht.

Aufgrund der Bestimmungen zur Barrierefreiheit ist die Beratungsstelle Klosterneuburg mit 1.10.2013 in Räumlichkeiten des PSD Klosterneuburg, Hundskehle 21/5, 3400 Klosterneuburg, übersiedelt.

Die Untermiete beträgt bis dato € 360,-- pro Monat incl. MWST und Betriebskosten.

Je ein Drittel dieser Kosten wird vom Bundesministerium für Frauen und vom AMS NÖ finanziert.

Für das dritte Drittel ersucht die Initiative Frauenplattform (Hundskehle 21/5, 3400 Klosterneuburg), die die Beratungsstelle betreibt, mit Schreiben vom 26.9.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg in Höhe von € 1.600,-- für das Jahr 2015 (€ 133,33 pro Monat) - sollte eine geringere oder keine Mieterhöhung bzw. Betriebskostenerhöhung für das Jahr 2015 zutreffen, dann um den entsprechend geringeren Betrag.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Beratungsstelle Klosterneuburg im Jahr 2015 den Betrag von maximal € 1.600,-- als Zuschuss zu den Mietkosten, gegen Verwendungsnachweis. Sollte eine geringere oder keine Mieterhöhung bzw. Betriebskostenerhöhung für das Jahr 2015 zutreffen, dann den entsprechend geringeren Betrag. Die Auszahlung erfolgt pro Quartal im Nachhinein.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/519000-757000
vorbehaltlich der Genehmigung des VA2015.

Abstimmungsergebnis:

GRin Enzmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Einstimmig beschlossen.

